

*Regionales Raumordnungsprogramm  
für den Großraum Braunschweig 2008*

*1. Änderung -  
„Weiterentwicklung der Windenergienutzung“*

Anlage 2 zum Methodenband

# GEBIETSBLÄTTER

## LANDKREIS WOLFENBÜTTEL



**REGIONALVERBAND**  
Großraum Braunschweig

## Übersicht Unterlagen

Alle Unterlagen zum Verfahren können unter [www.regionalverband-braunschweig.de/wind](http://www.regionalverband-braunschweig.de/wind) heruntergeladen werden:

- **Satzung, Beschreibende und Zeichnerische Darstellung, Begründung, Zusammenfassende Erklärung**
- **Methodenband**
  - Anlage 1 zum Methodenband: **Alternativenvergleich**
  - Anlage 2 zum Methodenband: **Gebietsblätter**
    - Mehrere Bände; zusammengefasst nach Kreisen. **Änderungen im Band Gifhorn**
- **Umweltbericht**

## Weitere Verfahrensunterlagen

- **Abwägungsunterlage**
- **Protokoll Erörterungstermin**
- **Gutachten**
  - Gutachten Landschaftsbild: „Landschaftsbild und Windenergieanlagen. Planungshinweise für die Festlegung von Vorrang- bzw. Eignungsgebieten Windenergienutzung im ZGB“ inkl. Karte
  - Gutachten Avifauna 1: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans und weiterer Vogelarten auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des ZGB“ (ohne Karte)
  - Gutachten Avifauna 2: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2014 – (ohne Karte)
  - Gutachten Avifauna 3: „Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig“ Ergänzende Kartierung 2018 – (ohne Karte)
  - Gutachten Windhöflichkeit: „Bericht zur Ermittlung des Windpotenzials für ausgewählte Gebiete des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) in 150 m über Grund“ inkl. Karte
- **Übersichtskarte „Vorranggebiete für Windenergienutzung“**

Außerdem wird im Internet ein Datensatz mit den Gebietsabgrenzungen der Vorranggebiete für Windenergienutzung im ESRI-Shapefile-Format bereitgestellt.



## Allgemeine Hinweise zu den Unterlagen

### Namensänderung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

Seit 22.03.2017 heißt der Zweckverband Großraum Braunschweig nun Regionalverband Großraum Braunschweig. Ältere Verfahrensunterlagen wurden nicht nachträglich an die neue Namensgebung angepasst.

### Verschiedene Bezeichnungen für Potenzialflächen

Im Verfahrensverlauf haben sich durch Fusionen und Zusammenschlüsse einige Gemeindegrenzen und –namen geändert. Dadurch kann es für identische Potenzialflächen verschiedene Bezeichnungen in den Unterlagen geben.

Beispiel:

ALT: Landkreis Wolfenbüttel, **Samtgemeinde Asse** | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

NEU: Landkreis Wolfenbüttel, **Samtgemeinde Elm-Asse** | Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

Folgende Gemeindebezeichnungen haben sich geändert:

ALT	NEU
Samtgemeinde Asse	Samtgemeinde Elm-Asse
Samtgemeinde Schöppenstedt	Samtgemeinde Elm-Asse
Samtgemeinde Schladen	Gemeinde Schladen-Werla
Gemeinde Lahstedt	Gemeinde Ilsede
Stadt Vienenburg	Stadt Goslar

Die Dateinamen der Gebietsblätter wurden NICHT geändert. Die Dateinamen finden in Lesezeichen und bei der Bezeichnung von Kartenausschnitten Verwendung.

### Neue und entfallende Gebietsblätter

Im Verfahrensverlauf sind Potenzialflächen neu aufgeteilt worden. Im Zuge dessen sind Gebietsblätter entfallen und neue wurden eingeführt:

ENTFALLEN nach der 1. Offenlage	NEU
Hillerse 01	Hillerse 01 A
	Hillerse 01 B
Schladen 01	Schladen 01A
	Schladen 01B

## Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes

Der Methodenband zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 – 1. Änderung „Weiterentwicklung der Windenergie“ (RROP 2008 – 1. Änd.) wurde in den Kapiteln zum Siedlungsbestand und zum Siedlungsabstand durch inhaltliche und aufbautechnische Klarstellungen und Präzisierungen angepasst. Diese Anpassungen haben Änderungen in der Gliederung des Methodenbandes zur Folge, die zum Satzungsbeschluss des Programms vorgelegt wurde.

Betroffen davon sind von Kapitel E „PLANUNGSKONZEPT“ die Unterkapitel E 2 „Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)“ und E 4 „Konzentrationszonen für Windenergie in großflächigen Industriegebieten“.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kapitel aufgelistet, die eine entsprechende Anpassung erfahren haben. Hier werden die Kapitel des Satzungsbeschlusses vom 14. März 2019 den Kapiteln Neu mit Stand Januar 2020 gegenübergestellt. Aufgeführt werden jeweils die Kapitel-Nummer und die Kapitel-Überschrift. Als Lesehilfe sind die Kapitel grau hinterlegt, die eine Änderung erfahren haben. In dem helleren Grau sind die Kapitel markiert, deren Nummerierung durch die Neugliederung verändert worden ist. In dem dunkleren Grau sind an der ursprünglichen Stelle gelöschte Kapitel und an anderer Stelle neu hinzugefügte Kapitel hinterlegt. Gelöschte Kapitel sind zusätzlich durchgestrichen. An den nicht farblich markierten Kapiteln wurden keine Änderungen vorgenommen.

E 2.1.2.3.3	Natura 2000-Gebiet	Kapitel-Nummer geändert
<del>E 2.1.2.3.2.1</del>	<del>Vorbemerkung</del>	Kapitel gelöscht
E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung	Kapitel neu hinzugefügt

Die geänderten Kapitelbezüge sind in dem modifizierten „Methodenband“ und im „Umweltbericht“ an die neue Gliederung angepasst worden.

In der „Ergänzenden Abwägungsunterlage“ beziehen sich die Verweise auf den Methodenband der „Abwägung neu“ auf die neue Gliederung. Die Kapitelbezüge der „Abwägung alt“ sind nicht angepasst worden. Die entsprechende Zuordnung der ehemaligen Kapitel zu den neuen Kapiteln ist den unten aufgeführten Tabellen zu entnehmen.

Ebenso sind die Bezüge auf den Methodenband der gesamten „Abwägungsunterlage“ und der „Gebietsblätter“ zum Satzungsbeschluss nicht an die neue Gliederung angepasst worden. Hier unterstützen die unten aufgeführten Tabellen bei der Zuordnung der entsprechenden Kapitel. Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes:

Kapitel E 2 Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2	Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)	E 2	Planungsebene 1 – Ermittlung der Potenzialflächenkulisse (Anwendung von harten und weichen Ausschlusskriterien zur Ermittlung von Tabuzonen)
E 2.1	Arbeitsschritt 1 auf der Ebene 1: Festlegung harter und weicher Tabuzonen	E 2.1	Arbeitsschritt 1 auf der Ebene 1: Festlegung harter und weicher Tabuzonen
E 2.1.1	Harte Tabuzonen	E 2.1.1	Harte Tabuzonen
E 2.1.1.1	Bedeutung harter Tabuzonen	E 2.1.1.1	Bedeutung harter Tabuzonen
E 2.1.1.2	Liste der angewandten harten Tabuzonen	E 2.1.1.2	Liste der angewandten harten Tabuzonen
E 2.1.1.2.1	Ausreichendes Windpotenzial (Jahresmittelwerte) in 150 m Höhe über Grund	E 2.1.1.2.1	Ausreichendes Windpotenzial (Jahresmittelwerte) in 150 m Höhe über Grund
E 2.1.1.2.2	Naturschutzgebiet, Umfang der Pufferzone um ein Naturschutzgebiet	E 2.1.1.2.2	Naturschutzgebiet, Umfang der Pufferzone um ein Naturschutzgebiet
E 2.1.1.2.3	Nationalpark, Umfang der Pufferzone um den Nationalpark	E 2.1.1.2.3	Nationalpark, Umfang der Pufferzone um den Nationalpark
E 2.1.1.2.4	Überschwemmungsgebiet / vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	E 2.1.1.2.4	Überschwemmungsgebiet / vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
E 2.1.1.2.5	Wasserschutzgebiet – Schutzzone I und Heilquellenschutzgebiet	E 2.1.1.2.5	Wasserschutzgebiet – Schutzzone I und Heilquellenschutzgebiet
E 2.1.1.2.5.1	Allgemeines	E 2.1.1.2.5.1	Allgemeines
E 2.1.1.2.5.2	Unterteilung in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen (§ 51 Abs. 2 WHG)	E 2.1.1.2.5.2	Unterteilung in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen (§ 51 Abs. 2 WHG)
E 2.1.1.2.6	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	E 2.1.1.2.6	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
E 2.1.1.2.7	Vorranggebiet Sperrgebiet / militärische Anlagen	E 2.1.1.2.7	Vorranggebiet Sperrgebiet / militärische Anlagen
E 2.1.1.2.8	Vorranggebiet Entsorgung radioaktiver Abfälle	E 2.1.1.2.8	Vorranggebiet Entsorgung radioaktiver Abfälle
E 2.1.1.2.9	Vorranggebiet Großkraftwerk / Vorranggebiet Kraftwerk	E 2.1.1.2.9	Vorranggebiet Großkraftwerk / Vorranggebiet Kraftwerk
E 2.1.1.2.10	Vorranggebiet Verkehrsflughafen, Bauschutzbereich	E 2.1.1.2.10	Vorranggebiet Verkehrsflughafen, Bauschutzbereich
E 2.1.1.2.11	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum	E 2.1.1.2.11	Vorranggebiet Güterverkehrszentrum
E 2.1.1.2.12	Vorranggebiet Binnenhafen bzw. Schifffahrt	E 2.1.1.2.12	Vorranggebiet Binnenhafen bzw. Schifffahrt
E 2.1.1.2.13	Vorranggebiet Leitungstrasse (Hochspannungsleitungen ab 110-kv-Spannungsebene), Schutzzone um die Leitungstrasse	E 2.1.1.2.13	Vorranggebiet Leitungstrasse (Hochspannungsleitungen ab 110-kv-Spannungsebene), Schutzzone um die Leitungstrasse



Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.1.1.2.14	Vorranggebiet Autobahn und Hauptverkehrsstraße sowie sonstige klassifizierte Straßen	E 2.1.1.2.14	Vorranggebiet Autobahn und Hauptverkehrsstraße sowie sonstige klassifizierte Straßen
E 2.1.1.2.15	Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und sonstige Eisenbahnstrecke (Einzelfallprüfung)	E 2.1.1.2.15	Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke und sonstige Eisenbahnstrecke (Einzelfallprüfung)
E 2.1.1.2.16	Gewässer (oberirdische Gewässer) / Talsperren	E 2.1.1.2.16	Gewässer (oberirdische Gewässer) / Talsperren
E 2.1.2	Weiche Tabuzonen	E 2.1.2	Weiche Tabuzonen
E 2.1.2.1	Ermittlung weicher Tabuzonen mittels weicher Tabukriterien	E 2.1.2.1	Ermittlung weicher Tabuzonen mittels weicher Tabukriterien
E 2.1.2.2	Anforderungen an weiche Tabukriterien	E 2.1.2.2	Anforderungen an weiche Tabukriterien
E 2.1.2.3	Liste der angewandten weichen Tabukriterien	E 2.1.2.3	Liste der angewandten weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.1	Vorhandene Siedlungsbereiche, sonstige Flächen mit baulicher Nutzung und bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	E 2.1.3.2.1	Vorhandene Siedlungsbereiche
		E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung
		E 2.1.3.2.3	Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche
		E 2.1.3.3	Ermittlung und räumliche Abgrenzung der Tabuzonen
E 2.1.2.3.2 ohne Inhalt	Mindestabstand zu Siedlungsflächen und Einzelhäusern	2.1.3.2	Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.2.1	Vorbemerkung	E 2.1.3.4	Mindestabstandsflächen als harte Tabuzonen
		2.1.3.5. (ohne Inhalt)	Mindestabstandsflächen als weiche Tabuzonen
		2.1.3.5.1	Vorbemerkung
E 2.1.2.3.2.2	Mindestabstand zu Kurgebieten und Gebieten zur Fremdenbeherbergung sowie Klinikgebieten: 1200 m	2.1.3.5.3	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 800 m
E 2.1.2.3.2.3	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von Erweiterungsflächen bei bestehenden Vorranggebieten (Altstandorten): 1000 m	2.1.3.5.2	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.4	Mindestabstand zu Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten: 1000 m	2.1.3.5.4	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Wochenendhaus-, Campingplatz- und

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
			Ferienhausgebieten sowie Gebieten für die Fremdenbeherbergung: 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 500 m	2.1.3.5.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 100 m
E 2.1.2.3.3	Natura 2000-Gebiet	E 2.1.2.3.1	Natura 2000-Gebiet
E 2.1.2.3.3.1	Allgemeine Grundlagen zu Natura 2000	E 2.1.2.3.1.1	Allgemeine Grundlagen zu Natura 2000
E 2.1.2.3.3.2	Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Natura 2000-Gebieten	E 2.1.2.3.1.2	Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Natura 2000-Gebieten
E 2.1.2.3.3.3	Schutzabstände (Pufferzonen) zu Natura 2000-Gebieten	E 2.1.2.3.1.3	Schutzabstände (Pufferzonen) zu Natura 2000-Gebieten
E 2.1.2.3.4	Landschaftsschutzgebiet (LSG), Umfang der Pufferzone um ein LSG	E 2.1.2.3.2	Landschaftsschutzgebiet (LSG), Umfang der Pufferzone um ein LSG
E 2.1.2.3.5	Avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler, landesweiter und nationaler Bedeutung, Umfang der Pufferzone um einen avifaunistisch wertvollen Bereich	E 2.1.2.3.3	Avifaunistisch wertvoller Bereich von regionaler, landesweiter und nationaler Bedeutung, Umfang der Pufferzone um einen avifaunistisch wertvollen Bereich
E 2.1.2.3.6	Vorranggebiet intensive Erholung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.4	Vorranggebiet intensive Erholung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.7	Vorranggebiet ruhige Erholung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.5	Vorranggebiet ruhige Erholung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.8	Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.6	Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.9	Vorranggebiet Hochwasserschutz (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.7	Vorranggebiet Hochwasserschutz (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.10	Vorranggebiet Natur und Landschaft / Vorranggebiet Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Grundlage RROP 2008),	E 2.1.2.3.8	Vorranggebiet Natur und Landschaft / Vorranggebiet Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung (Grundlage RROP 2008),
E 2.1.2.3.11	Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.9	Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.12	Vorranggebiet industrielle Anlagen (Grundlage RROP 2008)	-	-
E 2.1.2.3.13	Vorbehaltsgebiet Ölschiefer (Grundlagen RROP 2008, LROP 2017)	E 2.1.2.3.10	Vorbehaltsgebiet Ölschiefer (Grundlagen RROP 2008, LROP 2017)
E 2.1.2.3.14	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.11	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung (Grundlage RROP 2008)

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.1.2.3.15	Vorbehaltsgebiet Wald (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.12	Vorbehaltsgebiet Wald (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.16	Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils (Grundlage RROP 2008)	E 2.1.2.3.13	Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils (Grundlage RROP 2008)
E 2.1.2.3.17	Vorranggebiet Verkehrslandeplatz und Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage für Flugsport sowie sonstige Segel- und Modellflugplätze	E 2.1.2.3.14	Vorranggebiet Verkehrslandeplatz und Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage für Flugsport sowie sonstige Segel- und Modellflugplätze
E 2.1.2.3.18	Schutz von (zivilen) Flugsicherungseinrichtungen nebst Anlagenschutzbereich 3000 m	E 2.1.2.3.15	Schutz von (zivilen) Flugsicherungseinrichtungen nebst Anlagenschutzbereich 3000 m
E 2.1.2.3.19	Bau- und Bodendenkmäler	E 2.1.2.3.16	Bau- und Bodendenkmäler
E 2.1.2.3.20	Wasserschutzgebiet – Schutzzone II (Grundlage § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 91 NWG)	E 2.1.2.3.17	Wasserschutzgebiet – Schutzzone II (Grundlage § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 91 NWG)
E 2.1.2.3.21	Kernbereich gemäß Landschaftsbildgutachten.	E 2.1.2.3.18	Kernbereich gemäß Landschaftsbildgutachten.
-	-	E 2.1.3 (ohne Inhalt)	Harte und weiche Tabuzonen bei Siedlungsflächen
-	-	E 2.1.3.1	Tabelle 4: Liste der angewandten harten und weichen Tabukriterien bei Siedlungsflächen
E 2.1.2.3.2	Mindestabstand zu Siedlungsflächen und Einzelhäusern	E 2.1.3.2 (Hinweis auf Gliederung)	Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien
E 2.1.2.3.1	Vorhandene Siedlungsbereiche, sonstige Flächen mit baulicher Nutzung und bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	E 2.1.3.2.1	Vorhandene Siedlungsbereiche
		E 2.1.3.2.2	Sonstige Flächen mit baulicher Nutzung
		E 2.1.3.2.3	Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche
		E 2.1.3.3	Ermittlung und räumliche Abgrenzung der Tabuzonen
E 2.1.2.3.2.1	Vorbemerkung	E 2.1.3.4	Mindestabstandsflächen als harte Tabuzonen
		E 2.1.3.5 (ohne Inhalt)	Mindestabstandsflächen als weiche Tabuzonen
		E 2.1.3.5.1	Vorbemerkung
E 2.1.2.3.2.3	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von	E 2.1.3.5.2	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungsbereichen bei der Festlegung neuer Vorranggebiete Windenergienutzung sowie der Festlegung von



Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
	Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 1.000 m		Erweiterungsflächen bei bestehenden Vor-ranggebieten (Altstandorten): 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.2	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 1.200 m	E 2.1.3.5.3	Mindestabstand zu Kur- und Klinikgebieten: 800 m
E 2.1.2.3.2.4	Mindestabstand zu Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten: 1.000 m	E 2.1.3.5.4	Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Wochenendhaus-, Campingplatz- und Ferienhausgebieten sowie Gebieten für die Fremdenbeherbergung: 600 m bzw. 1.000 m
E 2.1.2.3.2.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 500 m	E 2.1.3.5.5	Mindestabstand zu Splittersiedlungen und Einzelwohnhäusern im Außenbereich nach § 35 BauGB: 100 m
-	-	E 2.1.3.6	Messung der Mindestabstände
E 2.2	Arbeitsschritt 2 auf der Ebene 1: Ermittlung der Potenzialflächenkulisse für die Windenergienutzung im Großraum Braunschweig	E 2.2	Arbeitsschritt 2 auf der Ebene 1: Ermittlung der Potenzialflächenkulisse für die Windenergienutzung im Großraum Braunschweig
E 2.2.1	Ermittlung der Gesamt-Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung	E 2.2.1	Ermittlung der Gesamt-Potenzialflächenkulisse Windenergienutzung
E 2.2.2	Potenzialflächen in räumlich-funktionalem Zusammenhang (Potenzialflächenkomplexe)	E 2.2.2	Potenzialflächen in räumlich-funktionalem Zusammenhang (Potenzialflächenkomplexe)
E 2.2.3	Anwendung weiterer weicher Ausschlusskriterien (Mindestabstand-, Minimal- und Maximalgröße-Kriterien)	E 2.2.3	Anwendung weiterer weicher Ausschlusskriterien (Mindestabstand-, Minimal- und Maximalgröße-Kriterien)
E 2.2.3.1	Vorgabe zum Mindestabstand bei der Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung	E 2.2.3.1	Vorgabe zum Mindestabstand bei der Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung
E 2.2.3.1.1	Mindestabstand in regionalen Teilräumen	E 2.2.3.1.1	Mindestabstand in regionalen Teilräumen
E 2.2.3.1.1.1	Mindestabstand im Innerstebergland	E 2.2.3.1.1.1	Mindestabstand im Innerstebergland
E 2.2.3.1.1.2	Mindestabstand in der Börde	E 2.2.3.1.1.2	Mindestabstand in der Börde
E 2.2.3.1.1.3	Mindestabstand im Weser-Aller Flachland und in der Geest	E 2.2.3.1.1.3	Mindestabstand im Weser-Aller Flachland und in der Geest
E 2.2.3.1.2	Mindestabstand an den Grenzen des Planungsraums	E 2.2.3.1.2	Mindestabstand an den Grenzen des Planungsraums
E 2.2.3.1.3	Anwendung der Abstandsempfehlungen im Rahmen des Plankonzepts	E 2.2.3.1.3	Anwendung der Abstandsempfehlungen im Rahmen des Plankonzepts

Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 2.2.3.2	Vorgabe zur Mindestgröße für die Neufestlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Mindestgröße 50 ha	E 2.2.3.2	Vorgabe zur Mindestgröße für die Neufestlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Mindestgröße 50 ha
E 2.2.3.3	Maximalgröße für die Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Maximale Größe 400 ha	E 2.2.3.3	Maximalgröße für die Neufestlegung oder Erweiterung von Vorranggebieten Windenergienutzung: Maximale Größe 400 ha
E 2.2.3.4	Maximale längenmäßige Ausdehnung / Kompaktheit von Vorranggebieten Windenergienutzung	E 2.2.3.4	Maximale längenmäßige Ausdehnung / Kompaktheit von Vorranggebieten Windenergienutzung

### Gliederung auf Grundlage des modifizierten Methodenbandes:

#### Kapitel E 4 Konzentrationszonen für Windenergie in großflächigen Industriegebieten

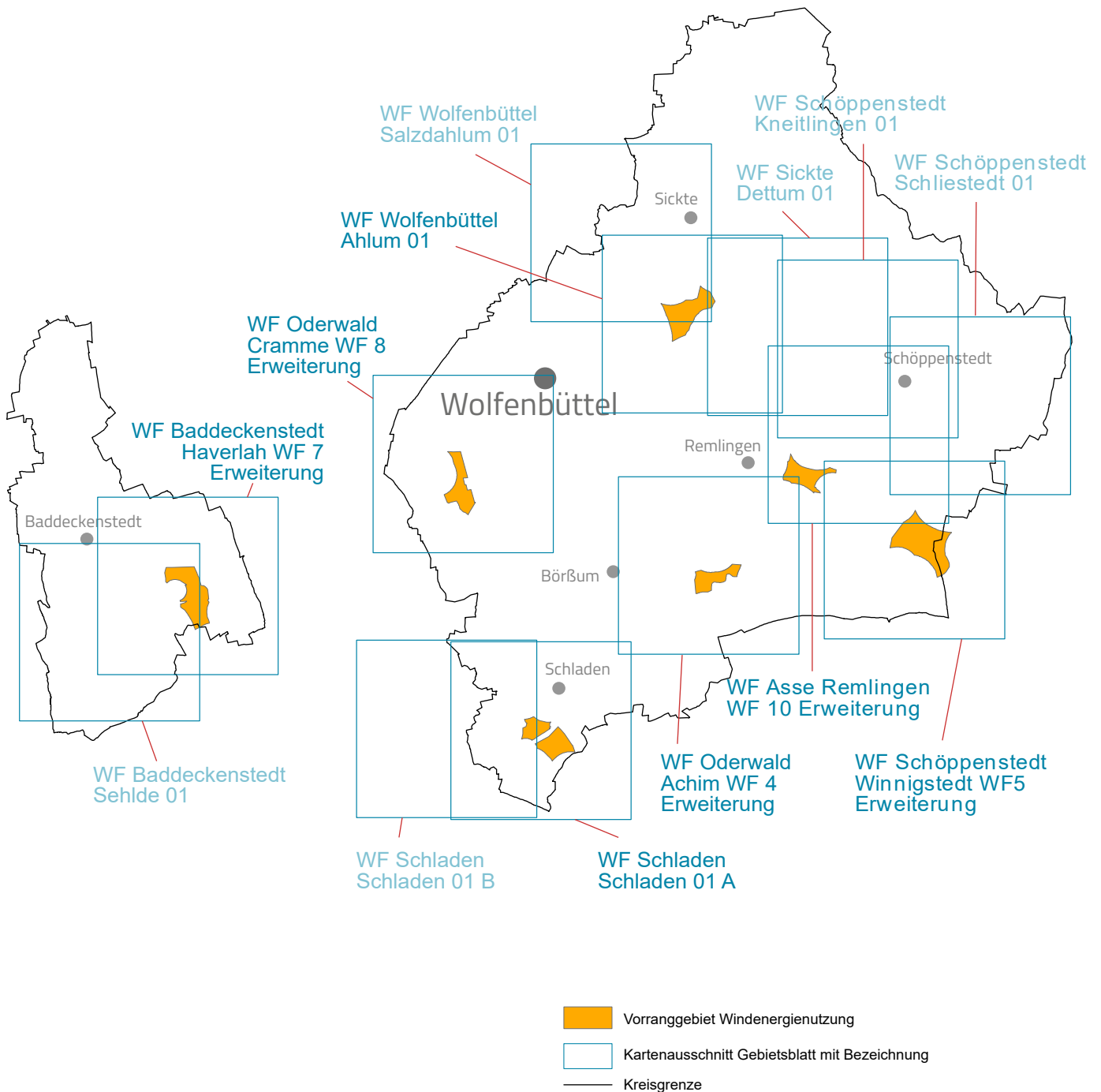
Kapitel Satzungsbeschluss 14.03.2019		Kapitel Neu (Stand Januar 2020)	
Nr.	Überschrift	Nr.	Überschrift
E 4.1	Hintergrund	E 4.1	Hintergrund
E 4.2	Zulässigkeit der Überlagerung	E 4.2	Zulässigkeit der Überlagerung
E 4.3	Vorgaben für die Überplanung der Vorranggebiete Industrielle Anlagen	-	-
E 4.4	Prüfung der betroffenen Vorranggebiete Industrielle Anlagen	E 4.3	Prüfung der betroffenen Vorranggebiete Industrielle Anlagen
E 4.4.1	Ausschluss der Vorranggebiete Industrielle Anlagen in Wolfsburg und Peine	E 4.3.1	Ausschluss der Vorranggebiete Industrielle Anlagen in Wolfsburg und Peine
E 4.4.2	Herausnahme des Eignungsgebiets für Windenergie im Bereich Salzgitter	E 4.3.2	Herausnahme des Eignungsgebiets für Windenergie im Bereich Salzgitter
E 4.4.2.1	Aufnahme einer Ausnahme von dem Ziel „Ausschlusswirkung“ für das Vorranggebiet Industrielle Anlagen Salzgitter	E 4.3.2.1	Aufnahme einer Ausnahme von dem Ziel „Ausschlusswirkung“ für das Vorranggebiet Industrielle Anlagen Salzgitter
E 4.4.2.2	Rechtsfolge „Weiße Fläche“	E 4.3.2.2	Rechtsfolge „Weiße Fläche“

## Übersichtskarte Gebietsblätter Landkreis Wolfenbüttel

Dunkle Schrift = Gebietsblätter MIT Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung

Helle Schrift = Gebietsblätter OHNE Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung

(Grenzübergreifende Gebiete werden, wie in der jeweiligen Bezeichnung angegeben, nur in einem Sammelband dargestellt; siehe auch Gesamtübersichtskarte im Internet. Gebietsblätter deren Potenzialflächen im Verfahrensverlauf entfielen, sind nicht in diesem Band enthalten)



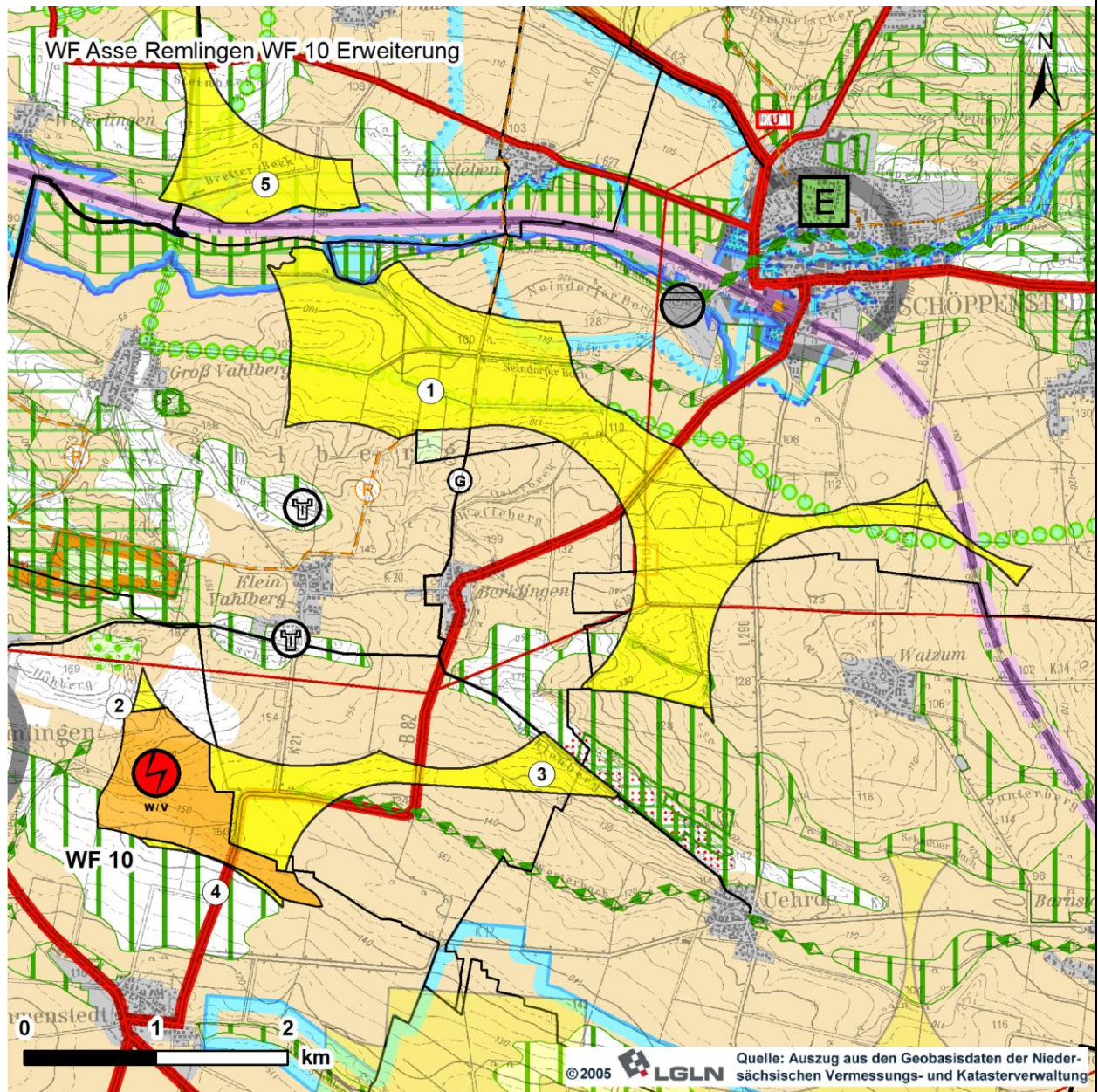


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand) Potenzialfläche Windenergienutzung

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südöstlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, östlich der Ortschaft Remlingen, südwestlich der Stadt Schöppenstedt und westlich der Ortschaft Watzum. Die Ortschaften Klein Vahlberg und Berklingen sind im Süden, Osten und Norden von Potenzialflächen umgeben.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 10 sind 12 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Zwei WEA, eine nördlich und eine westlich vom VR WEN belegene WEA, liegen außerhalb des Bestandsgebietes. Die nördliche WEA liegt innerhalb einer Potenzialfläche.  Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	5
<b>Größe</b>	635 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 – 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die B 82 führt durch die Potenzialflächen 1 und 3. Die Potenzialfläche 5 wird nördlich durch die L 627 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 1 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung. Nördlich der Potenzialflächen 2 und 3 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Samtgemeinde Asse (wirksam zum 29.01.2009): Darstellung „Sonderbaufläche Windenergie“, OK = 155 m, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand).  Bebauungsplan „Windkraftanlagen“ der Gemeinde Semmenstedt (in Kraft getreten zum 18.05.2000): Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets WEA für eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche, max. Nabenhöhe 70 m, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW.  Bebauungsplan „Windenergieanlagen-Asse“ der Gemeinde Remlingen (in Kraft getreten zum 19.02.2004). Festsetzung von 5 Sonstigen Sondergebieten WEA für je eine Anlage; Oberkante 100m über Geländeoberfläche, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW je Anlage.  Bebauungsplan „Windenergieanlagen-östlicher Bereich“ (in Kraft getreten zum 19.07.2007): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche.  Bebauungsplan „Windenergie-Südwest“ der Gemeinde Semmenstedt (in Kraft getreten zum 10.09.2007): Festsetzung eines Sondergebiets Windenergie für eine WEA, max. Gesamthöhe 100 m über Geländeoberfläche.  Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne gehen teilweise über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus. Die Sondergebiete befinden sich im Wesentlichen innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Vorbehaltsgebiet (VB) und VR Natur und Landschaft grenzt im nördlichen Bereich von Potenzialfläche 3 an. Im mittigen und östlichen Bereich von Potenzialfläche 4 und auf Potenzialfläche 5 überlagert ein VB Natur und Landschaft teilweise die Potenzialflächen.</li> <li>- Potenzialfläche 1 wird im nördlichen Bereich von VB Natur und Landschaft linienhafter Ausprägung überlagert, ebenso wie der östliche Bereich von Potenzialfläche 3.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
In ca. 1.000 m von der Potenzialfläche 3 liegt auf dem Meescheberg direkt am Ortsrand von Klein Vahlberg ein historischer Grabhügel. Die Entfernung der Erweiterungsfläche zu besagtem Denkmal wird als hinreichend erachtet, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Zeugniswertes des Kulturdenkmals auszuschließen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nordöstlich von Potenzialfläche 3 grenzt das VB Erholung an.</li> <li>- Die nördlichen Bereiche der Potenzialflächen 1 und 5 liegen innerhalb des 5-km-Radius des Elms.</li> <li>- Ein VR Regionale bedeutsamer Wanderweg (Reiten) quert die Potenzialfläche 1</li> </ul> Die vorhandenen WEA, die B 82, die L 627, die K 17 und die K 21, die 110-kV-Hochspannungsleitung sowie die Eisenbahnlinie Wolfenbüttel - Schöppenstedt stellen eine vorhandene Vorbelastung der Landschaft dar.	!  +
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche 1 ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Im Bereich der Potenzialflächen 1 und 5 ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund des hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Zu den innerhalb der Potenzialflächen verlaufenden Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen, der 110-kV-Hochspannungsleitung, der Eisenbahnlinie, der regional bedeutsamen Gasleitung sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten. Bei einer Gesamtgröße der Fläche von 635 ha bleibt jedoch genügend Fläche für eine WEN bestehen.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

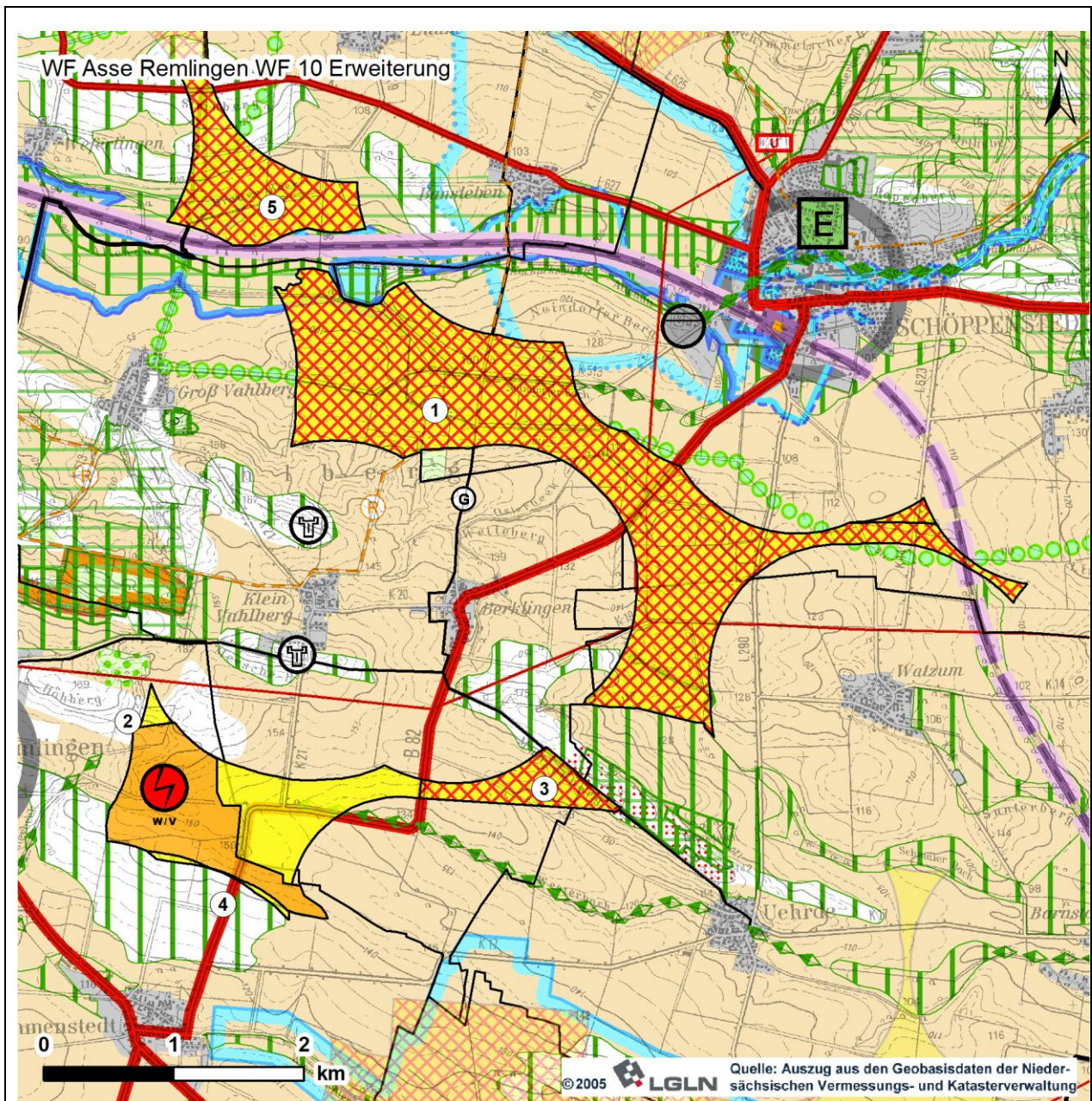
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Östlich des bestehenden VR WEN und südlich der Potenzialfläche 3 liegt ein Start- und Landeplatz für Ultraleichtflugzeuge. Die Platzrunde inklusive der erforderlichen Sicherheitsabstände wurde bereits im Rahmen der Potenzialflächenanalyse berücksichtigt.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Innerhalb des 5-km-Radius befindet sich das Erweiterungs-Potenzial des VR WEN WF 5/HE 4, sowie der Standort selbst. Um ein „Zusammenwachsen“ beider Standorte zu verhindern, wird die Erweiterung Richtung Osten nur so weit vollzogen, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht weiter verringert (s. Kapitel E 2.2.3.1.3 im Methodenband).	0
Durch den daraus resultierenden Wegfall der östlichen Teilfläche von Potenzialfläche 3 ergibt sich zu den Potenzialflächen 1 und 5 ein Abstand von >500 m, sodass kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr gegeben ist, der einem optimalen Abstand von WEA in Hauptwindrichtung untereinander entspricht (Faustformel). Die Potenzialflächen 1 und 5 entfallen für eine Vorranggebietsfestlegung WEN. Damit wird auch der 5-km-Mindestabstand zu dem benachbarten Potenzial Schliestedt 01 eingehalten.	(-)
Eine Erweiterung auf den Potenzialflächen 2 bis 4 ist allerdings dennoch möglich. Hierdurch kann die Kompaktheit des Standortes gewährleistet werden.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen 2 und 4 sowie Teile der Potenzialfläche 3 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	+
Die Erweiterung eines bestehenden VR WEN hat Vorrang vor der Neufestlegung von VR WEN.	
Um ein „Zusammenwachsen“ des VR WEN WF 10 mit dem östlich gelegenen VR WEN WF 5/HE 4 entgegenzuwirken, wird die östliche Grenze so gewählt, dass sich der Abstand beider Standorte zueinander nicht noch weiter verringert.	

- = sehr negativ
- = negativ
- (-) = mit Einschränkungen negativ
- 0 = indifferent
- (+) = mit Einschränkungen positiv
- + = positiv
- ++ = sehr positiv
- ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

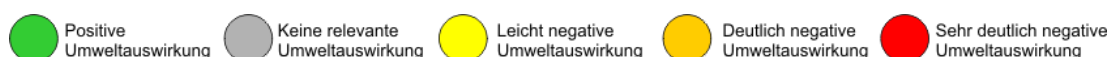


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

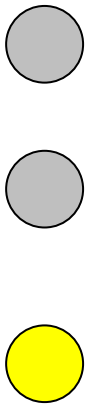
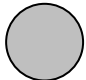

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 erstreckt sich nach regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) über eine Fläche von rd. 70 ha. Eine großräumige Erweiterung des Bestandsgebiets im Umfeld des VR WEN WF 10 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhalten des 5 km-Abstands zum VR WEN WF 5 bei Winnigstedt zum Schutz vor einer teilräumlichen Kumulation erheblich negativer Umweltauswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild,</li> <li>- Wahrung des räumlichen Zusammenhangs des Standorts, Verhinderung einer dispersen Ansiedlung von WEA in der Landschaft.</li> </ul> <p>Die zu prüfende Potenzialfläche für die Erweiterung befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das stark hügelige Gelände weist auf der Potenzialfläche Höhenlagen zwischen etwa 178 und ca. 140 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche ist durch periglaziale Ablagerungen charakterisiert. Sie befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein, im Süden schließen Rendzinen aus Kalk- und Mergelsteinen an, die verbreitet mit erodierten Parabraunerden vergesellschaftet sind.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Lediglich in nordwestlicher Nachbarschaft befindet sich der bewaldete, markante Höhenzug der Asse.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von den 14 bestehenden WEA (Gesamthöhe zwischen 100 und 150 m) und der die Potenzialfläche von Norden nach Süden durchquerenden B 82 aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die Ortschaft Remlingen im Westen werden aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA im Zusammenhang mit der ortsabgewandt erfolgenden potenziellen Erweiterung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen. Mit Ausnahme der nordwestlichsten Eckfläche der potenziellen Erweiterung, auf der bereits eine WEA vorhanden ist, befindet sich die potenzielle Erweiterungsfläche in mindestens 2 km Entfernung zum Ortsrand zu Remlingen.</p> <p>Für die Ortschaft Berklingen im Nordosten der Potenzialfläche können stromabwärts zur Hauptwindrichtung (bezogen auf die Potenzialfläche) erhöhte Störungen durch Schallimmissionen auftreten. Visuelle Belästigungen bei tiefstehender Sonne sind hingegen aufgrund der Mindestentfernung von 1.300 m unwahrscheinlich. Übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen können in jedem Fall aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die Ortschaft Semmenstedt im Süden sind aufgrund der günstigen Lage zur Potenzialfläche keine visuellen Belästigungen zu erwarten. Für das im Norden gelegene Klein Vahlberg können visuelle Belästigungen zeitlich begrenzt bei tiefstehender Sonne im Hochwinter auftreten. Da die Ortschaft jedoch auf der windparkabgewandten Seite eines östlichen Ausläufers der Asse liegt, ist auch dies unwahrscheinlich.</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center; gap: 20px;"> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; background-color: #cccccc;"></div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; background-color: #ffff00;"></div> <div style="border: 1px solid gray; border-radius: 50%; width: 40px; height: 40px; background-color: #cccccc;"></div> </div>

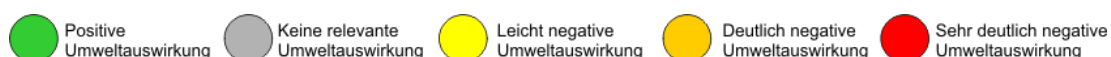


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

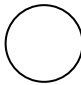

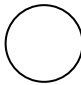

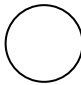

<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>In einem Mindestabstand von 1.400 m liegt im Osten der Potenzialfläche ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010)) von regionaler Bedeutung. Für den Lebensraum liegen laut Erfassungsdaten keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten vor, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p> <p>Mehr als 2 km nordwestlich der Fläche befindet sich auf der windparkabgewandten Seite der Asse ein Rotmilanvorkommen. Da zudem der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m zu Horststandorten (NLT 2014) der Art sehr deutlich eingehalten wird, sind keine Beeinträchtigungen oder artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Der südliche Randbereich der Potenzialfläche überlagert sich kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die B 82 und die bestehenden WEA sowie des geringen Flächenausmaßes der Überlagerung wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung gesicherten Biotop gehen durch die Erweiterung des VR WEN WF 10 nicht verloren.</p>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.</p>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Durch die potenzielle Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch strukturarm und durch die bestehenden 14 WEA sowie Lärmemissionen der B 82 deutlich vorbelastet. Aufgrund der geringen Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsraumes ist mit vglw. geringfügigen negativen Umweltauswirkungen zu rechnen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen durch die B 82 und die bestehenden WEA sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selbst auszuschließen, auch wenn einige Hundert Meter nördlich der Potenzialfläche ein VB Erholung sowie ein regional bedeutsamer Wanderweg liegen, was den Planungen indes nicht entgegensteht.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Sichtbezüge von der als VR für ruhige Erholung ausgewiesenen Asse aus in Richtung Südosten. Die Potenzialfläche unterschreitet den im Landschaftsbildgutachten vorgeschlagenen Restriktionsradius von 2 km zur Asse. Jedoch weist das Landschaftsbild hier teilträumlich aufgrund des nur flach ansteigenden Geländes und des bis an den Unterhang der Asse heranreichenden Waldes eine geringere Empfindlichkeit auf. Da zudem die Sichtachse zum südöstlich gelegenen Heeseberg freigehalten wird und sich die Erweiterungsfläche auf der von der Asse abgewandten Seite des bestehenden großflächigen Windparks befindet, führt die potenzielle Erweiterung nur bedingt zu zusätzlichen negativen Auswirkungen. Dies gilt auch für das</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

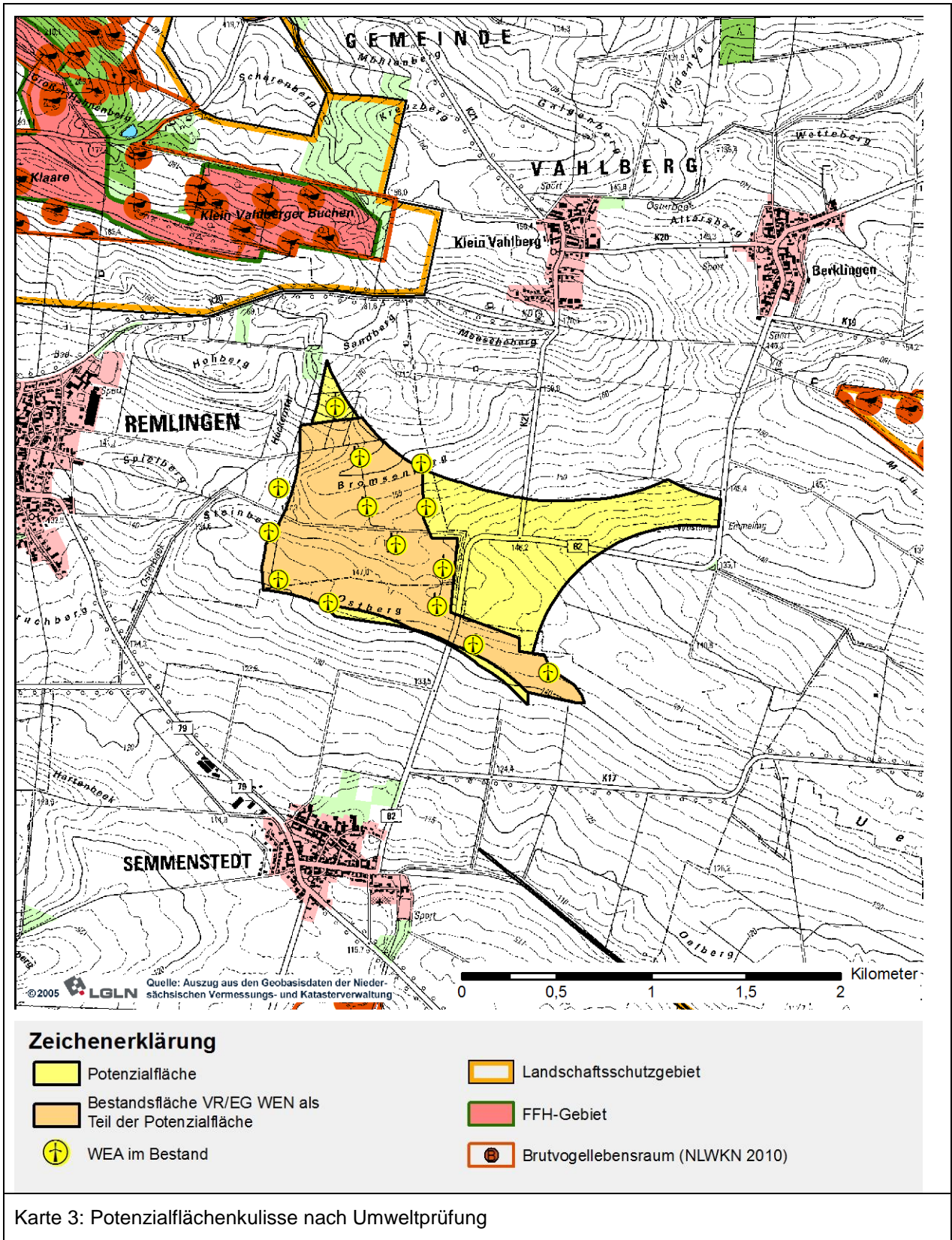
**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

minimal etwa 300 m entfernte Landschaftsschutzgebiet „Asse, Klein Vahlberger Buchen und angrenzende Landschaftsteile“. Ein zusätzlicher Schutzabstand ist nicht erforderlich.					
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>					
Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des Ortsrandes von Berklingen zur Abschirmung gegenüber dem Windpark geprüft werden.					
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>					
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamtträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche <b>aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 10 geeignet</b>.</p> <p>Für eine Eignung sprechen sowohl die <b>Vorbelastung</b> der Flächen durch bestehende 14 WEA und die querende B 82 als auch das <b>Fehlen artenschutzfachlicher Qualitäten und Empfindlichkeiten auf der Potenzialfläche</b>. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft (inkl. ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.</p> <p>Das <b>Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte</b> ist nach derzeitigem Kenntnisstand <b>auszuschließen</b>.</p>					
	<table border="1"> <tr> <td><b>ungeeignet</b></td> <td><b>geeignet</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>		
<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>				
					

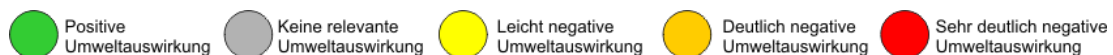
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung



Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



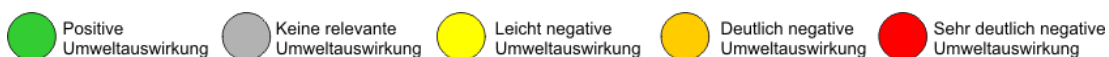
Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 600 m grenzt im Norden das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



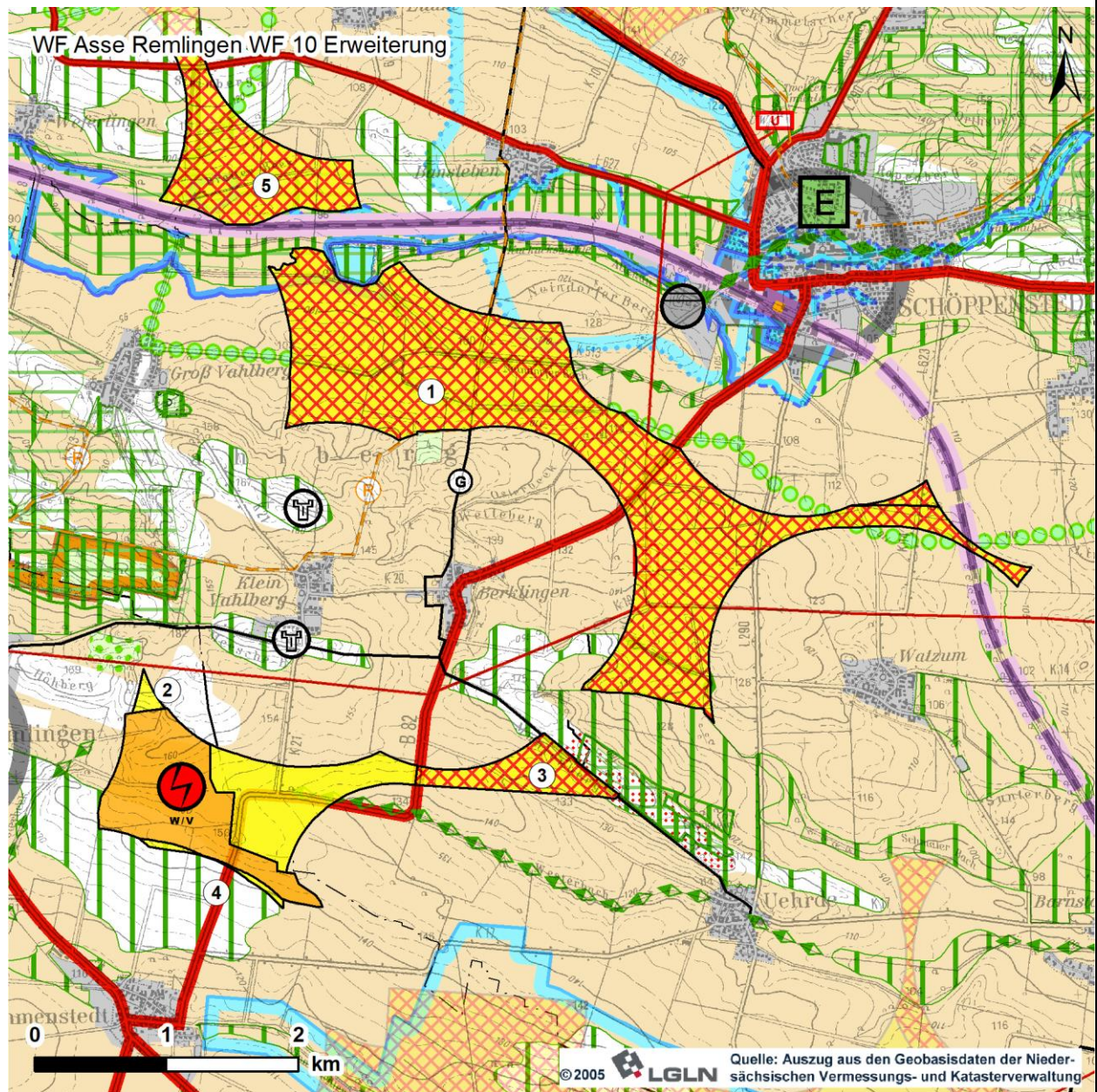


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung**

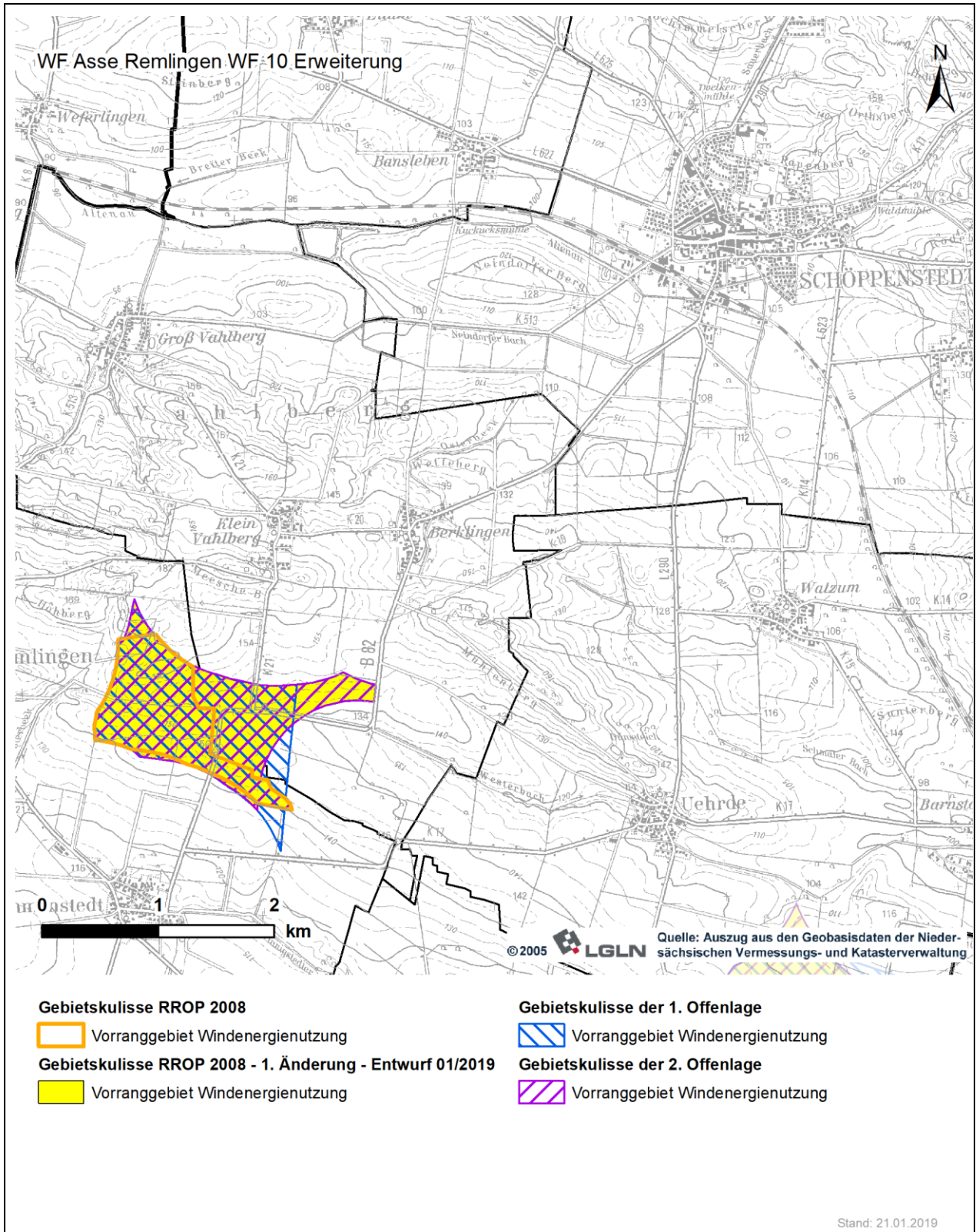
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p><b>Die Potenzialflächen 2 und 4 sowie Teile der Potenzialfläche 3 sind grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b></p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	73	
VR WEN Bestand	90	
Summe	163	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Remlingen WF 10 Erweiterung



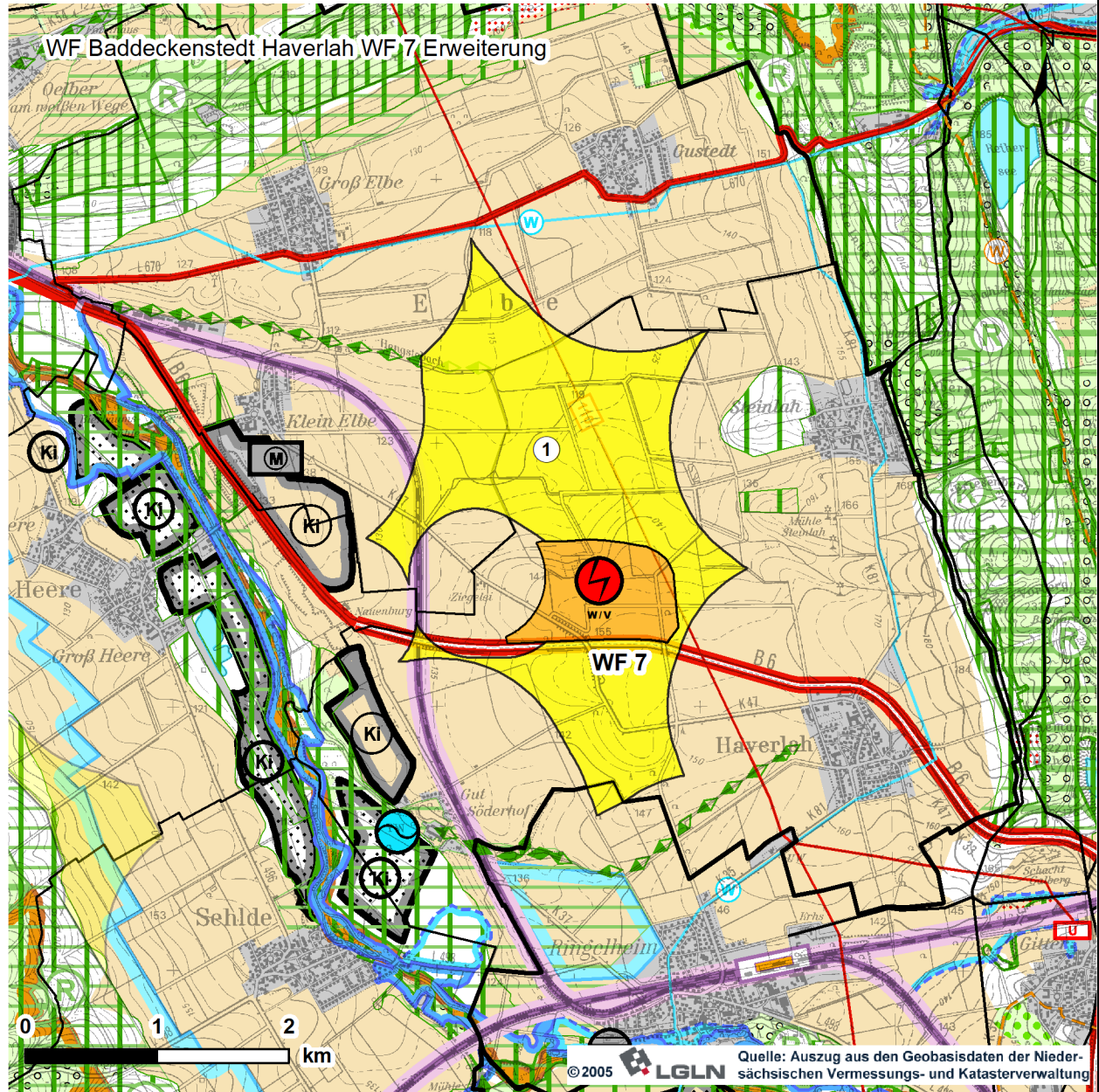
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt, zwischen den Ortschaften Haverlah, Salzgitter-Ringelheim, Sehlde, Groß Elbe, Heere, Gustedt und Steinlah.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche wird um das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 7 herum erweitert. Im VR WEN sind 12 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere WEA westlich des VR WEN liegt außerhalb des Bestandsgebietes. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	1
<b>Größe</b>	469 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,27 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Das VR WEN WF 7 wird von den Kreisstraßen K 47, K 48, K 81 sowie der L 670 und von diesen Straßen ausgehend von mehreren Wirtschaftswegen erschlossen
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter (wirksam zum 11.02.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA. Die Sonderbaufläche liegt zum größten Teil außerhalb der Potenzialfläche, lediglich der nördliche Teil überlagert die Potenzialfläche.  Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (Wirksam zum 06.04.2000): Darstellung von zwei Sonderbauflächen für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame WEA mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen.  5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (wirksam zum 24.07.2008): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erweiterung der vorhandenen westlichen Sonderbaufläche Windenergie (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) nach Norden, Osten und Süden. Maximale Höhe 255 m über Normalnull.</li> <li>– Gleichzeitig Rücknahme eines Streifens im Westen sowie der Sonderbaufläche Windenergie weiter östlich zwischen Steinlah und Haverlah.</li> </ul> Die resultierende Fläche entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand).  6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt (wirksam zum 10.06.2010): Heraufsetzung der maximalen Gesamthöhe auf 290 m über Normalnull; Konkretisierung der Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen: sie gilt mit Ausnahme der WEA, die der Landwirtschaft dienen.



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft (linienhaft)</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:  Gemäß Landschaftsbildgutachten liegen der östliche und nördliche Teil der Fläche innerhalb der Pufferzone mit erhöhter Empfindlichkeit um den Salzgitter-Höhenzug. Andererseits stellt das Gutachten aber auch zahlreiche Vorbelastungen durch die bereits vorhandenen WEA und Infrastrukturtrassen (Straßen, Bahnlinie, Hochspannungsleitung) fest, sodass eine Weiterentwicklung der WEN möglich erscheint.  An der K 47 zwischen Klein Elbe und Haverlah befinden sich im Umfeld einer ehemaligen Ziegelei bewohnte Einzelhäuser, die durch die Potenzialfläche nahezu vollständig umschlossen werden. Aus Gründen der Sozialverträglichkeit sollte von einer Vorranggebiets-Festlegung zumindest im Nordwesten und Südwesten der Häuser abgesehen werden.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich kleinere Waldflächen, die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) aufgrund ihrer geringen Größe im Maßstab 1 : 50.000 nicht dargestellt sind. Sie sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Durch die Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden müssen.	(-)
Im westlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Eisenbahnlinie, die im RROP als VR sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Gegebenenfalls einzuhaltende Abstände sind im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu überprüfen.	(-)
Die erwähnten Infrastrukturelemente schränken die Nutzbarkeit der Potenzialfläche geringfügig ein. Bei einer Gesamtgröße des Potenzials von 465 ha sind diese Einschränkungen aber unerheblich.	0
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenden Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u. U. geringfügig einschränken.	(-)
Durch die südliche Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunktrassen (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle der Festlegung dieses Teils der Potenzialfläche auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten maximalen Länge von 4 Kilometern und der maximalen Größe von 400 ha zur Folge. Eine Anpassung an diese maximalen Größen erfolgt ggf. nach Prüfung der Umweltbelange im Rahmen der Gesamtabwägung.	0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	<b>Bewertung</b>
Die Entwicklung sämtlicher Potenzialflächen hätte die Überschreitung der im Planungskonzept festgelegten Maximalgrößen zur Folge, die ggf. nach Prüfung der Umweltbelange anzupassen sind.	+

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

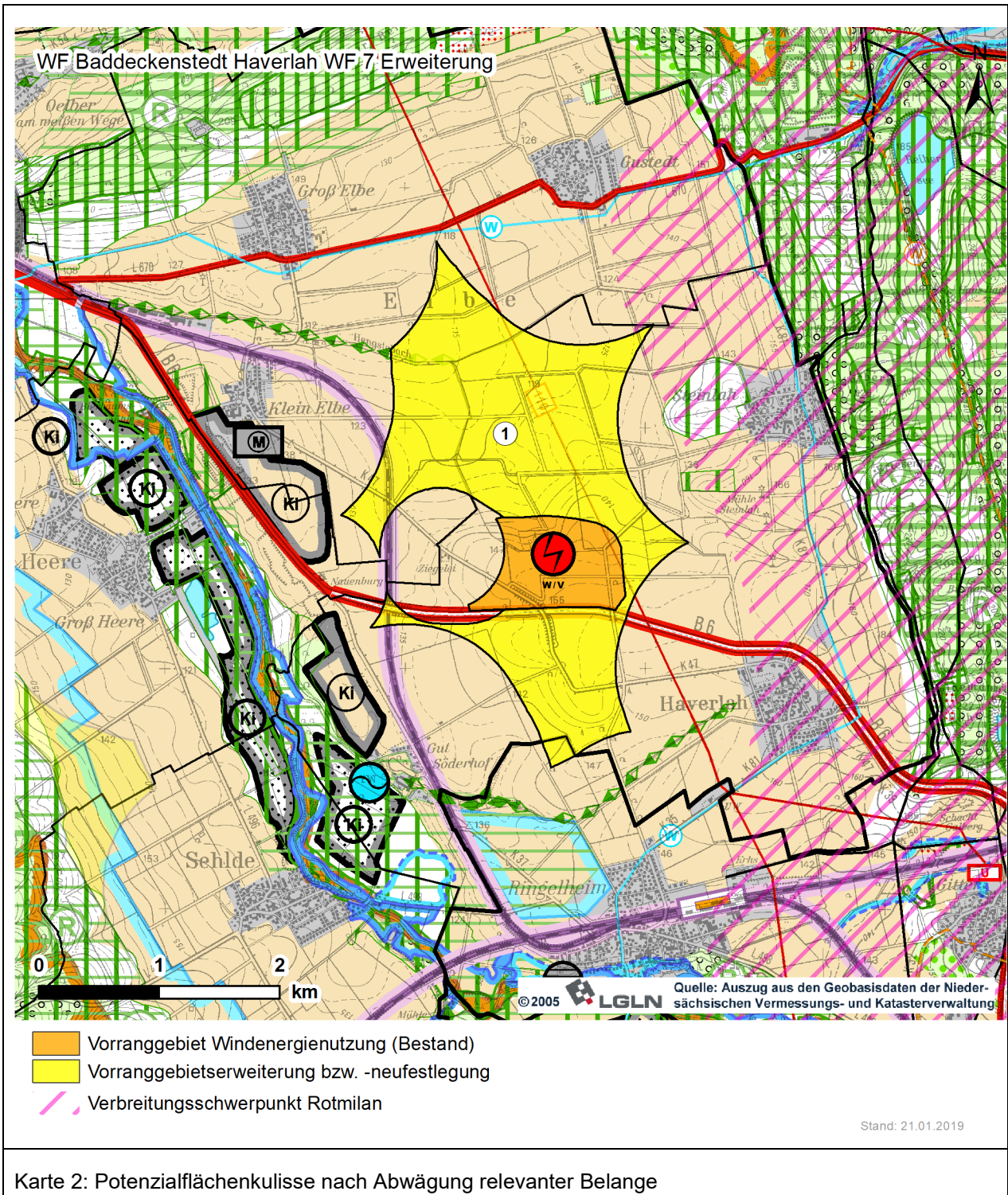
(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung




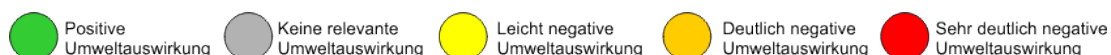


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 7 erstreckt sich nach regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) über eine Fläche von rd. 465 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 7 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Weserbergland und oberes Weser-Leinebergland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Innersteberglands“. Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines schwach welligen Beckens zwischen dem Salzgitter Höhenzug im Osten und dem Hainberg im Westen. Die Geländehöhe variiert zwischen etwa 150 und ca. 115 m ü. NN auf. Innerhalb des Beckens haben sich auf periglazialen Lösslehmlagerungen Pseudogley-Parabraunerden entwickelt. In Richtung der benachbarten Höhenzüge werden die glazialen Sedimente von jüngeren Kalk- und Mergelsteinfließerden und Hangschutten abgelöst, auf denen mehrheitlich Rendzinen entwickelt sind.</p> <p>Die abseits der Höhenzüge und der westlich benachbarten Niederung der Innerste weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nur wenige Gehölze. Das gesamte Becken ist von bewaldeten Höhenzügen umrahmt, die an keiner Stelle weiter als 5 km von der Potenzialfläche entfernt sind.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen insbesondere von drei bereits bestehenden Windparks innerhalb des Beckens aus. 13 WEA bestehen bereits im Gebiet des VR WEN WF 7 sowie im näheren Umfeld. Zusätzlich sind der Potenzialfläche 7 WEA in etwa 1.000 m Entfernung zwischen Haverlah und Steinlah sowie 6 WEA in knapp 1.200 m Entfernung nördlich von Ringelah benachbart. Des Weiteren gehen Vorbelastungen von der südlich benachbarten B 6, einer 110 kV-Freileitung sowie einer Eisenbahnstrecke aus. Der gesamte Landschaftsraum ist massiv vorbelastet.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Auch unter Berücksichtigung der bestehenden Windparks nördlich von Ringelheim und Haverlah ergibt sich im Zusammenhang mit der pot. Erweiterung des Standortes zunächst keine Umfassung (gem. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) der benachbarten Ortschaften, da der jeweils beeinträchtigte Horizontausschnitt knapp unterhalb des Orientierungswertes von 120° (1/3 des Horizonts) liegt. Im vorliegenden Einzelfall ist jedoch aufgrund der konkreten räumlichen Situation im Bereich der Ortschaft Haverlah auch unterhalb dieses Orientierungswertes eine optische Bedrängung durch Umfassung denkbar. So ist die freie Sicht von der Ortschaft aus nach Nordosten und Osten hin bereits deutlich durch den angrenzenden Salzgitter-Höhenzug eingeschränkt. Die geplante Ausweitung der WEN würde in Verbindung mit dem Höhenzug zu einer weiteren Einschränkung der freien Sicht nach Westen und Nordwesten hin führen. Zur Vermeidung einer derartigen optischen Bedrängung durch die Umfassung sollte daher zwischen den Alt-Anlagen nördlich von Haverlah und dem geplanten VR ein WEA-freier Korridor verbleiben und die WEN auf das nähere Umfeld der bestehenden Anlagen konzentriert werden.</p> <p>Für die östlich und westlich der Potenzialfläche liegenden Ortschaften Klein Elbe und Steinlah können aufgrund der Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können übermäßige, unzumutbare Beeinträchtigungen – auch durch Schallimmissionen – jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Auch die Ortschaften Groß Elbe und Gustedt im Nordkorridor der Erweiterungsfläche können zeitlich jedoch eng auf die Mittagsstunden im Hochwinter begrenzte visuelle Störungen auftreten. Insbesondere das stromabwärts zur Hauptwindrichtung gelegene Gustedt kann zudem erhöhten Schallimmissionen ausgesetzt werden. Aufgrund der Berücksichtigung</p>	





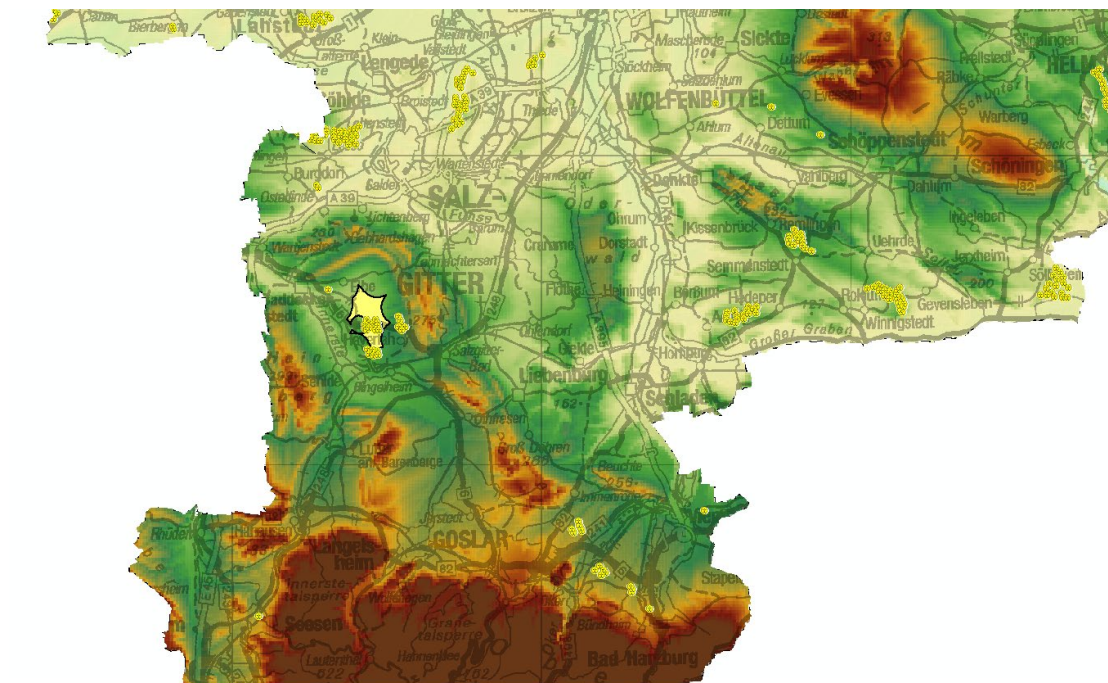
Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

**3.1.4 Landschaft**

Durch die großflächige Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 7 wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes weiter stark technisiert. Die Potenzialfläche überschreitet zudem unter Berücksichtigung des Bestandsgebiets mit einer Größe von über 500 ha die im Planungskonzept vorgegebene Mindestgröße von 400 ha deutlich. Auch die maximale Längsausdehnung von 4 km wird überschritten. Wenngleich die Potenzialflächen selbst weitgehend strukturarm sind - es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge – und das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit zudem durch die bestehenden 13 WEA, die Fernwirkung weiterer WEA in der südlichen und östlichen Umgebung, die B 6 und eine 110 kV-Freileitung massiv vorbelastet ist, ist durch die erhebliche Ausdehnung und insbesondere in Verbindung mit der Lage innerhalb des im Regionalverband in dieser Form einzigartigen von Höhenzügen eingerahmten Baddeckenstedter Beckens (siehe Abbildung unten!) eine schwerwiegende Beeinträchtigung der besonderen Eigenart und Schönheit des gesamten Landschaftsraumes zu erwarten. Ein „Auffüllen“ des Beckenraumes mit WEA ist nicht mit dem planerischen Ziel des Regionalverbands vereinbar, einen umfangreichen, aber gleichzeitig nachhaltigen und die Dimensionen der Landschaft wahrenden Ausbau der WEN zu verwirklichen. Das beschriebene Konfliktpotenzial kann jedoch durch eine deutliche Verkleinerung des Vorranggebiets sowie eine stärkere Konzentration der Erweiterung auf die vorbelasteten Flächen im Süden erheblich reduziert werden. Die zusätzlichen Beeinträchtigungen wären in diesem Fall aufgrund der - unter Berücksichtigung der Vorbelastungen - geringen Qualität der betroffenen Ackerflächen im Becken selbst von tolerierbarem Ausmaß und der im Verbandsgebiet einmalige Beckencharakter könnte in angemessener Weise berücksichtigt und planerisch gesichert werden.



Die Potenzialfläche unterschreitet im Norden und Osten die 2 km-Pufferzone um die regional bedeutsamen benachbarten Höhenzüge, für die als Restriktionszonen ein grundsätzlich erhöhter Abwägungsbedarf besteht. Diese Höhenzüge sind mit ihrer Kulissenwirkung für die Landschaft des wie bereits ausgeführt im Regionalverband einzigartigen Baddeckenstedter Beckens prägend und besitzen daher eine besondere Bedeutung. Durch das deutliche Unterschreiten der Pufferzone und die erhebliche Längsausdehnung der Potenzialfläche



- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

werden Blickbeziehungen von den Höhenzügen in das Becken sowie aus dem Becken heraus auf die Hanglagen deutlich gestört und positive, strukturierende Randeffekte der Höhenzüge abgeschwächt. Das Konfliktpotenzial kann durch einen Verzicht auf die nördlichen und östlichen Randflächen signifikant reduziert werden.

Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kann es ferner zu Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen kommen. Jedoch sprechen auch hier die erheblichen Vorbelastungen in Verbindung mit den ausgeräumten, weitgehend strukturarmen Flächen gegen eine besondere Erholungseignung. Somit sind deutliche negative Auswirkungen auch für die ruhige Erholungsnutzung nicht zu erwarten.

Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Besonders negative Effekte ergeben sich durch ein Zusammenwirken der drei auf engem Raum benachbarten Windparks für die Dauer des Bestandsschutzes der außerhalb des VR WEN gelegenen WEA. Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des VR WEN WF 7 können sich diese negativen kumulativen Effekte weiter verstärken und eine stark negative Kulissenwirkung innerhalb des vglw. kleinen Beckens entfalten. Mit dem Ziel diese zusätzlichen negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu minimieren, sollte die Erweiterung eng an die bestehenden Windparks angelehnt und nur geringfügig nach Norden erweitert werden. Die Erweiterung nach Süden hin auf die bestehenden WEA zu führt indes nicht zu einer maßgeblichen Zusatzbelastung für den nördlichen Beckenbereich.

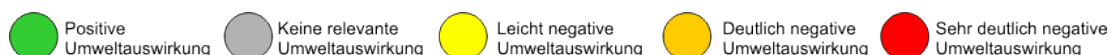


**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zur Vermeidung schwerwiegender landschaftlicher Beeinträchtigungen des Baddeckenstedter Beckens, zur Gewährleistung der Vorgaben des Planungskonzepts hinsichtlich der Maximalausdehnung von 4 km sowie zum Schutz der Ortschaft Haverlah vor einer optischen Bedrängung durch Umfassung durch WEA wurde die pot. Erweiterung im Norden und Osten begrenzt. Zwar ist der Blick in das Becken nördlich von Haverlah bereits heute durch die bestehenden WEA vorbelastet, jedoch sind diese WEA (innerhalb der Pufferzone gelegen) bereits ca. 15 Jahre alt und werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre zurück gebaut werden, sodass die Pufferzone um den Salzgitter-Höhenzug zukünftig frei von WEA sein wird, und der Blick in das Becken erhalten bzw. verbessert werden kann. Im Osten wurde aus diesem Grund die Grenze der bereits bestehenden WEA aufgenommen und nach Norden/Nordwesten verlängert. Auf diese Weise wird ferner ein Aufeinanderzuwachsen der Windparks WF 7 und nördlich von Haverlah vermieden und ein etwa 30° breiter Korridor im Nordwesten Haverlahs von WEA freigehalten. Im Norden orientiert sich die gewählte Abgrenzung des Standortes am Verlauf des Hengstebaches. Unter Berücksichtigung dessen Funktion als Nahrungshabitat des Schwarzstorches wurde hier der Mindestabstand des geplanten VR WEN auf 500 m zum Bachlauf erhöht. Auf eine weitergehende Erweiterung nach Norden hin wurde zudem unter Beachtung des Bündelungsgrundsatzes und zur Vermeidung einer Neubelastung auch des nördlichen Beckens verzichtet.

Als weitere Vermeidungsmaßnahme wurde zum Schutz der Wohnnutzung im Bereich der Ziegelei sowie zur Vermeidung unzumutbarer kumulativ negativer Effekte auf das Landschaftsbild die Potenzialfläche im Südwesten in etwa auf die Westgrenze des Bestandsgebiets und im Nordwesten auf den Verlauf der Eisenbahntrasse zurück genommen.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der umgebenden Ortsränder von Klein Elbe und Steinlah zur Sichtverschattung geprüft werden.





Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen – ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des VR WEN WF 7 geeignet**.

Hierfür spricht insbesondere die massive **Vorbelastung** der verbleibenden Flächen durch die vorhandenen WEA und die Bundesstraße (Verlärmung/Zerschneidung) sowie eine von Südost nach Nordwest querende Freileitung. Des Weiteren stehen sowohl Belange des Wohnraumschutzes als auch des Artenschutzes einer Erweiterung nicht entgegen. Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Auch schwerwiegende negative Auswirkungen auf Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs sowie unzumutbare kumulativ negative Effekte auf das Landschaftsbild konnten vermieden werden.

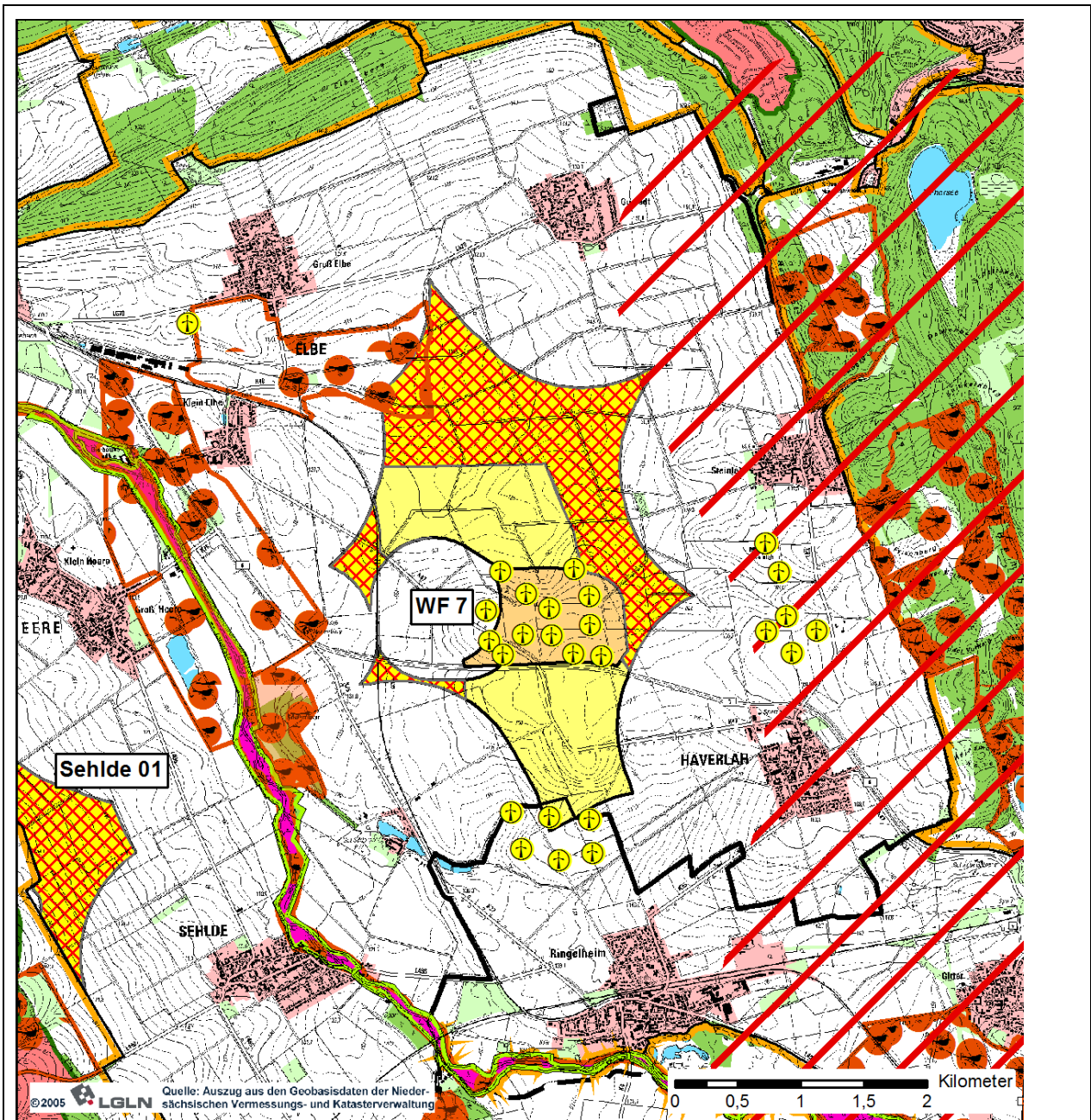
Auch unter Berücksichtigung der umfangreichen Vorbelastungen ergeben sich negative Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Mensch und Landschaft. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten stehen der WEN auf der verkleinerten Erweiterungsfläche jedoch nicht unüberwindbar entgegen, und die zu prognostizierenden negativen Umweltauswirkungen verstoßen nicht gegen Zumutbarkeitsgrenzen oder gesetzliche Grenzwerte.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- + WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- B Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- EU Vogelschutzgebiet
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von ca. 1.600 m grenzt im Südwesten das FFH-Gebiet (DE 3927-302) „Innerste-Aue (mit Kahnstein)“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Überdies wird auch der vorsorgeorientierte vom NLT (2014) empfohlene Mindestabstand von 1.200 m zur Natura 2000-Gebieten deutlich eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher auszuschließen.

Das Vogelschutzgebiet (DE 3928-401) „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dünge“ liegt westlich in einem Mindestabstand von 1.300 m zur Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des VSG wertgebenden Zielarten (u.a. Schwarzstorch) können durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Da der vom NLT (2014) empfohlene Mindestabstand zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Zielarten von 1.200 m jedoch eingehalten wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.







## Beurteilung von Potenzialflächen

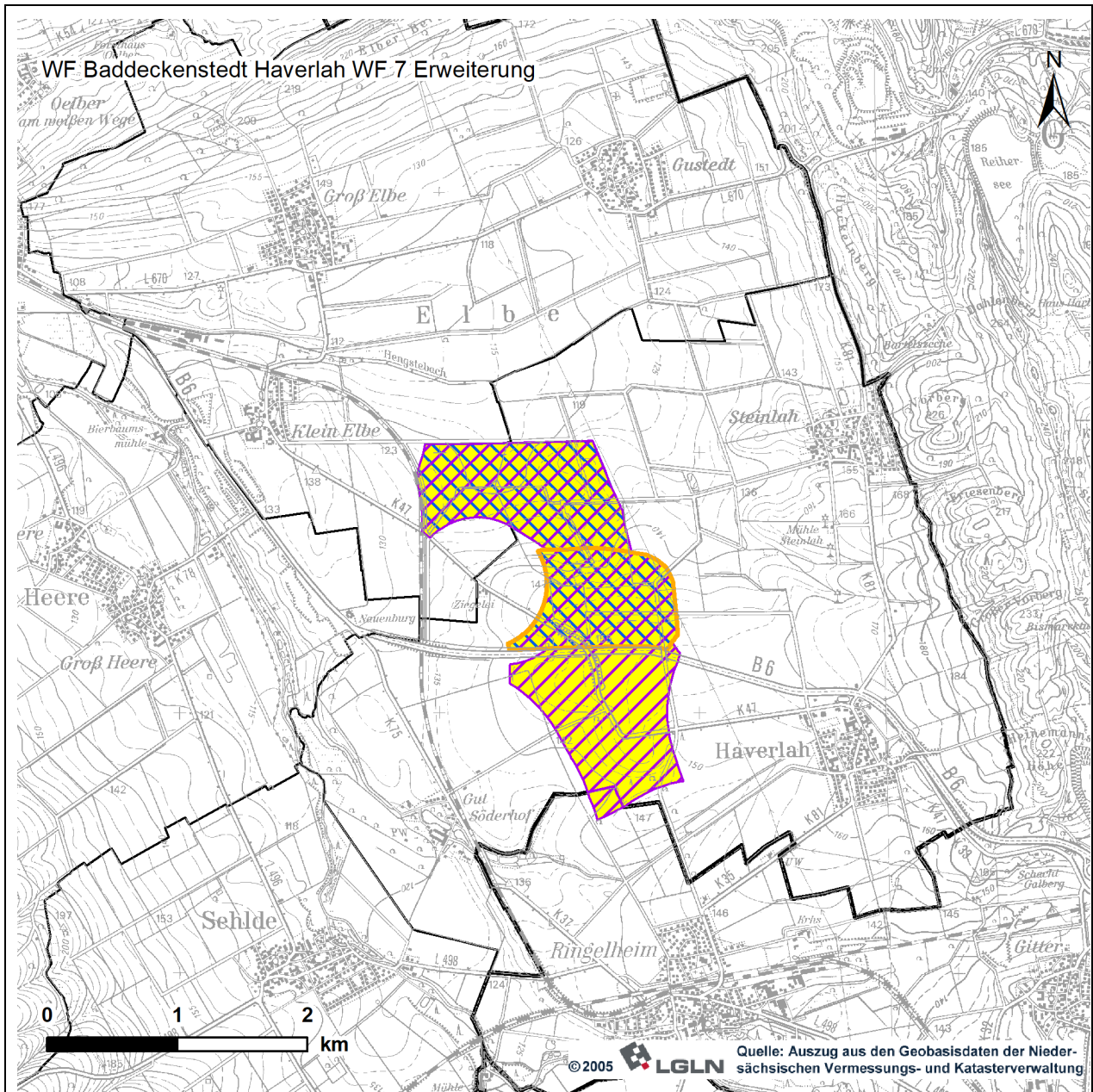
**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Der in Kapitel 3 empfohlenen Abgrenzung im Norden wird aufgrund des empfohlenen Mindestabstands zum Nahrungshabitat des Schwarzstorchs im Bereich des Hengstebachs gefolgt. Zum Erhalt der im Verbandsgebiet einzigartigen Situation des Baddeckenstedter Beckens wird die Pufferzone gemäß Landschaftsbildgutachten zum Salzgitter-Höhenzug von WEN freigehalten. Zum Schutz der Wohnnutzung im Bereich der Ziegelei sowie zur Vermeidung kumulativ negativer Effekte auf das Landschaftsbild wird die Potenzialfläche im Südwesten auf die Westgrenze des Bestandsgebiets und im Nordwesten bis an die Eisenbahntrasse zurückgenommen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	217	
VR WEN Bestand	77	
Summe	294	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Haverlah WF 7 Erweiterung



**Gebietskulisse RROP 2008**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 1. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

**Gebietskulisse der 2. Offenlage**

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

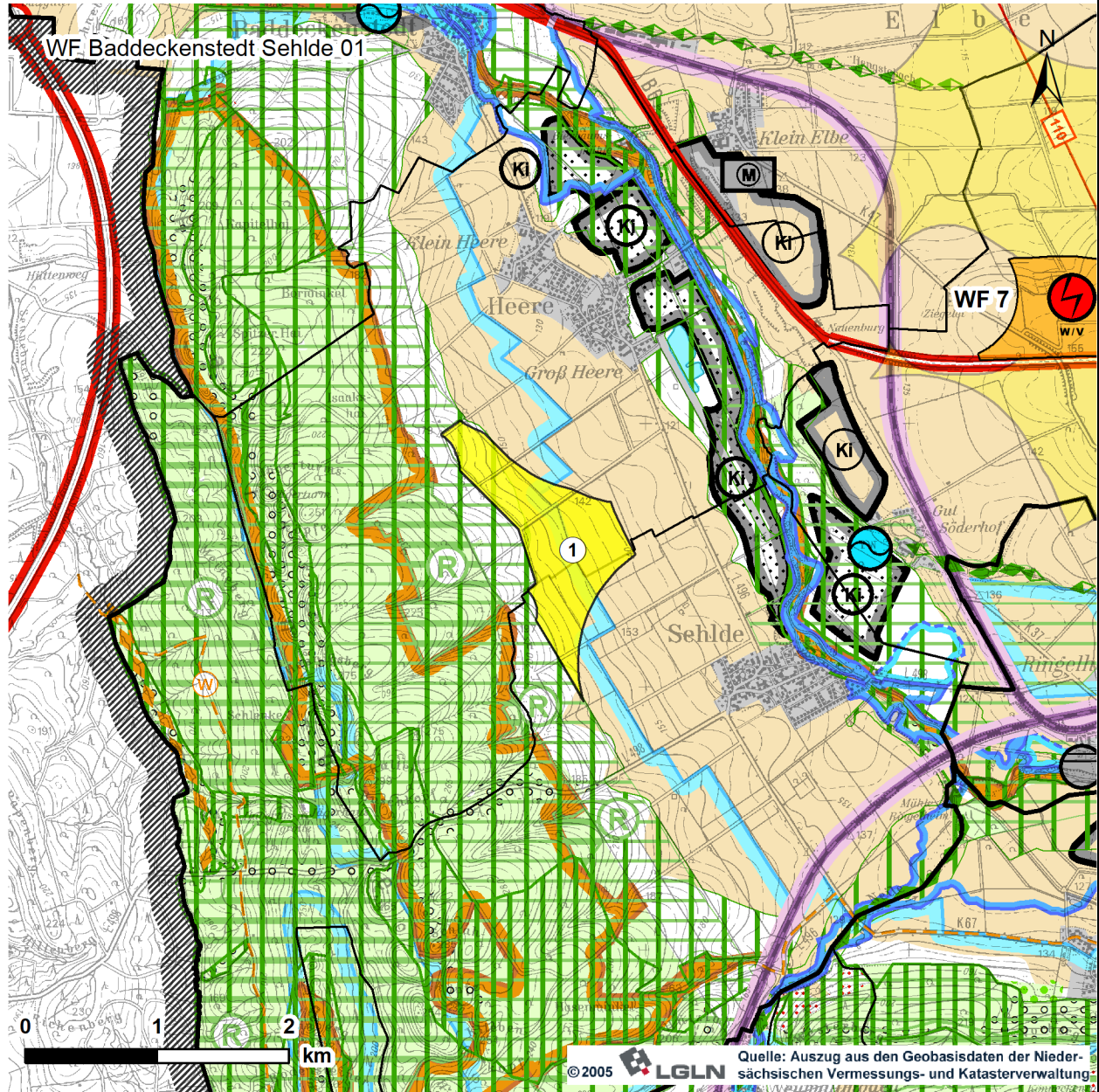
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Sehlide 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Sehle 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im westlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt, nordwestlich der Ortschaft Sehle und südlich der Ortschaft Heere.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	1
<b>Größe</b>	98 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,64 – 7,27 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Östlich der Potenzialfläche verläuft die L 496 und südlich die L 498. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Sehle 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
<b>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Im westlichen Bereich Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- VB Erholung grenzt nordwestlich an das Potenzial. Benachbart sind Teilbereiche als VR ruhige Erholung im südlichen Bereich festgelegt.</li> <li>- Das Potenzial grenzt an den Hainberg an, der im Landschaftsbildgutachten mit 2.000-m-Puffer für Höhenzüge gepuffert wurde. Somit liegt die Potenzialfläche vollständig innerhalb dieses Puffers.</li> </ul>	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt mit ihrem westlichen Teil innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes, das als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenen Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u.U. geringfügig einschränken.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Das Potenzial befindet sich geringfügig innerhalb des 3-km-Radius zu einer alternativen Potenzialfläche (im Nordosten), die eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 7 darstellt.	-
Die ehemalige Potenzialfläche Sehle 02 ist nicht mehr zu berücksichtigen, da sie die Mindestflächengröße von 50 ha nicht erreicht.	0
Eine kompakte Ausplanung des Gebietes ist möglich.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Sehle 01**

<p><b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b></p>	<p>Bewertung</p>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p>	<p>+</p>

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

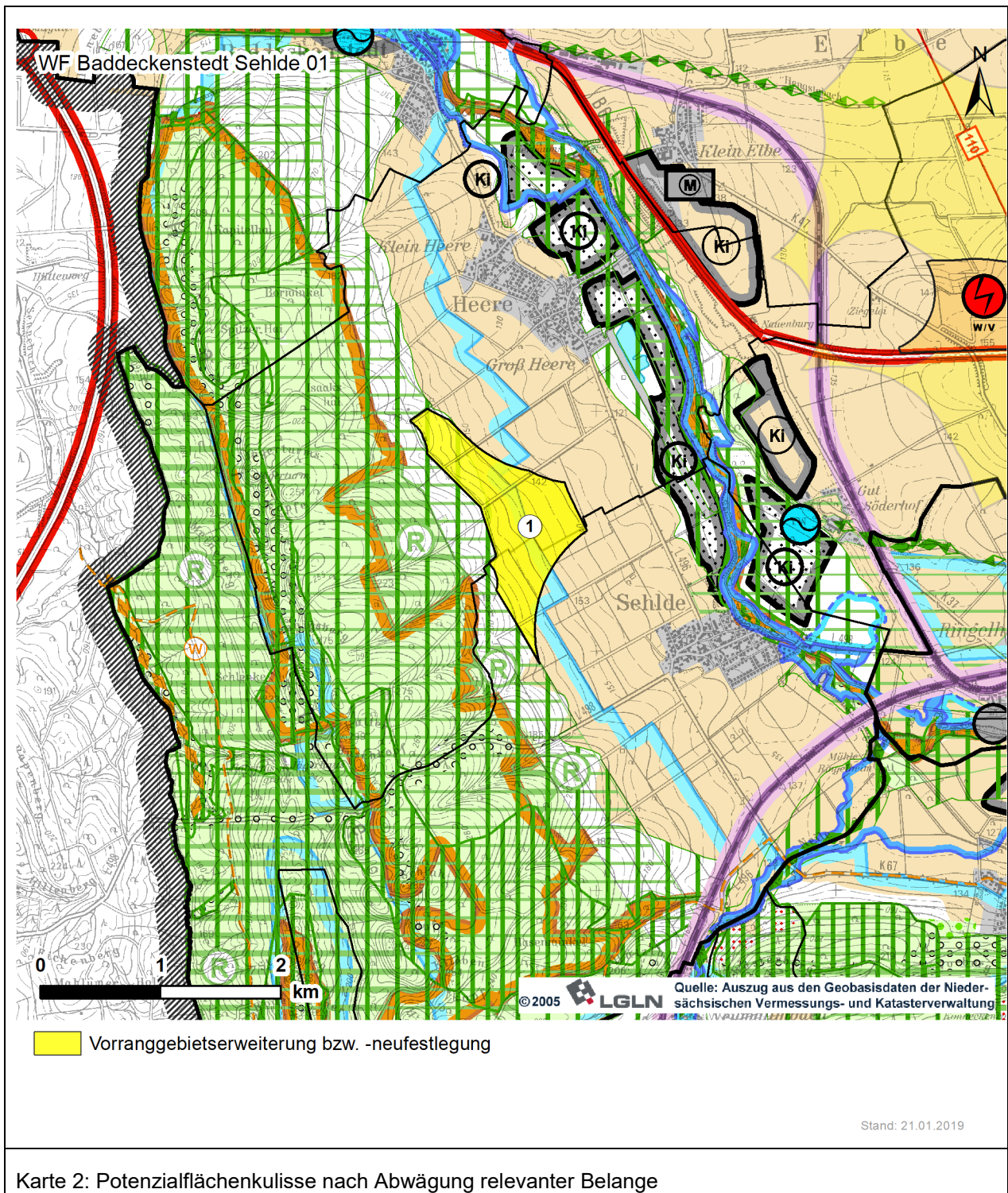
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Sehlide 01



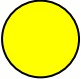
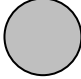
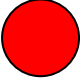
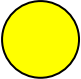
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

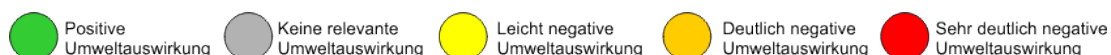


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Sehlide 01**

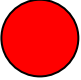
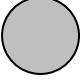
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN WF Baddeckenstedt Sehlide 01 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland“ im Landschaftsraum des „Innersteberglands“. Die Potenzialfläche liegt am Osthang des Hainbergs, welcher ein bis zum Salzgitter Höhenzug reichendes, schwach welliges Becken im Westen begrenzt. Die Geländehöhe nimmt auf der Potenzialfläche von knapp 140 m ü. NN im Osten auf bis zu 180 m ü. NN im Westen zu. Geologisch kennzeichnen Lösslehm-Kolluvien sowie Kalk- und Mergelsteinfließerden und Hangschutte, auf denen sich Pseudogley-Parabraunerden und Rendzinen entwickelt haben, die Potenzialfläche.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze. Jedoch wirkt sich der nahe gelegene Waldrand des Hainbergs positiv gliedernd auf das Gebiet aus.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind im Nahbereich nicht vorhanden. Jedoch sind von der Potenzialfläche aus bereits drei bestehende Windparks, darunter die zu erweiternde Vorrangfläche WF 7, sichtbar und wirken sich insbesondere im südlichen Bereich des Beckens als erhebliche Vorbelastung des Landschaftsbilds und von Sichtbezügen zu den benachbarten Höhenzügen aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Im Umfeld der Potenzialfläche sind mit den Ortschaften Heere und Sehlide lediglich zwei Ortschaften benachbart. Beeinträchtigungen können sich aufgrund der ungünstigen Lage nordöstlich und damit stromabwärts zur Hauptwindrichtung für den Ort Heere durch erhöhte Schallimmissionen ergeben. Zeitlich eng auf die Mittagsstunden des Hochwinters begrenzt, können sich bei tiefstehender Sonne auch negative visuelle Effekte wie Schattenwurf oder Reflexionen bemerkbar machen. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die südwestlich in Gunstlage benachbarte Ortschaft Sehlide werden keine visuellen Beeinträchtigungen erwartet. Auch das Ausmaß möglicher Schallimmissionen ist voraussichtlich sehr gering.</p>	  
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>In einem Minimalabstand von ca. 650 m brütet am westlich benachbarten Rand des Hainbergs der stark kollisionsgefährdete Rotmilan. Der vorsorgeorientierte vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT 2014) empfohlene Schutzabstand zu Brutplätzen der Art von 1.000 m wird unterschritten, sodass ein deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen ist. Im nahen Umfeld des Horstes kann eine statistisch signifikant erhöhte Flugfrequenz der Tiere nachgewiesen werden. Da der Rotmilan zudem im Offen- und Halboffenland jagt und somit aufgrund der westlich benachbarten ausgedehnten Wälder in jedem Fall an den Hängen des Hainbergs jagen wird, ist ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG als wahrscheinlich anzusehen. Das Kollisionsrisiko kann jedoch durch eine Erhöhung des Mindestabstands auf die empfohlenen 1.000 m zum Brutplatz erheblich verringert werden.</p> <p>Im Bereich des Hainbergs befindet sich ein Bruthabitat des Schwarzstorchs (3927.3/4) in minimal knapp 1.000 m Entfernung zur Potenzialfläche. Der vom NLT (2014) geforderte Mindestabstand von 3.000 m zu Horsten der Art wird deutlich unterschritten. Eine generelle</p>	  



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**


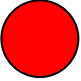
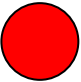
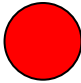
**Gebiet: Sehle 01**

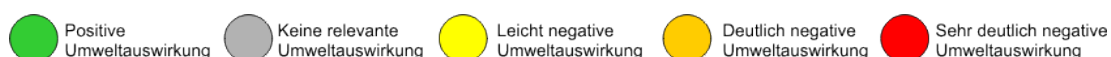
<p>Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorches gegenüber WEA kann bisher jedoch nicht nachgewiesen werden (DNR 2012), sodass die Vorsorgeempfehlung des NLT (2014) im Einzelfall auch unterschritten werden kann, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist. Da der Schwarzstorch jedoch als allgemein störungsempfindlich gegenüber menschlichen Aktivitäten bekannt ist, kann eine Beeinträchtigung bei einer sukzessiven Annäherung von WEA an den Horststandort oder diesem assoziierten essentiellen Nahrungshabitaten nicht sicher ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Fall ist durch die geringe Entfernung von lediglich knapp 1 km zum Bruthabitat eine erhebliche Störung des Brutpaars nicht auszuschließen. Abwägungsrelevant ist ferner die Lage der Potenzialfläche zwischen Brutplatz und den bekannten essentiellen Nahrungshabitaten der Art an der Innerste und im Niederungsbereich vorhandenen größeren Teichanlagen. Aus diesem Grund ist eine erhebliche Störung von Hauptflugkorridoren des Schwarzstorchs und eine Beeinträchtigung von wichtigen Austauschbeziehungen als wahrscheinlich anzunehmen. Artenschutzrechtliche Konflikte in Zusammenhang mit § 44 BNatSchG sind nicht auszuschließen. Diese Konflikte können voraussichtlich allein durch einen Verzicht auf die komplette Potenzialfläche vermieden werden.</p> <p>Der Hainberg besitzt in seinem Randbereich eine Festlegung als VB Natur und Landschaft, welches nahezu deckungsgleich mit dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet ist und daher im Zusammenhang mit diesem Schutzgebiet in Kapitel 3.1.4 betrachtet wird.</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Oberflächengewässer vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.</p>	

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Sehlede 01**

<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zu einer Anreicherung der Landschaft mit technischen Elementen und in diesem Zusammenhang zu einer Technisierung des Landschaftsbilds im Bereich der Potenzialfläche. Der zwar ausgeräumte, aber von positiven Randeffekten des oberhalb gelegenen Waldrandes des Hainbergs geprägte Landschaftsraum wird, auch aufgrund geringer Vorbelastungen, in seiner Eigenart deutlich beeinträchtigt.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund der exponierten Hanglage und des sich nach Osten hin öffnenden waldarmen Beckens mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Besonders negative Effekte ergeben sich potenziell durch ein Zusammenwirken mit den drei bestehenden und auf engem Raum benachbarten Windparks innerhalb des Beckens. Durch die Ansiedlung eines zusätzlichen vierten Standorts innerhalb des vglw. kleinen Beckens können sich erheblich negative kumulative Effekte weiter verstärken und eine stark negative Kulissenwirkung innerhalb des Beckens entfalten. Aus diesem Grund sollte auf die Neufestlegung eines zusätzlichen Standorts auf der Potenzialfläche verzichtet werden.</p> <p>Der Hainberg ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Hainberg, Wohldenberg, Braune Heide, Klein Rhüdener Holz und angrenzende Landschaftsteile“. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) geht ca. 100-200 m über den Waldrand des Hainbergs hinaus, ist gleichzeitig als VB Natur und Landschaft festgesetzt, und grenzt direkt an den westlichen Teil der Potenzialfläche. Der durch das LSG unter Schutz gestellte Waldrand wird infolge der Errichtung von WEA auf einer Länge von 2-3 km deutlich beeinträchtigt. Zudem wird der Blick von aus dem Wald kommenden Wegen in das Becken hinein durch WEA verstellt. Auch das Landschaftsbildgutachten empfiehlt für den Hainberg einen Schutzbereich von 2.000 m, welcher durch die Potenzialfläche mit einer Entfernung von nur knapp 200 m zum Waldrand bei Weitem nicht eingehalten wird.</p> <p>Der gesamte Hainberg ist als VR bzw. VB Erholung festgelegt. Darüber hinaus ist u.a. der kaum 200 m von der Potenzialfläche entfernte Randbereich des Waldes als VR ruhige Erholung festgelegt. Grund für den Vorrang ist u.a. die Fernsicht in das Baddeckenstedter Becken hinein. Die Potenzialfläche erstreckt sich auf ganzer Länge parallel zum VR ruhige Erholung, sodass die Sicht erheblich durch die nah benachbarten WEN beeinträchtigt werden würde, wengleich die säulenförmigen Anlagen den Blick nicht in Gänze verstellen würden. Ein Konflikt mit dem Erholungsvorrang ist gleichwohl auch durch zu erwartende Lärmimmissionen zu erwarten, sodass sich sehr deutlich negative Umweltauswirkungen ergeben.</p>	      
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Die erheblich negativen Auswirkungen sowohl auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen als auch das Schutzgut Landschaft können ausschließlich durch einen Verzicht der Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche vermieden werden.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt**

**Gebiet: Sehle 01**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Der Standort ist im Ergebnis der gebietsbezogenen Umweltprüfung **nicht als VR WEN geeignet. Es wird daher empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN im Bereich der Potenzialfläche WF Baddeckenstedt Sehle 01 zu verzichten.**

Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die Bedeutung der Potenzialfläche für Rotmilan und Schwarzstorch. Während für den Rotmilan durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche ein erhöhtes Kollisionsrisiko vermeidbar wäre, reicht in Bezug auf den Schutz des Schwarzstorchs eine bloße Verkleinerung der Potenzialfläche aufgrund der bestehenden Nähe zum Brutplatz sowie der Lage genau zwischen Brutplatz und essentiellen Nahrungshabitaten im Bereich der Innerste-Niederung nicht aus.

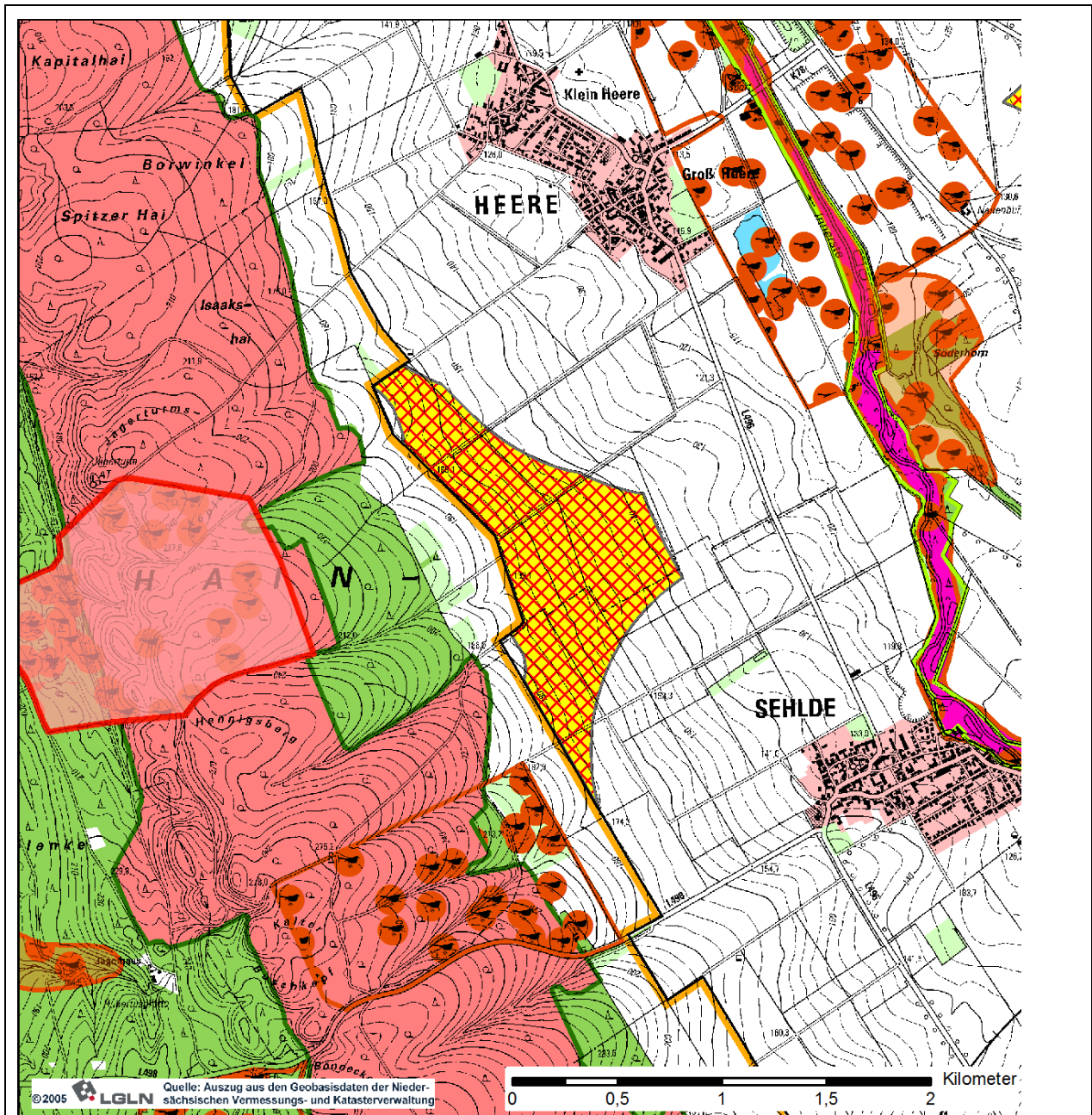
**Artenschutzrechtliche Konflikte wären bei einer Ausplanung der Potenzialfläche als wahrscheinlich anzusehen.** Über das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial hinaus spricht insbesondere der Landschaftsschutz deutlich gegen eine Eignung der Potenzialfläche als VR WEN. Einerseits wird das vglw. gering vorbelastete Landschaftsbild am Rand des Hainbergs und der Blickbezug in das östlich benachbarte Becken deutlich beeinträchtigt, andererseits ist das kleine Becken bereits durch drei Windparks erheblich vorbelastet. Die Ansiedlung eines zusätzlichen vierten Windparks wäre mit einer unzumutbaren teilräumlichen Belastungskumulation verbunden und **nicht raumverträglich**. Insgesamt wäre die Potenzialfläche mit **einem sehr deutlich erhöhten Planungsrisiko verbunden**.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Sehle 01



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- EU Vogelschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Sehle 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von knapp 200 m grenzt im Westen das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet (DE 3927-301) „Hainberg, Bodensteiner Klippen“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen (Buchenwälder, Silikat-Felsen) und Zielarten (Tagfalter) werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das Vogelschutzgebiet (DE 3928-401) „Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen“ liegt östlich in einem Mindestabstand von knapp 1.300 m zur Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des VSG wertgebenden Zielarten (u.a. Schwarzstorch) können durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Da der vom NLT (2014) empfohlene Mindestabstand zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Zielarten von 1.200 m jedoch eingehalten wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebiets auszuschließen.

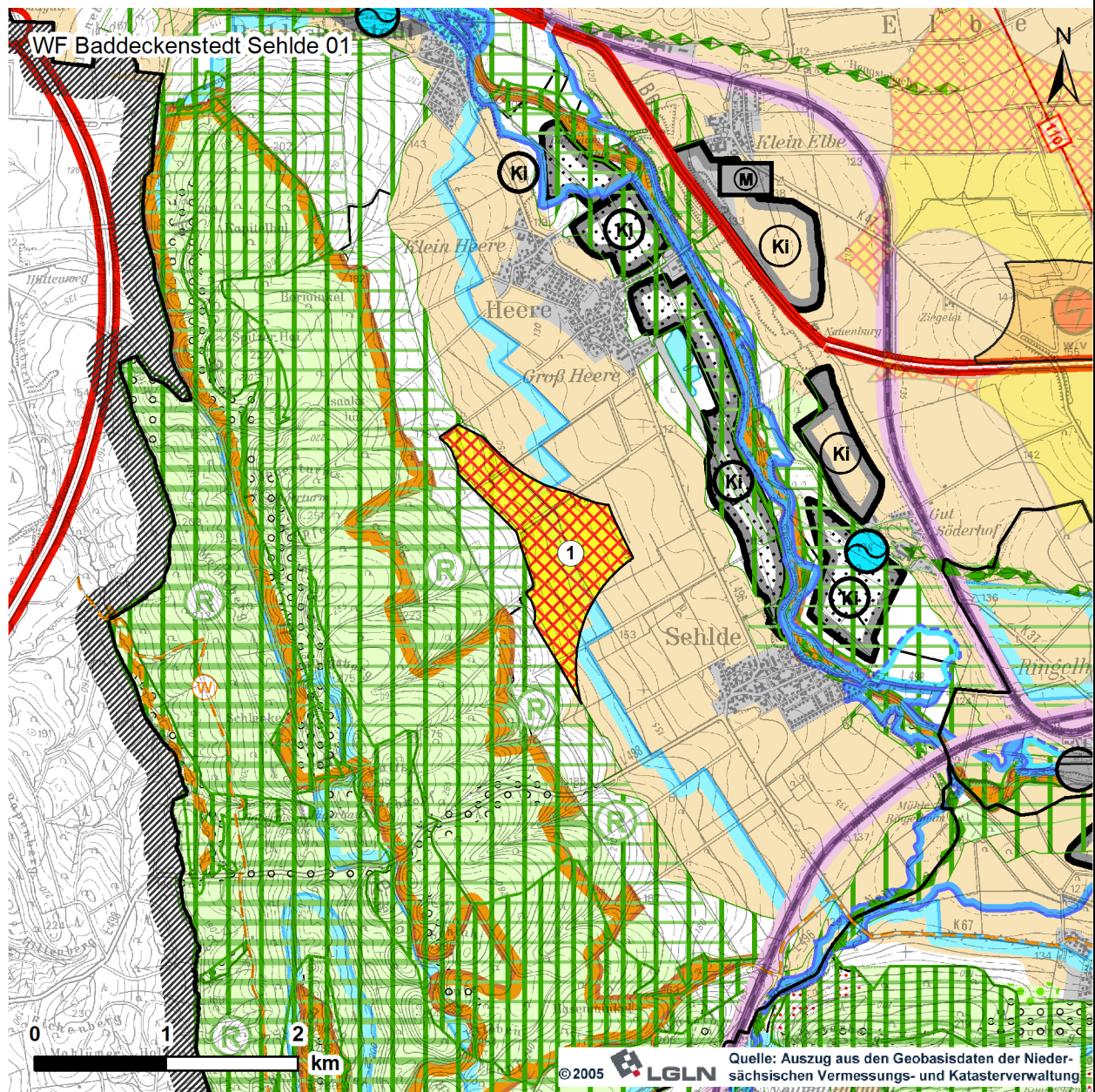
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt

Gebiet: Sehlide 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Baddeckenstedt****Gebiet: Sehle 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p><b>Die Potenzialfläche im Gebiet Sehle 01 ist aus Umweltsicht als VR WEN nicht geeignet. Grund für die fehlende Eignung ist einerseits die Bedeutung der Potenzialfläche für Rotmilan und Schwarzstorch, andererseits spricht insbesondere der Landschaftsschutz deutlich gegen eine Eignung der Potenzialfläche.</b></p> <p><b>Die Potenzialfläche ist nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b></p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

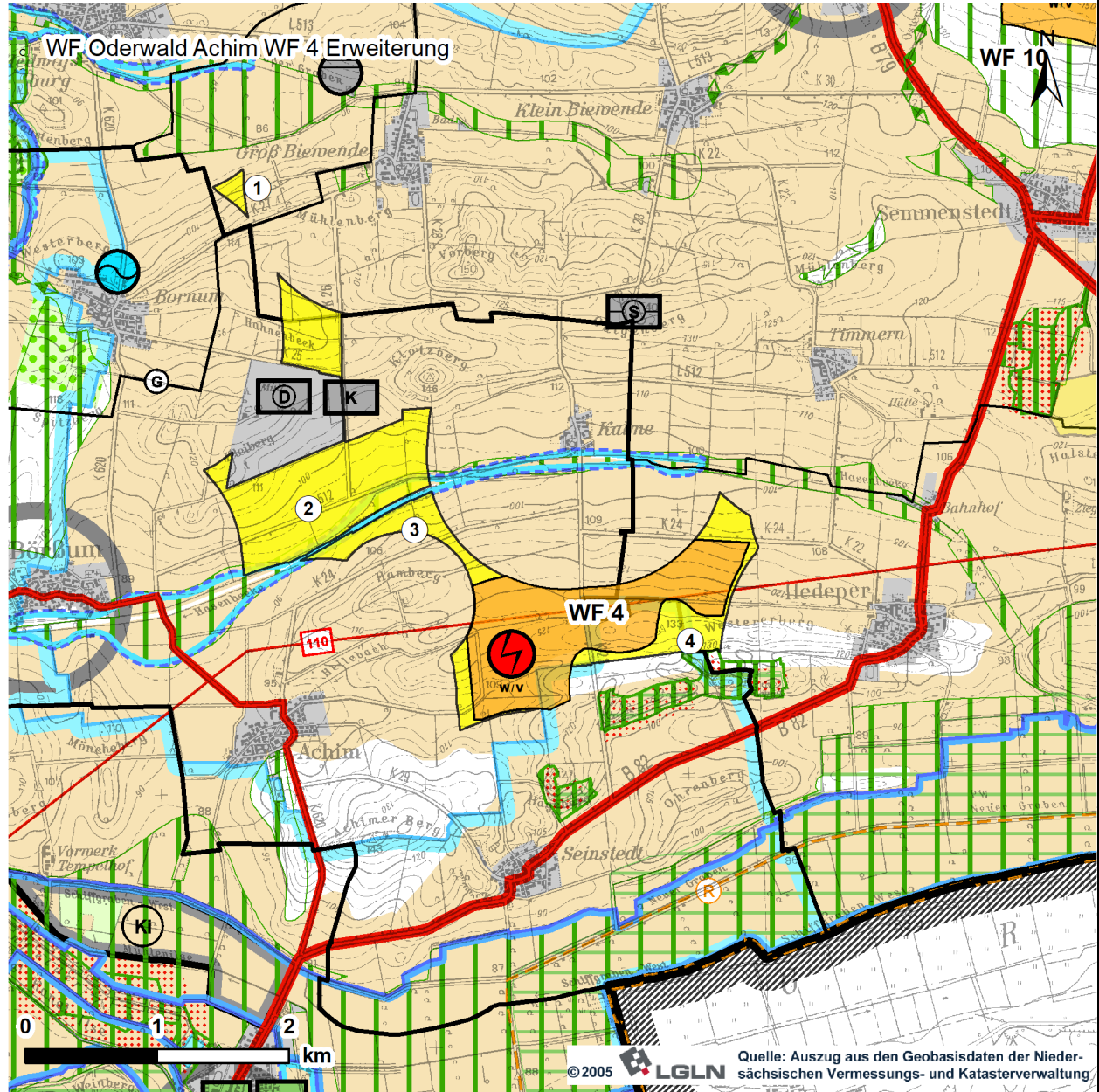


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)      Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Oderwald und der Samtgemeinde Elm-Asse, nördlich und östlich der Ortschaft Achim, östlich von Börßum und Bornum, südlich von Groß Biewende, südlich und westlich von Kalme, westlich der Ortschaft Hedeper und nördlich von Seinstedt.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen grenzen an das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 4 an. In dem bestehenden VR WEN WF 4 sind 15 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb. Eine weitere Richtung Kalme belegene WEA liegt außerhalb des bestehenden VR WEN. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	4
<b>Größe</b>	198 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,09 - 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Südlich des bestehenden Vorranggebietes und der Potenzialflächen verläuft die B 82. Durch die Potenzialfläche 2 verläuft die L 512. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch das bestehende VR WEN WF 4 führt eine 110-kV-Hochspannungseleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	<i>Samtgemeinde Oderwald:</i> 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam zum 10.08.2000): Darstellung einer „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (Zusatznutzung)“ (raumbedeutsam) mit einer Mindest-Windkraftleistung von 6,5 MW. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam zum 18.10.2007). Darstellung „Sonstiger Sondergebiete, Zweckbestimmung Windenergieanlage“ (raumbedeutsam). Eine Bauhöhe von 100 m „sollte nicht überschritten werden“. Es gilt eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Anlagen. Die Darstellungen entsprechen dem VR Windenergie (Bestand). Bebauungsplan „Sondergebiet für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Achim (in Kraft getreten 02.05.2002): Festsetzung eines Sondergebiets für WEA mit 7 Baufenstern für je 1 Anlage. Zulässige Gesamthöhe 100 m über Geländeoberkante. Bebauungsplan „Sondergebiet II für Windenergieanlagen“ der Gemeinde Achim (in Kraft getreten 12.06.2008): Festsetzung eines Sondergebiets für WEA mit 4 Baufenstern für je 1 Anlage. Zulässige Gesamthöhe 100 m über Geländeoberkante.

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

	<p>Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne befinden sich im Wesentlichen innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.</p> <p><i>(Ehemalige) Samtgemeinde Asse:</i></p> <p>14. Änderung des Flächennutzungsplanes (wirksam zum 29.01.2009): Darstellung einer „Sonderbaufläche Windenergie“, OK = 155 m, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand).</p> <p>Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hedeper“ der Gemeinde Hedeper (in Kraft getreten zum 04.07.2002): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage, max. Nabenhöhe 70 m, max. Höhe 100 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich geht im Norden über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus, die Sondergebiete befinden sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.</p> <p>Bebauungsplan „Windenergie Hedeper – östlicher Bereich“ der Gemeinde Hedeper (in Kraft getreten zum 18.01.2007): Festsetzung von 3 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage, max. Höhe 100 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich geht im Süden und im Osten über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus, die Sondergebiete befinden sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.</p>
--	--

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Die Potenzialflächen 4 liegt vollständig in einem Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans. Die Potenzialfläche 3 ist davon im südöstlichen Bereich betroffen. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfallen diese Potenzialflächen für die Festlegung als VR WEN.	--
Das VR Natur und Landschaft südlich der Potenzialfläche 4 ist aufgrund des Ausschlusses der WEN in diesem Bereich nicht betroffen.	0
Die nachfolgenden Belange werden für die verbleibenden Potenzialflächen 1 bis 3 weiter geprüft.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Das VB Erholung südlich der Potenzialfläche 4 ist aufgrund des Ausschlusses der WEN in diesem Bereich nicht betroffen.	0
Eine Vorbelastung liegt durch das bestehende VR WEN sowie durch die 110-kV-Leitung vor.	+

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialflächen 2 und 3 befinden sich geringfügig in einem VB Hochwasserschutz, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).  Nördlich der Potenzialfläche 2 ist im RROP 2008 sowohl ein VR Abfallverwertung (Kompostierung) als auch ein VR Abfallbeseitigung (Siedlungsabfalldeponie) festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zu den vorhandenen Einrichtungen beachtet werden.	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Zu den innerhalb der Potenzialflächen verlaufenden Landes- und Kreisstraßen sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten. Bei einer Gesamtgröße der Fläche von 198 ha bleibt jedoch genügend Fläche für eine WEN bestehen.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine.	0
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen für eine WEN geeignet.	Bewertung +

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

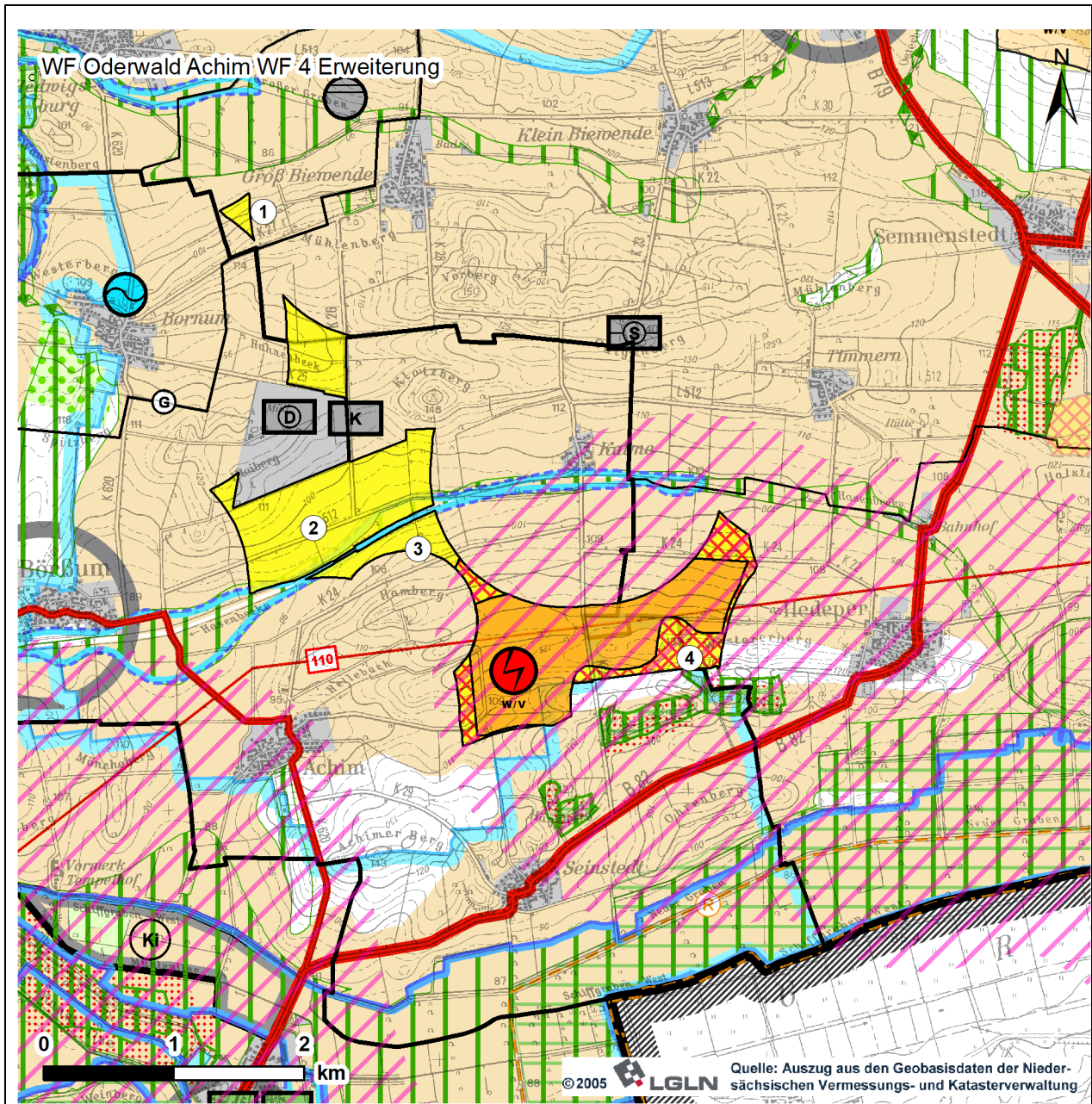
++ = sehr positiv





! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche
-  Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

**3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**

**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 4 erstreckt sich auf eine ca. 150 ha große Fläche im Norden des bestehenden Gebiets. Eine weitergehende Erweiterung um bis zu 47 ha zusätzlicher Flächen im Umfeld des VR WEN WF 4 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Kapitel 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:

- Berücksichtigung eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans. Da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist, entfällt die Potenzialfläche 4 für die Festlegung als VR WEN.

Die Potenzialflächen für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 4 befinden sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist stark wellig und die Potenzialflächen weisen Höhenlagen zwischen etwa 133 und ca. 100 m ü. NN auf. Die Potenzialflächen befinden sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein oder Lösslehmen, im Süden schließen Rendzinen aus Kalk- und Mergelsteinen an, die verbreitet mit erodierten Parabraunerden vergesellschaftet sind.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf den Potenzialflächen selber befinden sich nahezu keine Gehölze.

Relevante Vorbelastungen gehen von der die Teilfläche 2 schneidenden L 512, einer zwischen den Teilflächen von Potenzialfläche 2 liegenden Deponie sowie 16 WEA und einer querenden 110 kV-Freileitung auf dem bestehenden VR WEN WF 4 aus.

**3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

**Bewertung**

**3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Für die Ortschaften Börßum (südwestlich), Bornum (nordwestlich), Groß Biewende (nordöstlich) und Kalme (östlich) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs zur Anwendung gekommen ist, kann eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaft Achim im Süden der Potenzialfläche werden aufgrund der Gunstlage keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder andere visuelle Störungen erwartet.

Durch die Erweiterung des bestehenden VR kommt es für die Ortschaft Kalme zu einer optischen Bedrängung durch die räumliche Umfassung durch pot. WEA. So würden von der Ortschaft aus gesehen gut 180°, also die Hälfte des sichtbaren Horizonts, mit WEA verstellt. Eine derartige Umfassung der Ortschaft durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung sicher auszuschließen, sollte nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von der betroffenen Ortschaft aus gesehen beeinträchtigt werden.

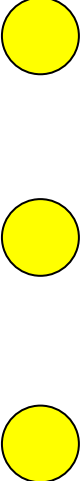




Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung des VR WEN WF 4 weiter technisiert. Die Potenzialfläche selber ist jedoch ausgeräumt, kaum strukturiert und in ihrer Eigenart durch die bestehenden 16 WEA und die Deponie bereits erheblich vorbelastet, sodass allenfalls geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen erwartet werden.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Aufgrund der bestehenden WEA, der Deponie und einer südlich verlaufenden 110-kV-Leitung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer zuvor unbelasteten, freien Horizontlinie zu erwarten. Eine Riegelwirkung kann aufgrund der kompakten potenziellen Erweiterungsfläche und des Einhaltens von Mindestabständen zu benachbarten Windparks ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der Vorbelastungen ist jedoch keine besondere Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholungsnutzung erkenn- und annehmbar. Eine deutliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität auf der Potenzialfläche ist daher auszuschließen.</p>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<p>Im Bereich der nordwestlichen Potenzialflächen für die Erweiterung des Bestandsgebietes wurden zum Schutz des benachbarten Brutplatzes des Rotmilans die gesamte Nordhälfte von Potenzialfläche 2 sowie die nordöstliche Ecke der Südhälfte von Potenzialfläche 2 von der Planung ausgenommen. Hierdurch erhöht sich der Mindestabstand zum Brutplatz auf 1.000 m. Als Folge dieser Maßnahme geht der räumliche Zusammenhang zwischen der Potenzialfläche 1 ganz im Norden und den verbleibenden Potenzialflächen im Süden verloren, sodass auch Potenzialfläche 1 gemäß dem Planungskonzept des Regionalverbands entfallen ist.</p> <p>Darüber hinaus ist zur Verhinderung einer optischen Bedrängung durch Umfassung der Ortschaft Kalme durch pot. WEA eine weitere Rücknahme der Potenzialflächen für die Erweiterung des Bestandsgebietes erforderlich geworden. Nach der erfolgten Reduzierung der Horizontbeeinträchtigung auf max. 1/3 des gesamten von der Ortschaft sichtbaren Horizonts, verbleibt lediglich noch eine wenige Hektar große Restfläche nordwestlich des Bestandsgebietes und im Norden des Hamberges. Im Hinblick auf die insgesamt hohe Bedeutung des betroffenen Landschaftsraumes für den Rotmilan (Potenzialfläche in Randlage zu einem Verbreitungsschwerpunkt, Bestandsgebiet bereits innerhalb des Schwerpunktraumes) wurde auch auf die Nutzung der verbleibenden Restfläche verzichtet, zumal diese ferner von der K 24 durchquert wird, was die verfügbare Fläche weiter reduziert hätte.</p> <p>In der Summe wurde somit aus umweltfachlichen Gründen komplett auf eine Erweiterung des Bestandsgebietes verzichtet.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im Rahmen möglicher Repowering-Vorhaben sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der umgebenden Ortsränder von Börßum, Bornum, Groß Biewende, Achim und Kalme zur Sichtverschattung geprüft werden.</p> <p>Sofern sich wider Erwarten Vorkommen kollisionsgefährdeter Fledermausarten feststellen lassen, ist an den angrenzenden Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher zu vermeiden.</p>	

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht nicht für eine Erweiterung des VR WEN WF 4 geeignet.**

Die besondere Bedeutung des Landschaftsraumes für den Rotmilan sowie die Beachtung des Schutzes der Bevölkerung vor einer optischen Bedrängung durch Umfassung mit WEA stehen der geplanten Erweiterung entgegen.

Auch der Bereich des bestehenden VR ist aufgrund der Lage innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans aus naturschutzfachlicher Sicht unter Vorsorgegesichtspunkten nicht für die WEN geeignet. Eine Nicht-Nutzbarkeit dieser Fläche aus artenschutzrechtlichen Gründen kann jedoch Kraft des Faktischen ausgeschlossen werden, da innerhalb des Bestandsgebietes bereits zahlreiche WEA errichtet wurden und in Betrieb sind. **Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch die hier zu prüfende Planung ist bei einer ausschließlichen Übernahme des Altstandortes daher nicht zu erwarten.**

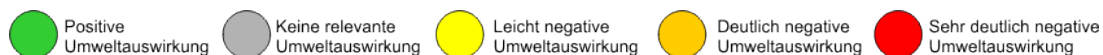
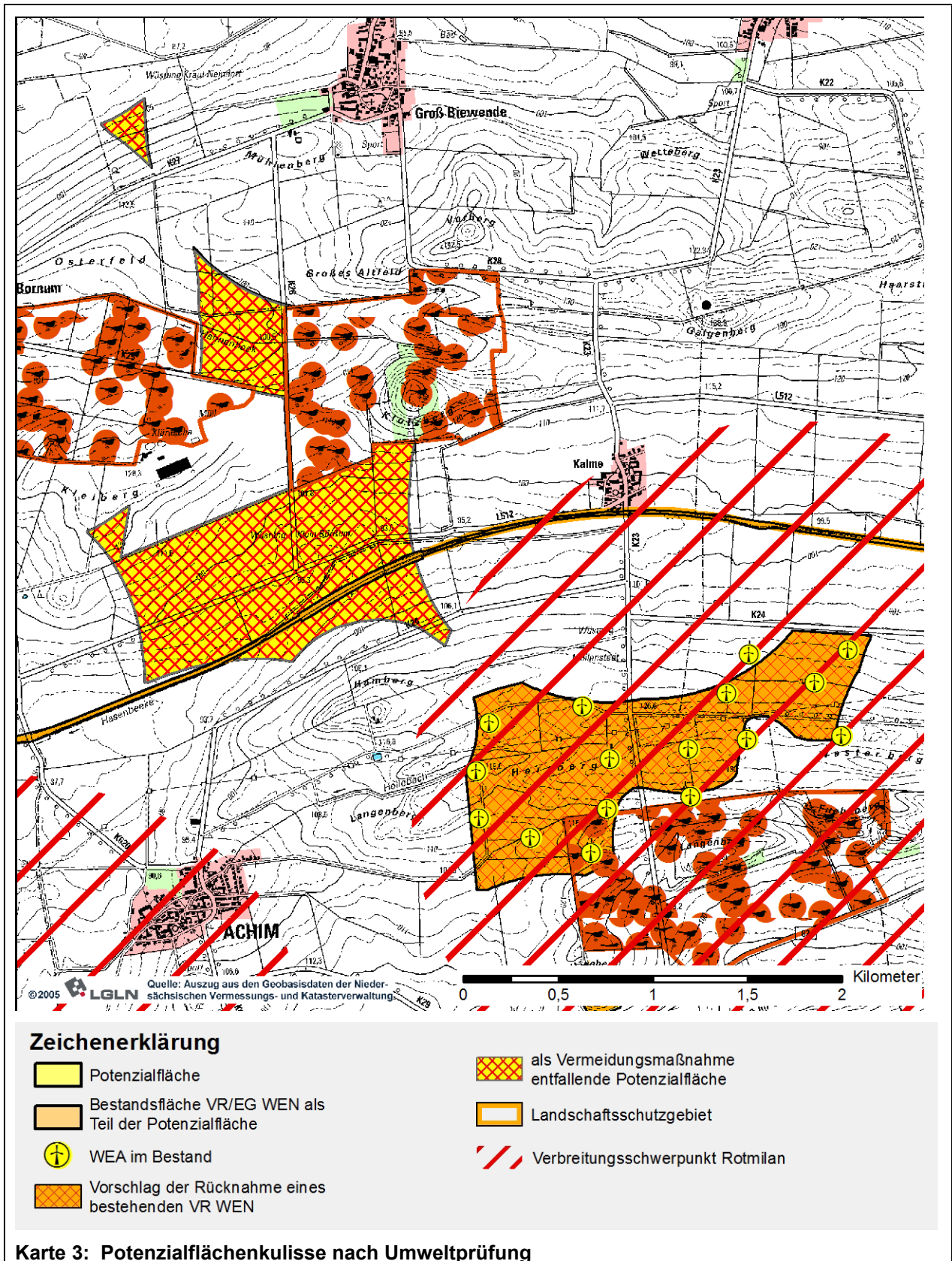
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 
--	--	--



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung



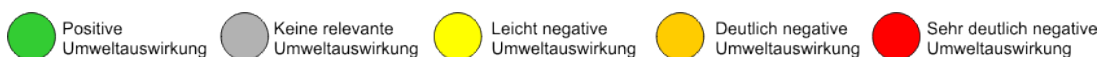
Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung****Natura 2000 Gebiete**

Das nächstgelegene Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet Asse liegt in einer Mindestentfernung von 4,2 km in nordöstlicher Nachbarschaft der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt, zudem können erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

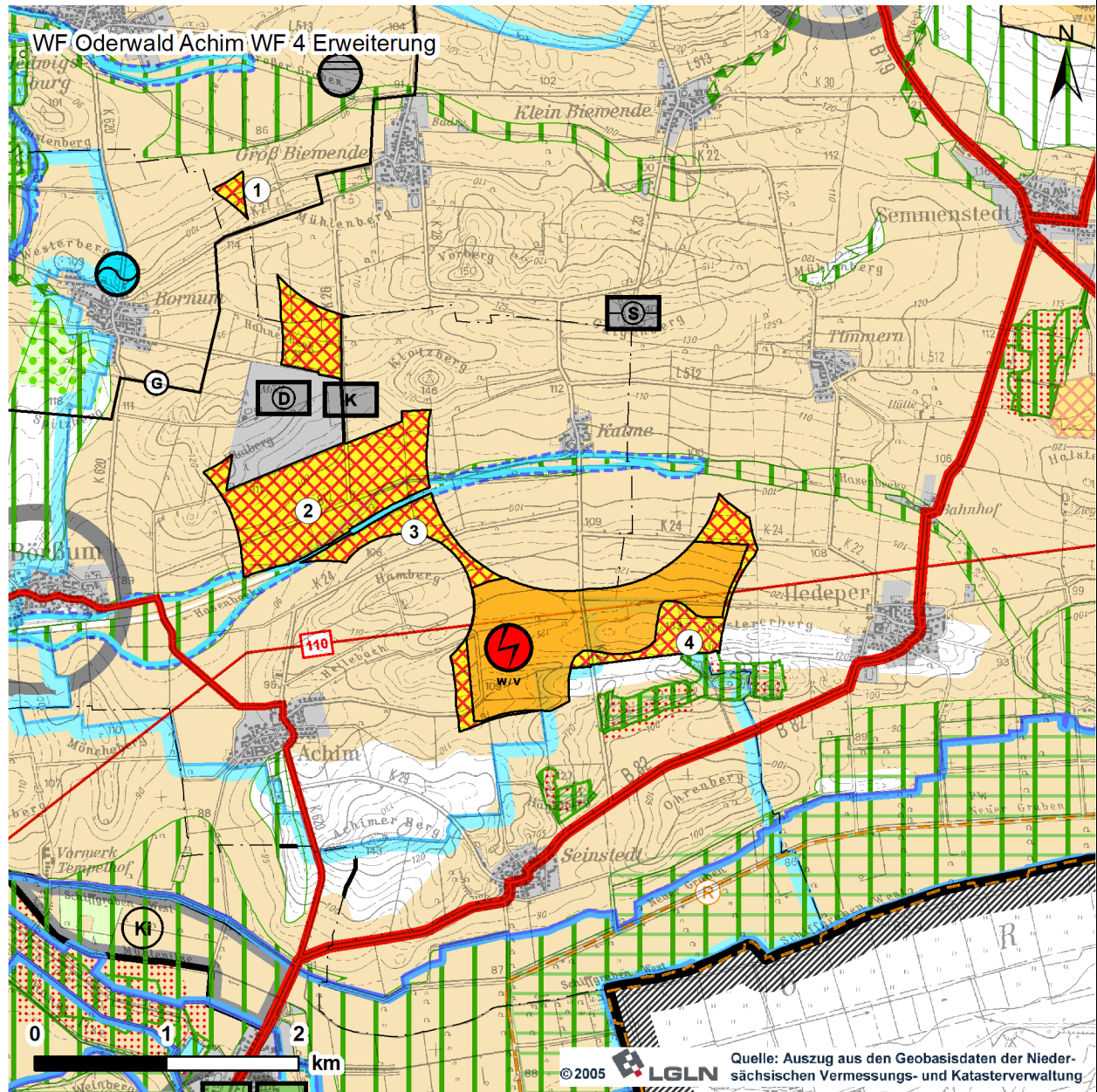




Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung**

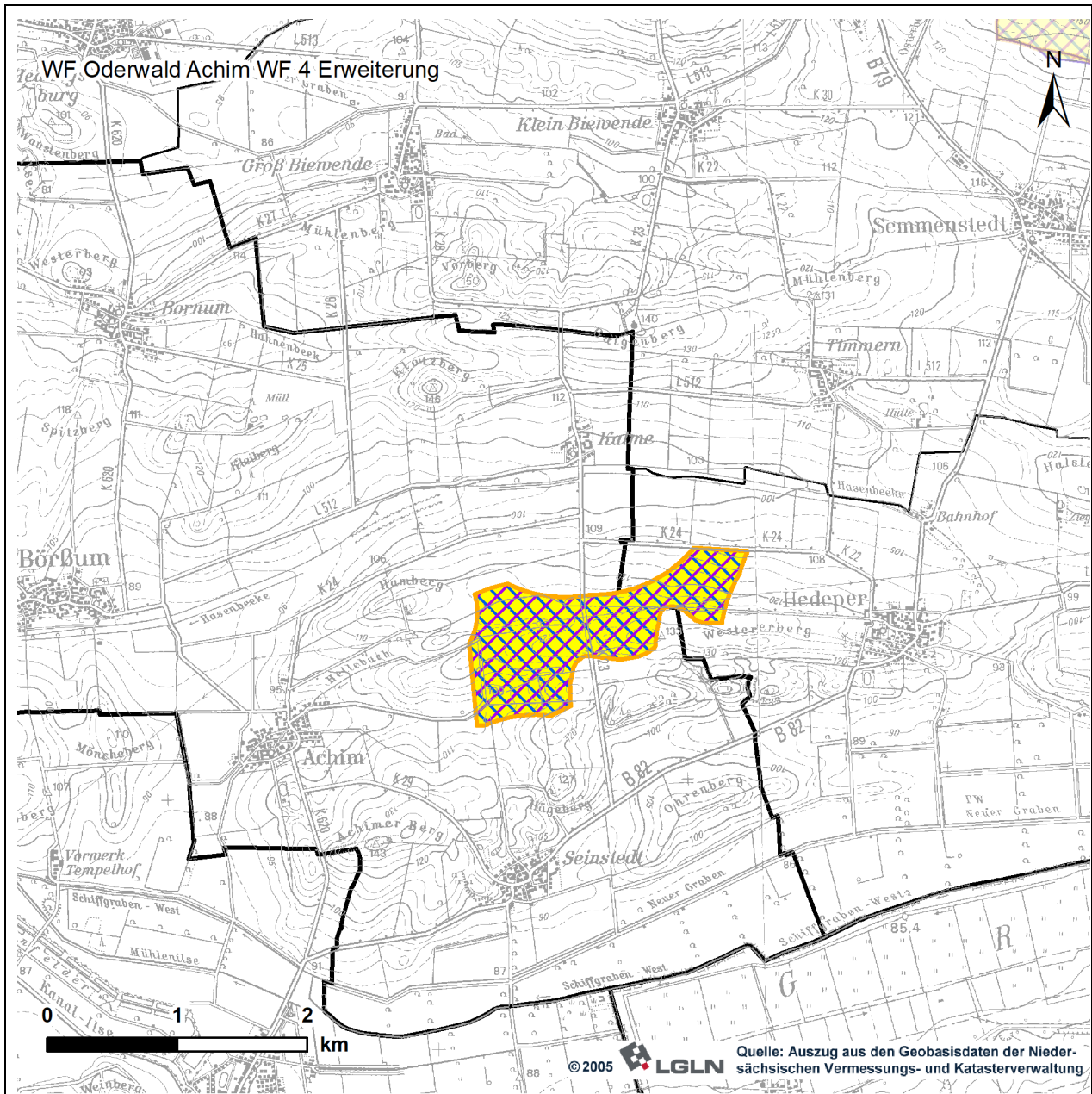
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p><b>In Summe wird der Empfehlung, aus umweltfachlichen Gründen komplett auf eine Erweiterung des Bestandsgebietes zu verzichten, gefolgt. Die Potenzialflächen entfallen daher für eine Festlegung als VR WEN.</b></p> <p><b>An der Festlegung des Bestandsgebiets als VR WEN wird festgehalten.</b></p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	0	
VR WEN Bestand	132	
Summe	132	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Achim WF 4 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2005 LGLN

Stand: 21.01.2019

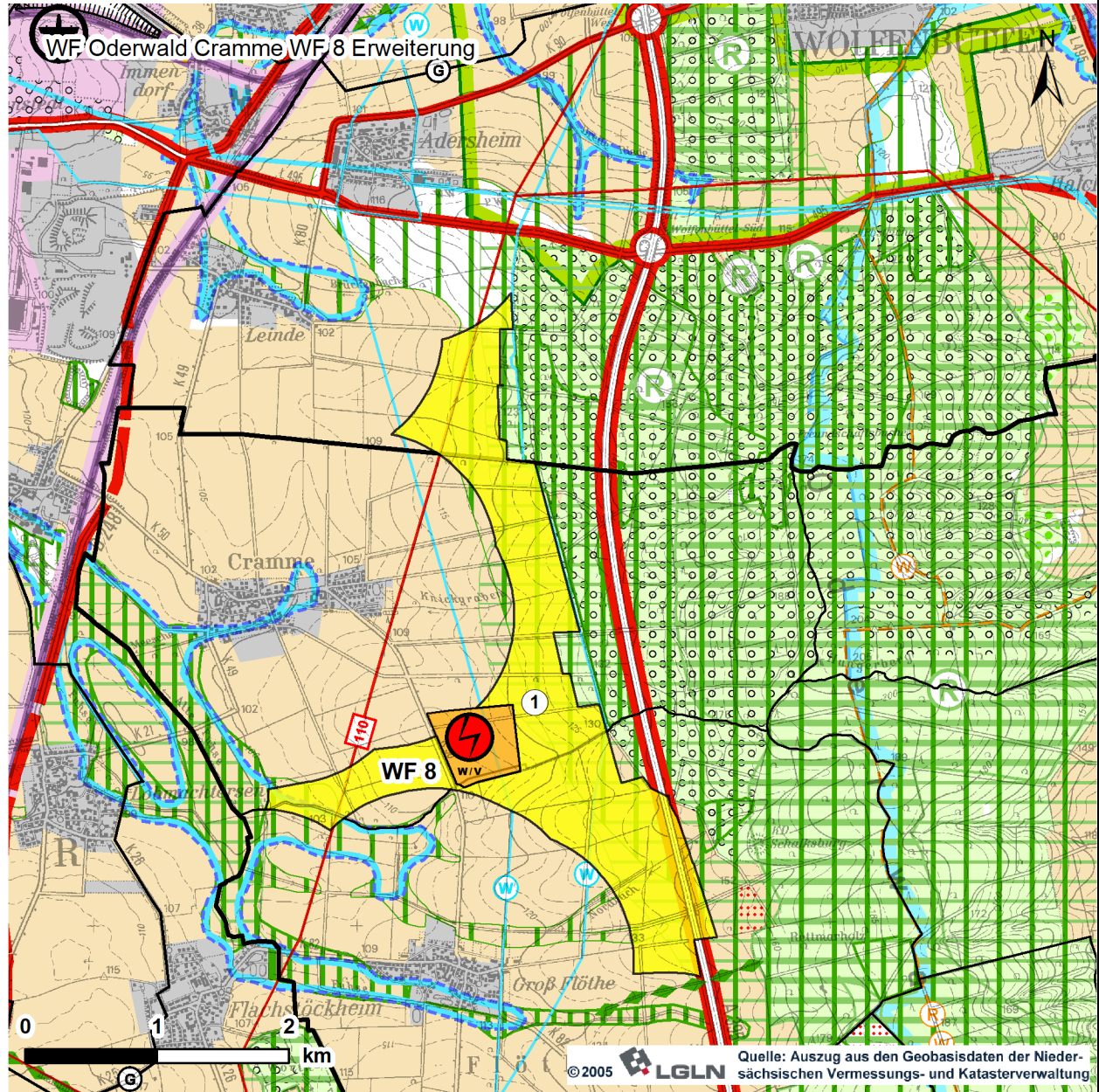
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand) Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im südwestlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Oderwald, östlich der Ortschaften Cramme Lobmachtersen und Groß Flöthe sowie auf dem Stadtgebiet der Stadt Wolfenbüttel südlich von Adersheim und südöstlich von Leinde.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	In dem Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 8 sind zwei Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl Potenzialflächen</b>	1
<b>Größe</b>	356 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91-7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche wird im Osten teilweise durch die A 395 begrenzt. Westlich des VR WEN WF 8 verläuft die K 50. Nördlich der Potenzialfläche verläuft die L 495. Die Potenzialfläche wird durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oderwald (wirksam 19.03.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche für WEA (Zusatznutzung), raumbedeutsame Anlagen, mit Ausschlusswirkung. Die Darstellung befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windenergieanlagen Cramme“, 1. Änderung der Gemeinde Cramme (rechtsverbindlich zum 12.03.2015): Festsetzung von 2 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan und geht im Südosten darüber hinaus. Die Sonderbauflächen befinden sich innerhalb der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Der Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan beschneidet die Potenzialfläche 1 nordöstlich von Groß Flöthe nördlich des Nordbachs, sodass dieser Teil entfällt.	-
Die Potenzialfläche wird linienhaft von einem VR Biotopverbund (LROP 2017) überlagert. Dieses steht aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der zwischen den WEA ohnehin einzuhaltenen Abstände einer WEN auf den restlichen Potenzialflächen nicht entgegen. Der Sachverhalt ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.	0
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Im äußersten Norden der Potenzialfläche 1 befindet sich ein Bodendenkmal (Landwehr), das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung maßstabsbedingt nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Die Potenzialfläche 1 grenzt mit ihrem östlichen Ausläufer an den im Landschaftsbildgutachten als Kernbereich deklarierten Höhenzug Oderwald an. Dieser Kernbereich ist aus Gründen des Landschaftsbildschutzes der WEN nicht zugänglich. Sie liegt auch innerhalb des 2-km-Abstandspuffers zu diesem Höhenzug. - VB Erholung im östlichen Bereich der Potenzialfläche	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Das VB Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
Im westlichen Bereich der Potenzialfläche ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches ggf. auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Zu den durch die Potenzialfläche 1 verlaufenden Fernwasserleitungen (VR Fernwasserleitung) sind ggf. auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zu beachten.	0
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

-- = sehr negativ  
- = negativ  
(-) = mit Einschränkungen negativ  
0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
+ = positiv  
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer (Ab-)Wassertransportleitung gequert. Die einzuhaltenen Abstände können die Nutzbarkeit der Fläche u. U. geringfügig einschränken.	0
Durch den südwestlichen und nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren beachtet werden muss.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 hat Vorrang vor alternativen benachbarten Potenzialflächen.	+
Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die verbleibende Potenzialfläche 1 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.	
Nordöstlich von Groß Flöthe entfällt ein Teil der Potenzialfläche aufgrund eines Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans, da in diesem Bereich das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG nicht auszuschließen sind.	
Durch den Verlauf einer 110-kV-Leitung ist die WEN im nördlichen und westlichen Bereich von Potenzialfläche 1 eingeschränkt. In der südlichen Potenzialfläche sind zwei regional bedeutsame Fernwasserleitungen zu beachten.	

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

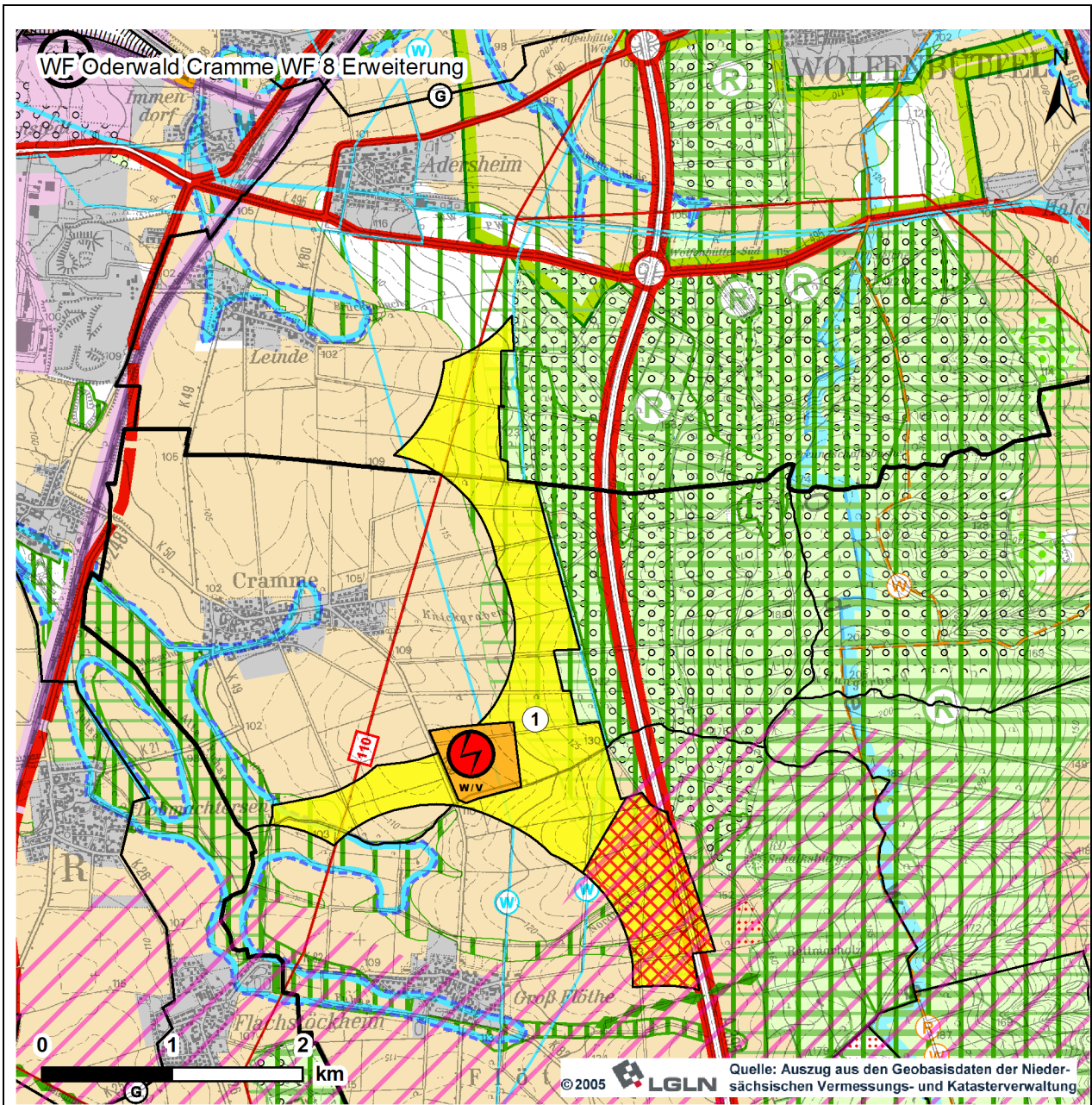
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange






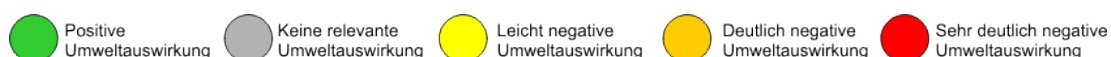


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Durch die Errichtung von WEAn wird das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des nahen Umfelds stark technisiert. Die Potenzialfläche überlagert sich in der Osthälfte mit einem VB Erholung, welches hier einen Puffer um den Kernbereich des Oderwaldes bildet. Sie ist selbst jedoch weitgehend strukturarm. Es handelt sich um ausgeräumte großflächige Ackerschläge. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit sind zudem durch die A 395 sowie eine westlich querende 110 kV-Freileitung bereits deutlich vorbelastet. Das Landschaftsbild weist im betroffenen Bereich lediglich eine geringe Empfindlichkeit auf, sodass nur mit geringfügig negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Dies gilt auch für eine mögliche Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholung. Zwar überlagert sich die Potenzialfläche zur Hälfte mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung, jedoch ist in Verbindung mit der Lärmvorbelastung durch die A 395 und der geringen landschaftlichen Eigenart nicht mit umfangreichen Beeinträchtigungen der Erholungseignung zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit potenzieller WEAn auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des nach Westen hin sehr geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Osten ist die Potenzialfläche jedoch durch den Oderwald abgeschirmt und vom unter Landschaftsschutz stehenden Wald selbst aus aufgrund der verschattenden Wirkung der Vegetation nicht oder nur vereinzelt sichtbar. Ein Schutzabstand ist auch aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die A 395 am Westrand des LSG nicht erforderlich.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt am Westhang des Höhenzuges des Oderwalds innerhalb des aus dem Landschaftsbildgutachten resultierenden 2 km-Restriktionsbereichs im Umfeld markanter Höhenzüge. Aufgrund der räumlich funktionalen Zerschneidung durch die zwischen Waldrand und Oderwald und der Potenzialfläche verlaufende A 395 und der geringen landschaftlichen Qualität im westlichen Vorland des Oderwalds ist eine Unterschreitung des Restriktionspuffers hier nicht mit erheblich negativen Umweltauswirkungen verbunden. Hierfür spricht auch der im betroffenen Bereich nur schwach aus dem umliegenden Gelände aufsteigende Oderwald ohne eine markante Hangkante.</p>	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zum Schutz des Rotmilans sowie zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote i. V. mit § 44 BNatSchG wurden sowohl das bestehende VR WEN WF 8 als auch die potenzielle Erweiterungsfläche im Südwesten um bis zu 400 m zurück genommen. Hierdurch erhöht sich der Minimalabstand zum Horst des Rotmilans auf 1.000 m, sodass der vom NLT (2014) empfohlene vorsorgeorientierte Mindestabstand eingehalten wird. Darüber hinaus wurde die Erweiterungsfläche im Norden auf die Südgrenze des festgestellten Doppelreviers der Art zurück genommen. Dadurch wird gleichzeitig eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung der Ortschaft Cramme durch WEA vermieden.</p> <p>Zur Gewährleistung eines gesamträumlich einheitlichen Schutzniveaus von Siedlungsräumen des baurechtlichen Innenbereichs wurde der nordwestliche Teil des bestehenden VR WEN WF 8 auf einer Fläche von rd. 18 ha aus dem Vorrang entlassen. Hierdurch werden deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen im Zusammenhang mit dem Bau potenzieller WEA in diesem Bereich vermieden.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des östlichen und südlichen Ortsrandes von Cramme zur Sichtverschattung geprüft werden.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald**

**Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen – ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 8 geeignet**.

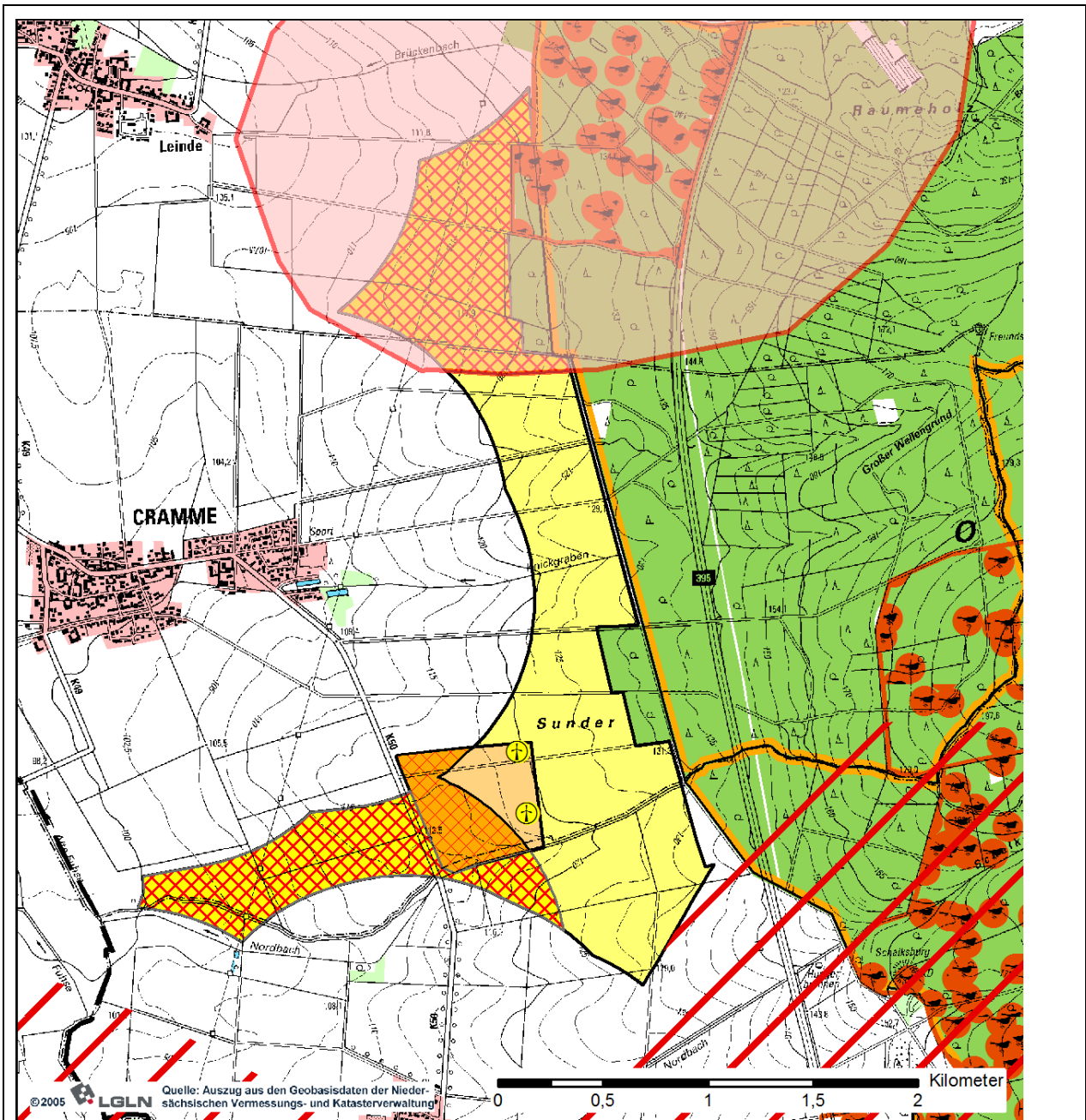
Hierfür spricht einerseits die **Vorbelastung** der Flächen durch die A 395 und eine westlich querende 110 kV-Freileitung und andererseits die geringe landschaftliche Eigenart in Verbindung mit dem **Fehlen unvermeidbarer artenschutzfachlicher Konflikte**. Durch die erfolgten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden. Unvermeidbare – meist jedoch geringfügige – negative Umweltauswirkungen verbleiben für die Schutzgüter Mensch und Landschaft.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	--	--

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- ⊕ WEA im Bestand
- Vorschlag der Rücknahme eines bestehenden VR WEN
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan
- Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart
- ⊕ Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
- Landschaftsschutzgebiet

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

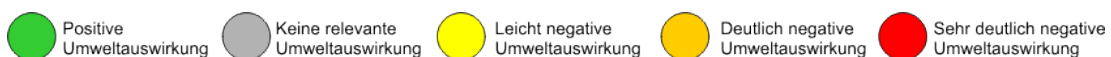
## Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

### Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Das nächste FFH- bzw. Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km von der Potenzialfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



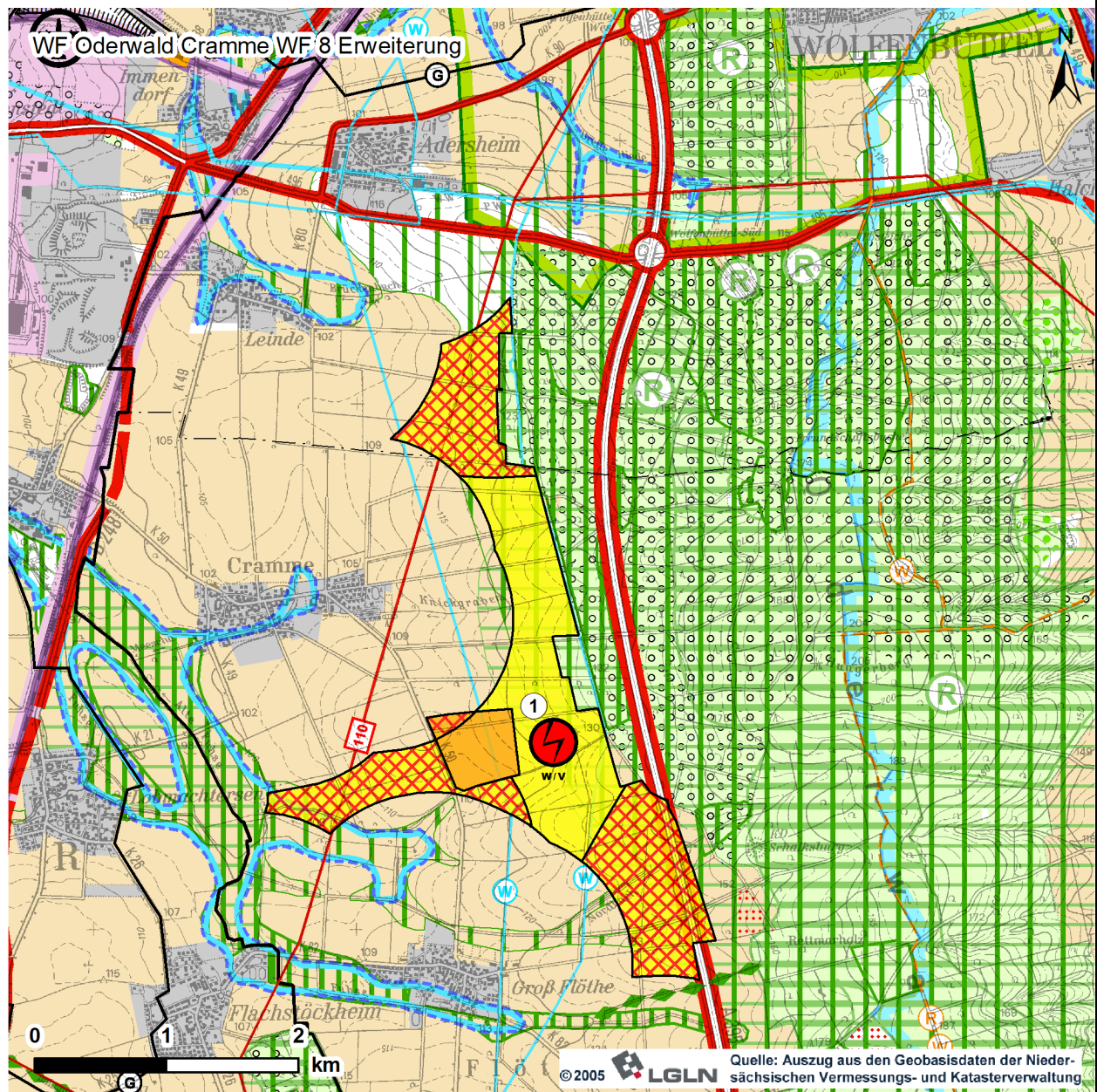






Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebiet Windenergienutzung (Bestand)
-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallendes Vorranggebiet Windenergienutzung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

## Beurteilung von Potenzialflächen

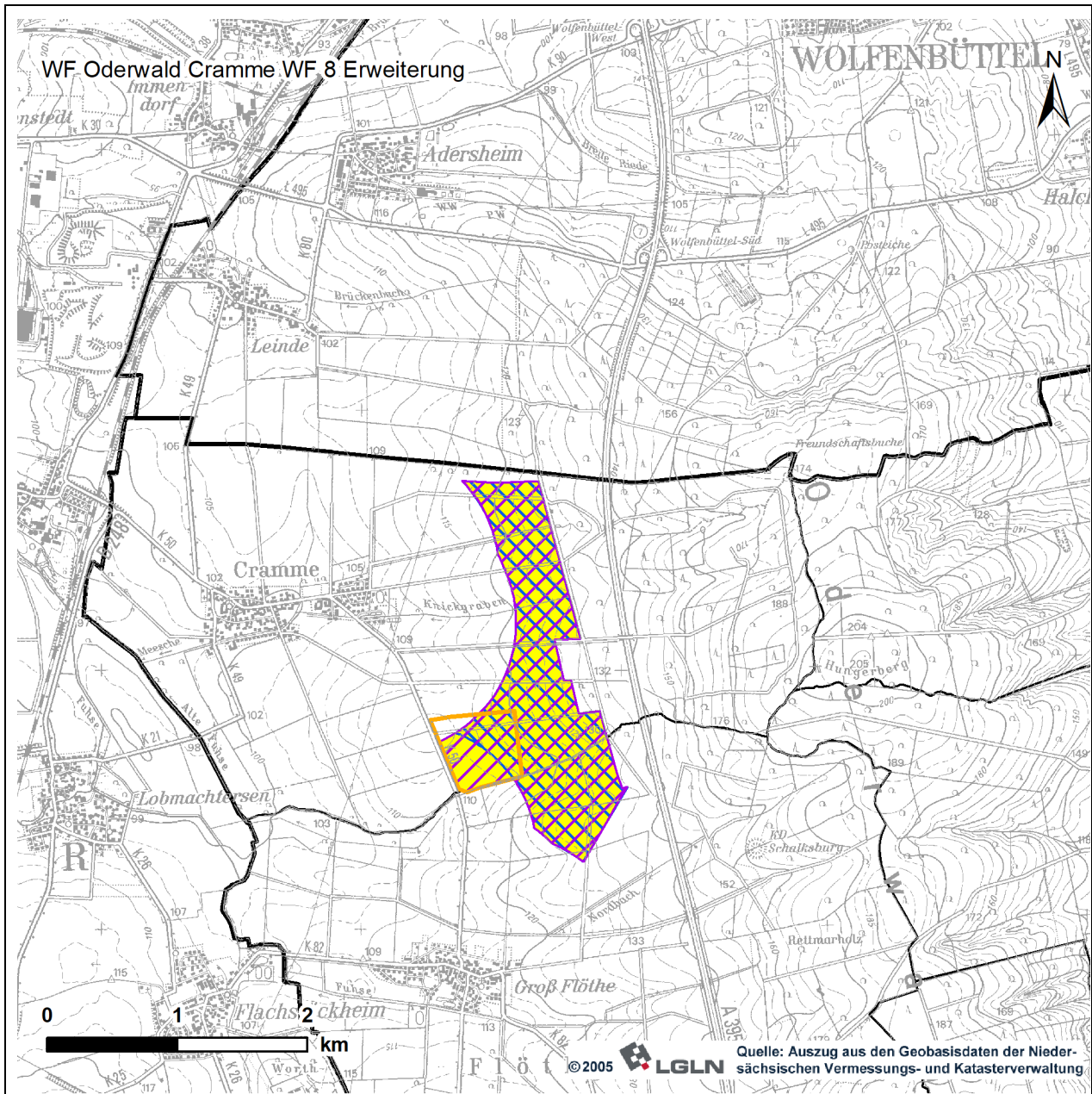
**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald****Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Der in Kapitel 3.1.1 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN im Nordwesten wird gefolgt, um die im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten 1.000 m zur Ortschaft Cramme einzuhalten. Die Rücknahme ist möglich, da ein vorliegender Bebauungsplan keine Festsetzungen in Form von Baufenstern in dem zurückgenommenen Bereich trifft und derzeit keine Anlagen in diesem Bereich aufgestellt sind (siehe auch Kapitel E 3.1.4.8 des Methodenbands).</p> <p>Der in Kapitel 3.1.2 empfohlenen Rücknahme des bestehenden VR WEN und gleichzeitigen Reduzierung der Potenzialfläche wird nur teilweise gefolgt. Das bestehende VR WEN wird im Südwesten nicht reduziert, da dies nicht den dafür erforderlichen Kriterien gemäß Planungskonzept entsprechen würde (siehe Methodenband E 3.1.4.8). Die Potenzialfläche 1 wird im Südwesten hingegen zur Verringerung des Konfliktpotenzials und Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatschG entsprechend zurückgenommen.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche und das modifizierte Bestandsgebiet werden als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	153	
VR WEN Bestand (modifiziert)	28	
Summe	181	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald

Gebiet: Cramme WF 8 Erweiterung



Gebietskulisse RROP 2008

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

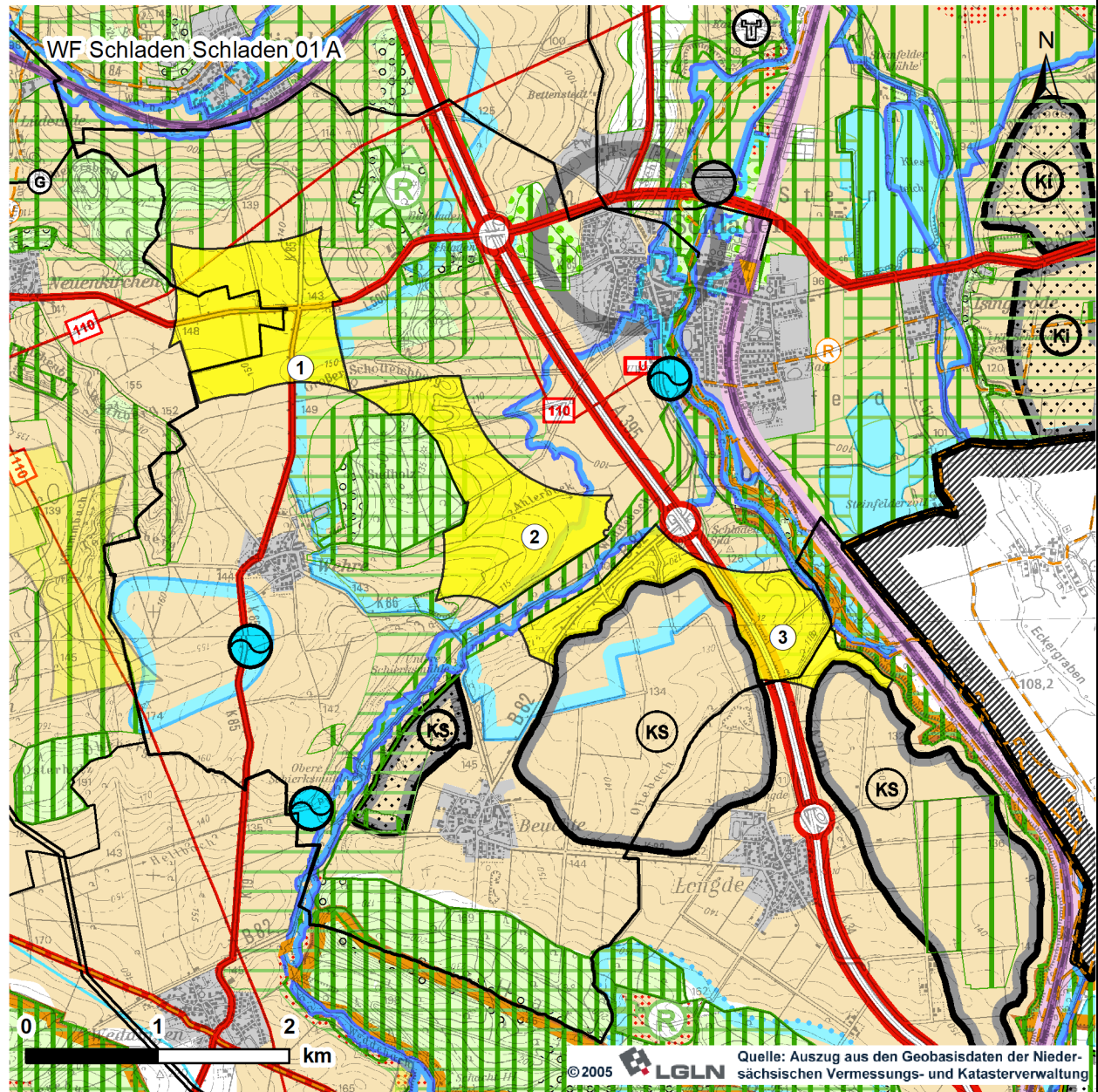


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01A

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01A**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Wolfenbüttel und im nördlichen Landkreis Goslar, auf dem Gebiet der Gemeinde Schladen-Werla und der Gemeinde Liebenburg, westlich und südlich der Ortschaft Schladen, nördlich der Ortschaften Lengde und Beuchte, östlich und nördlich der Ortschaft Wehre, östlich der Ortschaft Neuenkirchen und südlich der Ortschaft Gielde.  Die Potenzialfläche Schladen 01 A stellt den östlichen Teil der früheren Potenzialfläche Schladen 01 (erster Änderungsentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)) dar, die aufgrund einer im Beteiligungsverfahren bekannt gewordenen Tabufläche (avifaunistisch wertvoller Bereich von landesweiter Bedeutung) in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen ist. Die verbliebene westliche Teilfläche hat die Bezeichnung Schladen 01 B.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	3
<b>Größe</b>	362 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 bis 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialfläche 3 wird von der A 395 sowie der B 82 durchquert. Die Potenzialfläche 1 wird von der L 500 und der K 85 durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 1 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergie-bezogene Bauleitplanung</b>	Keine

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01A**

<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund des hohen natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
An Potenzialfläche 3 südwestlich angrenzend befindet sich ein VB Rohstoffgewinnung. Daher ist für diesen Bereich keine Potenzialfläche ermittelt worden. In Teilbereichen soll hier jedoch eine Ausnahme von diesem Ausschlusskriterium möglich sein (siehe Kapitel E 2.1.2.3.14 des Methodenbands). Trotz Inanspruchnahme dieses Teilbereichs des VB für die WEN verbleiben in den übrigen Teilbereichen des Vorbehaltsgebietes sowie in solchen in unmittelbarer Nähe ausreichend Flächen zur Sicherung des Rohstoffbedarfs.	+
Die südliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Siedlungsabstand zu Lengde, westlich wird das Gebiet durch den Siedlungsabstand zu Beuchte abgegrenzt.	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Die in der Potenzialfläche vorhandenen Straßen (siehe Erschließung) schränken die Nutzbarkeit der Fläche teilweise ein.	(-)
Durch die Potenzialflächen verlaufen drei Richtfunktrassen (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle der Festlegung dieser Teile der Potenzialflächen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Im südwestlichen Bereich von Potenzialfläche 2 befindet sich eine Altablagerung. Diese schränkt die Nutzbarkeit der Fläche nicht ein, ist jedoch bei der konkreten Standortplanung von WEA zu beachten.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Das Potenzial liegt südwestlich zu Schladen. Aufgrund der angrenzenden A 395 und der bereits vorhandenen Barriere-Wirkung ist eine Vergrößerung des Mindestabstandes allerdings nicht zwingend erforderlich.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01A**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewer- tung
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind Teilbereiche der Potenzialflächen 2 und 3 grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 6,64 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p> <p>Potenzialfläche 1 entfällt aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes Rotmilan, ebenso ein nordwestlicher Teil von Potenzialfläche 2.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche ist nach erfolgter Umweltprüfung im Zuge der Gesamtabwägung ggf. weiter zu reduzieren, da die Ausdehnung von etwa 4,5 km der dem Planungskonzept zugrunde gelegten Maximallänge von 4 km und dem Ziel einer möglichst kompakten Gebietsfestlegung widerspricht.</p> <p>Für den südlich an Potenzialfläche 3 angrenzenden Teilbereich des VB Rohstoffgewinnung, erfolgt eine Umweltprüfung, weil hier Ausnahmetatbestände für eine Nutzung dieses Gebietes vorliegen (siehe Kapitel E 2.1.2.3.14 des Methodenbands). Die südliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Siedlungsabstand zu Lengde, westlich wird das Gebiet durch den Siedlungsabstand zu Beuchte abgegrenzt.</p>	<p><b>+</b></p>

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

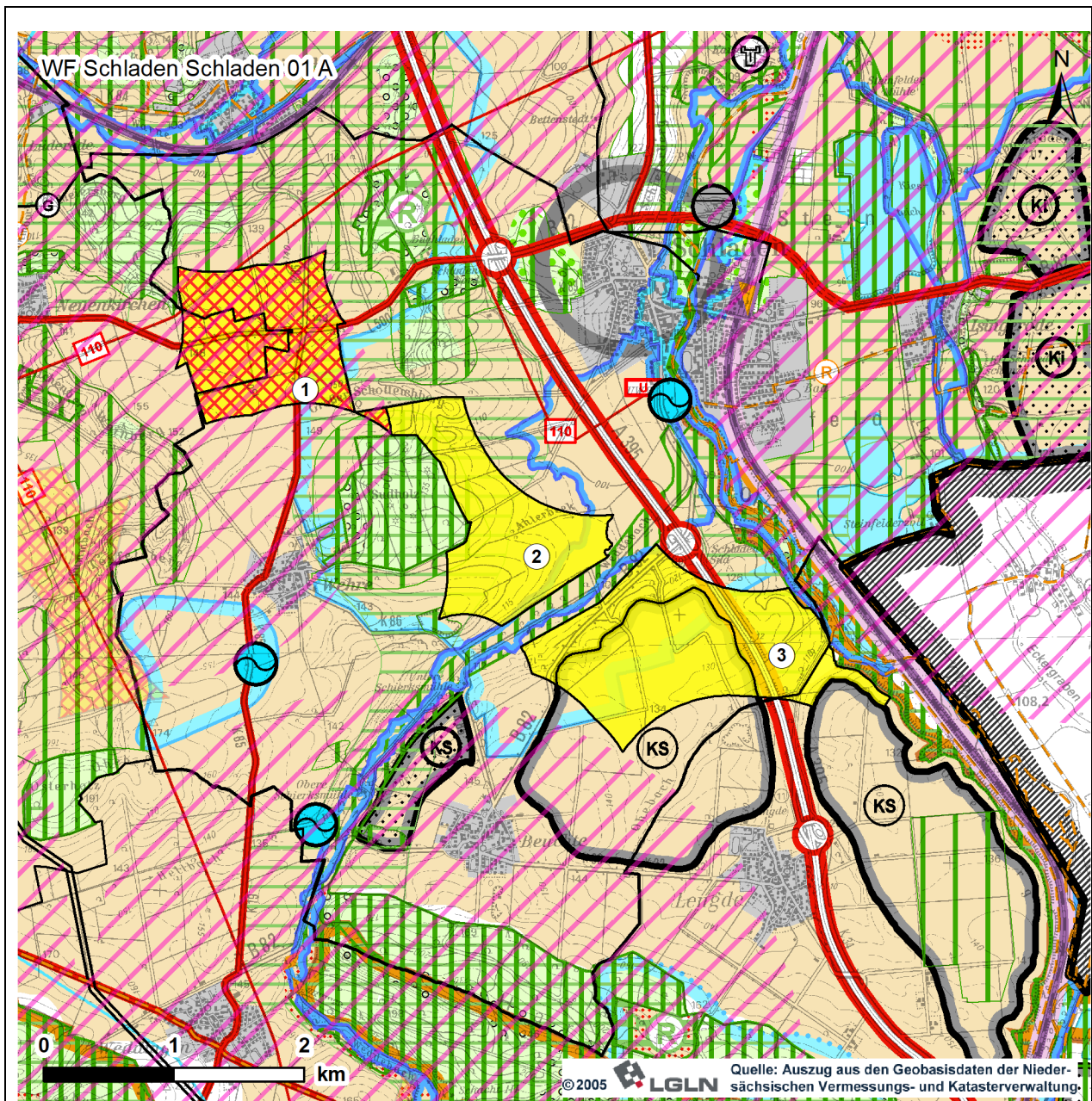
! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01A



- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche
- Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan


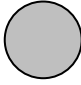
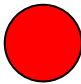
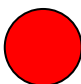
Stand: 21.01.2019

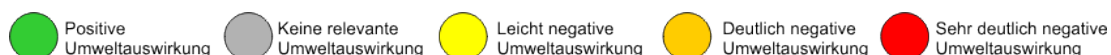
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01A**

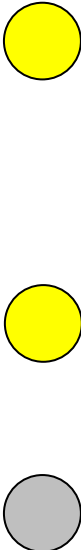
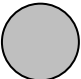

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN Schladen Schladen 01 befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Nördlichen Harzvorlandes“ im östlichen Randbereich der Harzrandmulde. Das Relief ist wechselhaft mit verschiedenen dem Harz vorgelagerten Höhenrücken und schwach welligen Mulden. Das Gelände der Potenzialfläche fällt in Richtung auf den querenden Weddebach und die östlich benachbarte Oker-Niederung teils steil ab. Die Geländehöhe variiert zwischen 100 und 130 m ü. NN. Geologisch ist die Potenzialfläche durch periglaziale Lössablagerungen geprägt, auf denen sich Parabraunerden, Schwarzerde-Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt haben.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selbst befinden sich nahezu keine Gehölze.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der östlich verlaufenden A 395, der die südliche Teilfläche querenden B 82 von einer östlich entlang der A 395 verlaufenden 110 kV-Freileitung sowie dem an die südliche Teilfläche angrenzenden Rohstoffabbau aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die Ortschaften Wehre (westlich) sowie den westlichen Siedlungsrand von Schladen können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne am ehesten Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Insbesondere der nordöstlich der Potenzialfläche stromabwärts zur Hauptwindrichtung gelegene Teil von Schladen kann zusätzlich erhöhten Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen ausgesetzt werden. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrückende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall nicht zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaften Beuchte, Lengde und Wehre werden aufgrund der südlichen Lage bzw. der durch das Sudholz bestehenden Abschirmung gegenüber der Potenzialfläche sowie aufgrund der größeren Entfernung keine Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte erwartet.</p>	<p></p> <p></p>
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Im Osten grenzt ein Brutvogellebensraum der NLWKN-Erfassung (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) von 2010, welcher gleichzeitig auch als Vogelschutz- und FFH-Gebiet sowie landesweit bedeutender Gastvogellebensraum ausgewiesen ist, direkt an die Potenzialfläche an. In den Erfassungsbögen liegen Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten (insbesondere Rotmilan) vor. Aufgrund des direkten Heranreichens an den empfindlichen Lebensraum ist mit einer deutlich erhöhten Kollisionsgefährdung für den Rotmilan sowie Störungen und Beeinträchtigungen weiterer windkraftempfindlicher Vogelarten und insbesondere auch Gastvögeln zu rechnen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind wahrscheinlich. Um erhebliche negative Auswirkungen zu vermeiden, sollte auf die östlich der A 395 gelegenen Teile der Potenzialfläche verzichtet werden. Auf der Westseite der Autobahn ist aufgrund der räumlich-funktionalen Trennung durch die Autobahn mit ihren Störungen durch insbesondere Lärm sowie der größeren Entfernung zum Schutzgebiet von dann mindestens knapp 500 m und der ausgeräumten Landschaftsstruktur nicht mit unüberwindbaren Konflikten zu rechnen.</p> <p>Die Potenzialfläche ist von einem ausgedehnten Schwerpunktorkommen des Rotmilans umgeben, überschneidet sich jedoch im zu prüfenden Zustand nicht mit diesem. Im Norden der Potenzialfläche befindet sich jedoch ein einzelner, außerhalb des</p>	<p></p> <p></p>

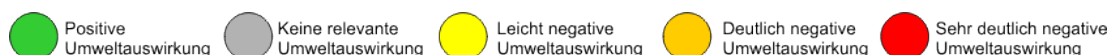


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01A**

<p>Verbreitungsschwerpunkts gelegener Brutplatz des Rotmilans am südlichen Rand des Wehrkernholzes. Aufgrund der Lage innerhalb der Potenzialfläche und der im Umfeld des Horstes bis in eine Entfernung von 1.000 m statistisch nachweisbar erhöhten Flugdichte der stark kollisionsgefährdeten Tiere ist mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko in diesem Bereich zu rechnen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind wahrscheinlich. Das Kollisionsrisiko kann durch einen Verzicht auf den nördlichen Teil der Potenzialfläche und das Einhalten der Mindestentfernung von 1.000 m zum Brutplatz erheblich reduziert werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche selbst ist aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen für Fledermäuse von geringer Bedeutung. Das westlich angrenzende Sudholz weist jedoch mit älteren Laubwaldbeständen (Eiche/Buche) potenziell für Fledermäuse geeignete Habitatstrukturen auf, sodass entlang des Waldrandes mit einem Vorkommen ggf. windkraftempfindlicher Fledermausarten gerechnet werden muss. Im Nahbereich der Waldflächen bis zu ca. 100 m Entfernung sind daher ggf. weitere Untersuchungen auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderlich. Hier besteht ein erhöhtes artenschutzfachliches Konfliktpotenzial.</p> <p>Die nördliche Teilfläche überlagert sich kleinflächig mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die A 395 und aufgrund des geringen Flächenausmaßes wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR WF 01 nicht verloren.</p> <p>Zwischen den beiden Teilflächen liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VR für Natur und Landschaft entlang des Weddebachs. Da mit dem Vorrang das Fließgewässer und seine Aue als Lebensraumverbund gesichert werden und diese Funktion durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beeinträchtigt wird, werden keine negativen Auswirkungen erwartet. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung eines VR WEN nicht verloren</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Im nördlichen Teil der Potenzialfläche ist ein Fließgewässer vorhanden (Aherbeek). Dieses kann aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen frei gehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und ihrem nahen Umfeld wird stark technisiert. Die Potenzialfläche selbst ist jedoch weitestgehend ausgeräumt und nur gering strukturiert. Zudem ist die durch die östlich benachbarte A 395 räumlich funktional von der auch landschaftlich hochwertigen Aue der Oker abgetrennt, sodass sich die Niederung nicht positiv gliedernd auswirken kann. Einzig die im Norden vorhandenen kleineren Waldstücke wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Aufgrund der zusätzlichen, von B 82 und einer Hochspannungsleitung sowie einem südlich benachbarten Rohstoffabbau ausgehenden Vorbelastungen ist insgesamt nur mit geringfügig negativen Auswirkungen der Potenzialfläche zu rechnen.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es ferner zu einer Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Aufgrund der o.g. sowie in Verbindung mit der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung der Flächen für die ruhige Erholung ist eine deutliche Beeinträchtigung auf der Potenzialfläche selbst auch im Bereich der nördlichen Potenzialfläche, die sich teilweise mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung überlagert, nicht erkennbar.</p>	





Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01A**

Durch die Höhe moderner WEA ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit potenzieller Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere nach Norden, Süden und Osten hin aufgrund des eher geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds, insbesondere im Bereich der hochwertigen Okerniederung, zu rechnen.



Die durch Landschaftsschutzgebiete geschützten im Norden und Westen an die Potenzialfläche grenzenden Waldgebiete werden durch die Potenzialfläche voraussichtlich nicht schwerwiegenden Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die geschützten Laubwälder und deren Erlebbarkeit werden nicht beeinträchtigt. Aus dem Wald werden potenzielle WEA aufgrund der verschattenden Vegetation kaum oder gar nicht sichtbar sein. Bäume gehen im Zusammenhang mit der Planung nicht verloren. Allenfalls beim Verlassen der Wälder in Richtung des potenziellen Windparks kann eine Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Landschaft durch die dann deutlich sichtbaren WEA auftreten.



Vor allem der südliche Teil der Potenzialfläche liegt innerhalb einer bedeutenden Sichtachse von der A 395 und der Okeraue aus zum Harz, die eine freie Sichtbarkeit bis zum Brocken ermöglicht. Durch die geplanten WEA wird diese Sichtachse unterbrochen bzw. durch potenzielle WEA verstellt und technisch überprägt. Es ist daher mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den bisher ungestörten Sichtbezug zum Harz zu rechnen. Die Hauptsichtachse mit Aussichtspunkten am Harlyberg bleibt jedoch ungestört.



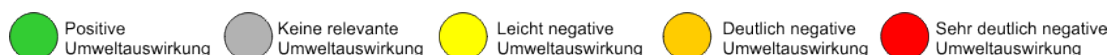
**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Zum Schutz des Rotmilans und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. V. mit § 44 BNatSchG wurde der nördliche Teil der Potenzialfläche erheblich verkleinert. Durch die Verkleinerung der Potenzialfläche in diesem Bereich erhöht sich der Abstand zum Brutplatz des Rotmilans von zuvor 0 m auf nunmehr 1.000 m, sodass der artenschutzrechtlich voraussichtlich erforderliche Mindestabstand von 1.000 m eingehalten wird.

Zum Schutz der vielfach belegten und außerordentlichen avifaunistischen Bedeutung der Okeraue südlich von Schladen sowohl für windkraftempfindliche Brutvögel (Rotmilan, Schwarzstorch etc.) als auch für grundsätzlich gegenüber Kulissenwirkungen empfindliche Gastvogelarten wurde auf eine Weiterverfolgung der östlich der A 395 gelegenen Potenzialflächen sowie der verbleibenden Restflächen westlich der A 395 verzichtet. Auf diese Weise konnte der Minimalabstand zur Okeraue von 0 m auf gut 500 m erhöht werden. Aufgrund der räumlich-funktionalen Trennung zwischen verbleibender Potenzialfläche und der Okeraue durch die A 395 und der durch die Autobahn bestehenden Vorbelastungen wird der Abstand von 500 m als ausreichend erachtet, um artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Okeraue zu vermeiden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des südwestlichen und westlichen Siedlungsrandes von Schladen zur Sichtverschattung geprüft werden.

Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang der Ränder der nordwestlich angrenzenden Wälder bestätigen, ist an waldnahen Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen.





Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

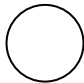

**Gebiet: Schladen 01A**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der gebietsbezogenen Umweltprüfung – unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen – ist der Standort aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet. Durch die durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen können artenschutzrechtliche Konflikte nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden. Darüber hinaus führen die Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand auch zu einer Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des benachbarten EU-Vogelschutzgebiets „Okertal bei Vienenburg“.

Infolge der durchgeführten Vermeidungsmaßnahmen kommt es auch zu einer Verringerung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sodass mit Ausnahme eines schmalen Korridors eine weitgehend ungestörte Fernsicht zum Harz mit Brocken erhalten bleibt.

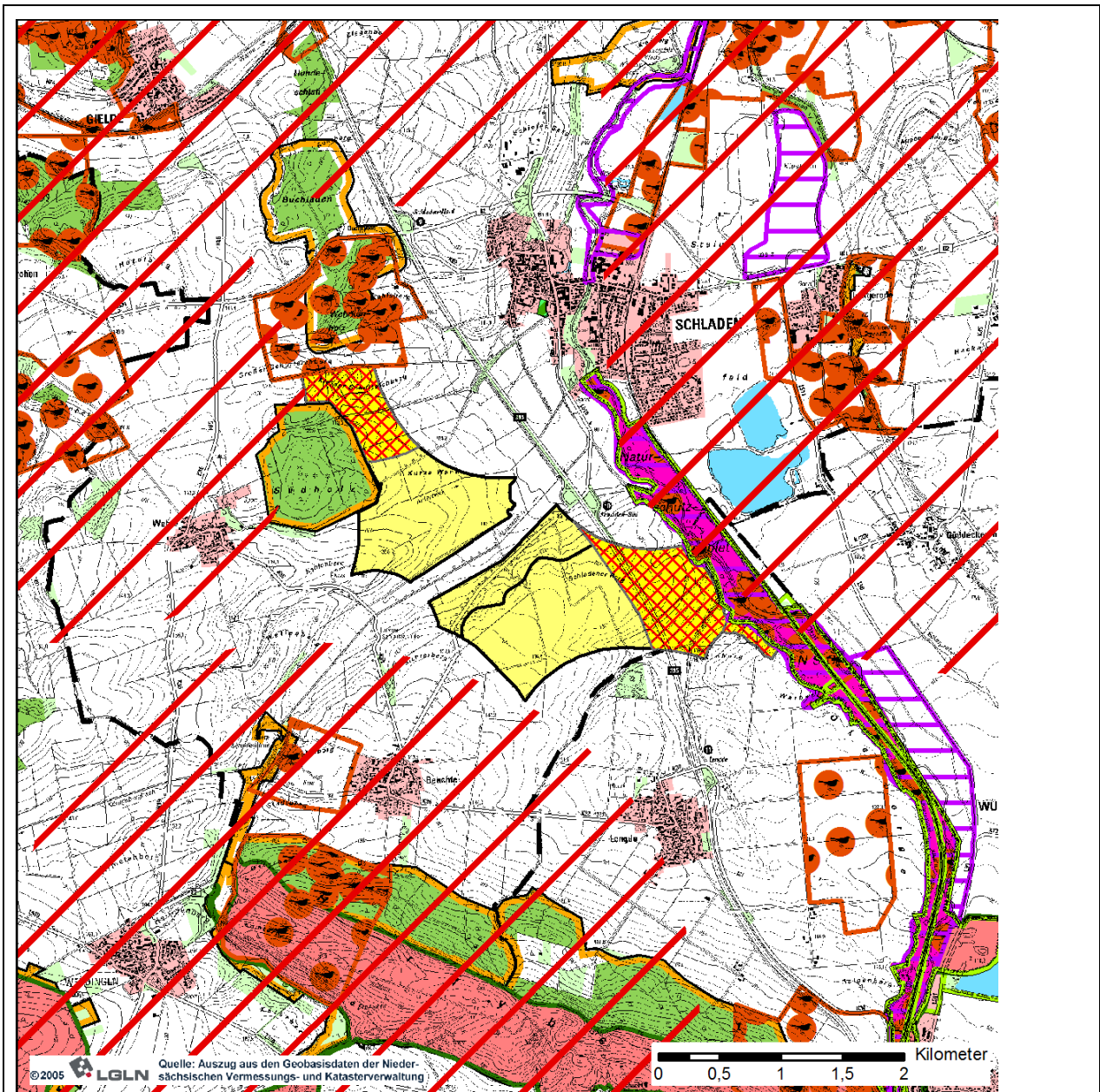
Für eine Eignung der Fläche spricht zudem die deutliche Vorbelastung der Flächen durch die östlich verlaufende A 395, die B 82, eine 110-kV-Freileitung und einen Rohstoffabbau. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen verbleiben maßgebliche negative Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Landschaft sowie möglicherweise Tiere und Pflanzen.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	---	---

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01A



**Zeichenerklärung**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Potenzialfläche                                       | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Gastvogellebensraum (NLWKN 2006) |
| WEA im Bestand  | FFH-Gebiet                       |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   | Landschaftsschutzgebiet          |
| Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan                      | Naturschutzgebiet                |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart               | EU Vogelschutzgebiet             |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

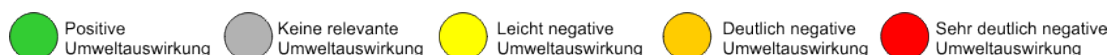
- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01A****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 500 m zur optimierten Potenzialfläche liegt das FFH-Gebiet (DE 3929-331) „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“, das gleichzeitig als VSG (DE 4029-401) „Okertal bei Vienenburg“ ausgewiesen ist.

Die laut Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets wertgebenden Zielarten (Uhu, Rotmilan) können durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Da der vorsorgeorientierte, vom Niedersächsischen Landkreistag (NLT) (2014) empfohlene Mindestabstand zu Vogelschutzgebieten mit windkraftempfindlichen Zielarten von 1.200 m nicht eingehalten wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets nicht sicher auszuschließen. Zu berücksichtigen sind jedoch die räumlich-funktionale Trennung der empfindlichen Okerawe von der Potenzialfläche durch die A 395 sowie die mit der Autobahn einhergehenden Vorbelastungen (insbesondere Lärmimmissionen). Durch die im Zuge der Umweltprüfung erfolgte Rücknahme des südöstlichen, direkt an das Schutzgebiet angrenzenden Teils der Potenzialfläche vergrößert sich der Mindestabstand zum Vogelschutzgebiet einerseits auf rd. 600 m (der Hauptteil liegt mehr als 1.000 m entfernt). Andererseits befindet sich infolge dieser Optimierung die gesamte Potenzialfläche auf der vom VSG abgewandten Seite der zerschneidenden A 395 und somit im funktional von der Okerawe entkoppelten Landschaftsraum westlich der A 395. Somit ist trotz der Unterschreitung des vom NLT (2014) empfohlenen Mindestabstands zu europäischen Schutzgebieten eine erhebliche Beeinträchtigung des VSG DE 4029-401 durch die optimierte Potenzialfläche nicht erkennbar.



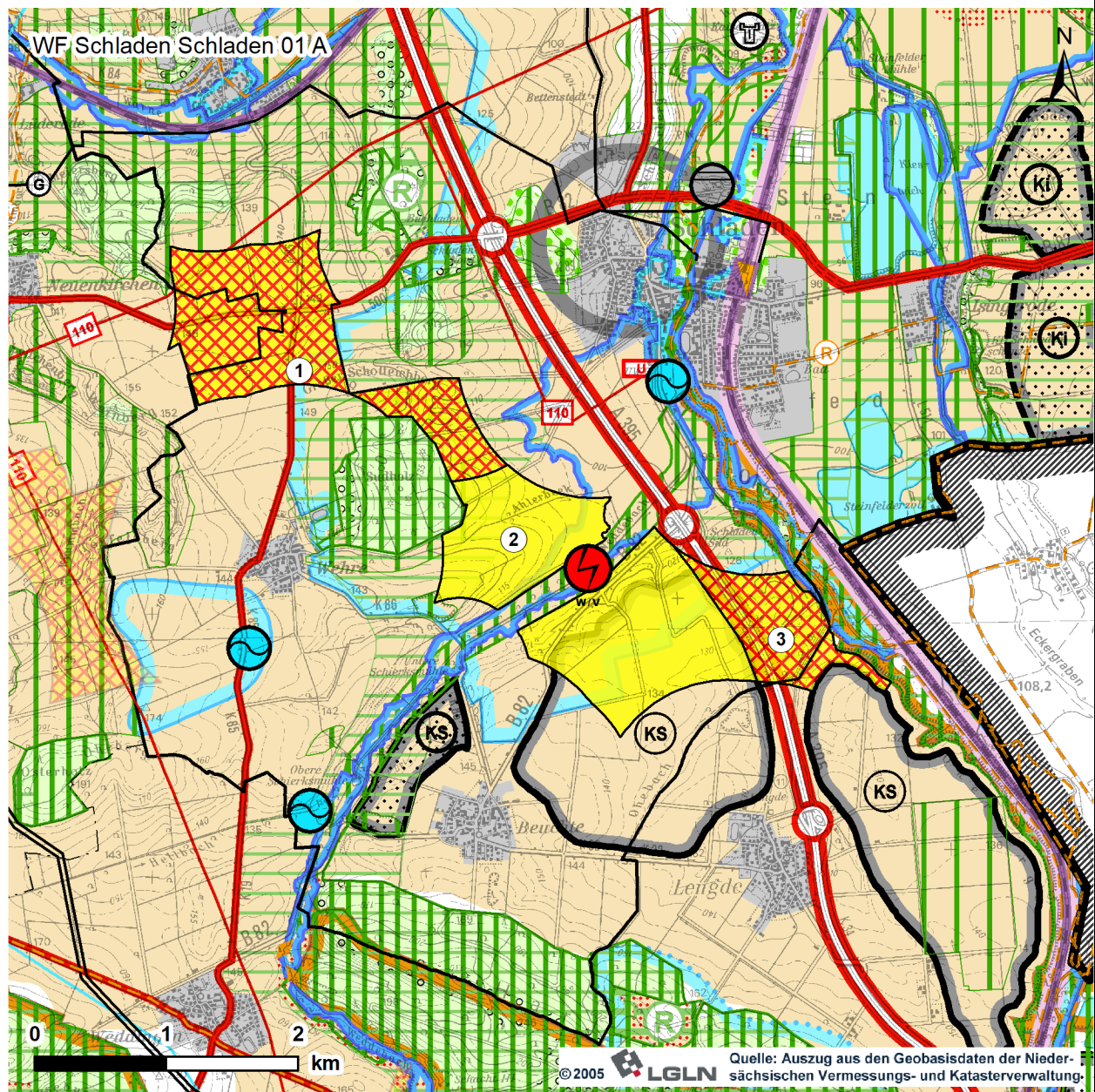


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01A

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

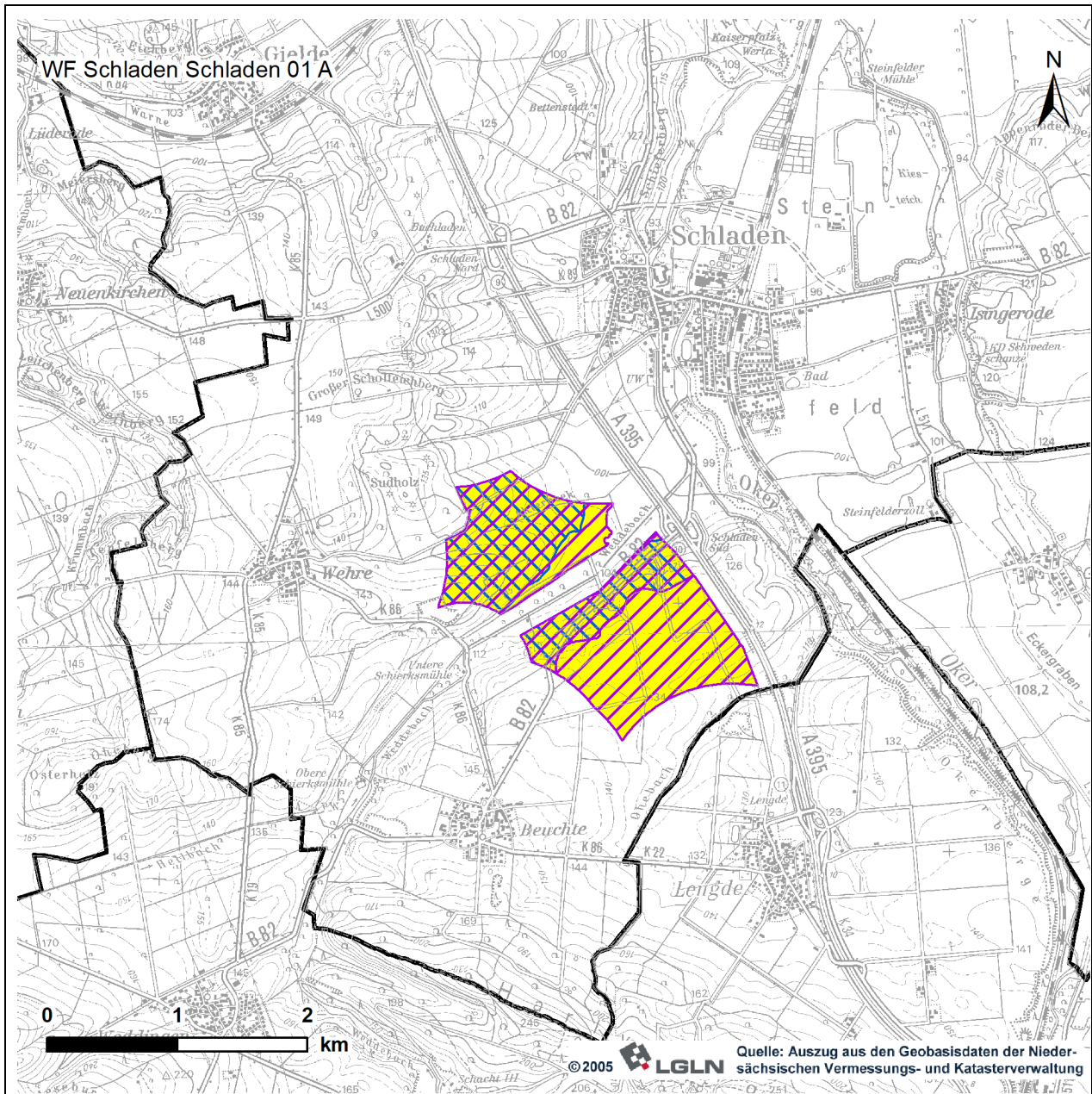
**Gebiet: Schladen 01A**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.2 sowie 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.</p> <p>Der südlich an Potenzialfläche 3 angrenzende Teilbereich des VB Rohstoffgewinnung soll ebenfalls als VR WEN festgelegt werden, weil hier Ausnahmetatbestände für eine Nutzung dieses Gebietes vorliegen (siehe Kapitel E 2.1.2.3.14 des Methodenbands). Die südliche Abgrenzung ergibt sich aus dem Siedlungsabstand zu Lengde, westlich wird das Gebiet durch den Siedlungsabstand zu Beuchte abgegrenzt.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	229	
VR WEN Bestand	-	
Summe	229	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01A



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

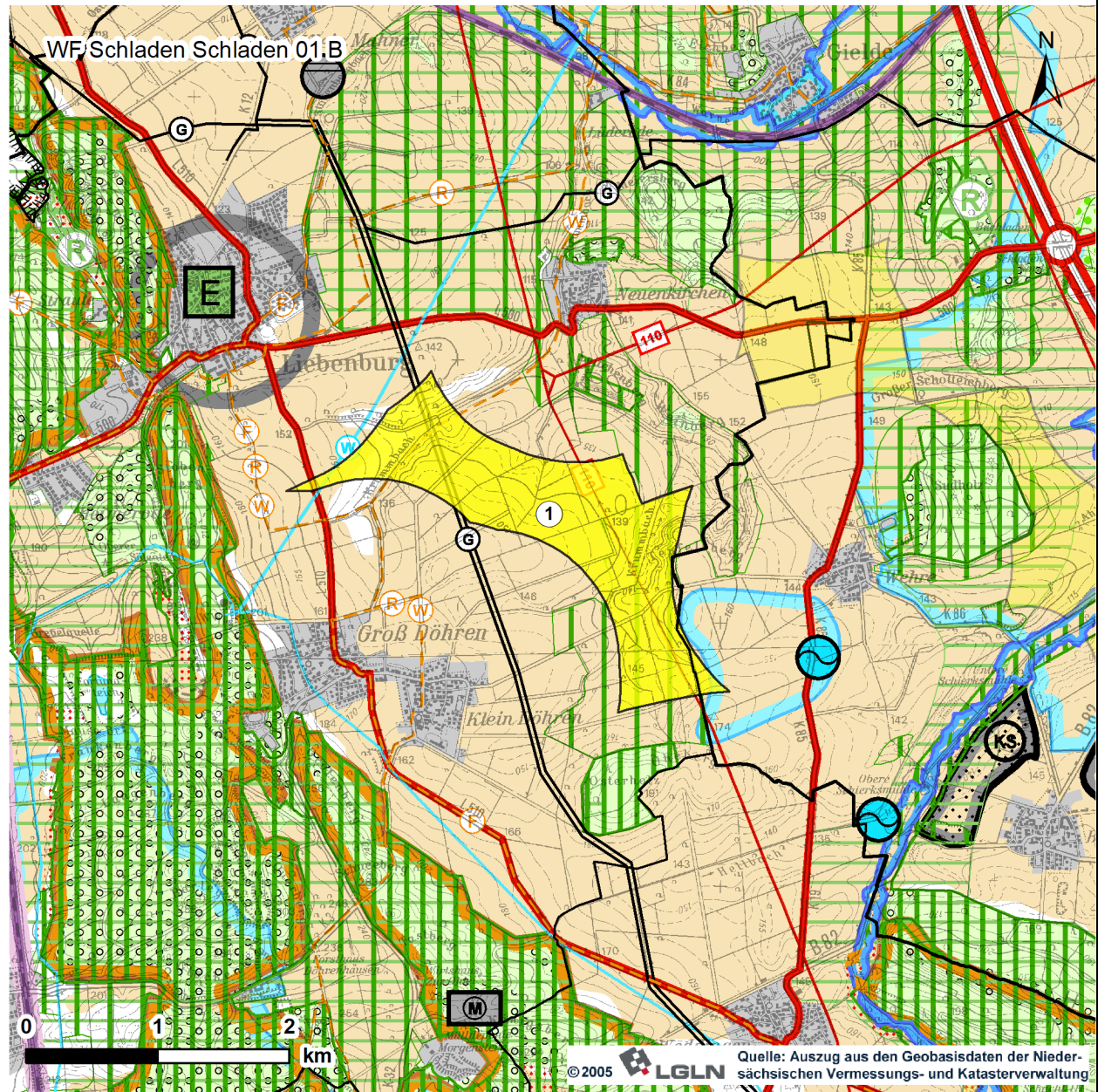
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01B

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01B**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	<p>Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Goslar und teilweise im südlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Gemeinde Liebenburg und der Gemeinde Schladen-Werla, südöstlich der Ortschaft Liebenburg, südlich der Ortschaft Neuenkirchen, westlich der Ortschaft Wehre und nordöstlich der Ortschaften Groß und Klein Döhren.</p> <p>Die Potenzialfläche Schladen 01 B stellt den westlichen Teil der früheren Potenzialfläche Schladen 01 (erster Änderungsentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)) dar, die aufgrund einer im Beteiligungsverfahren bekannt gewordenen Tabufläche (avifaunistisch wertvoller Bereich von landesweiter Bedeutung) in zwei Potenzialflächenkomplexe ohne räumlich-funktionalen Zusammenhang zerfallen ist. Die verbliebene östliche Teilfläche hat die Bezeichnung Schladen 01 A.</p>
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	1
<b>Größe</b>	230 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 bis 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Westlich der Potenzialfläche verläuft die L 510 und nördlich die L 500. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergie-bezogene Bauleitplanung</b>	Keine



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01B**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Ein Großteil der Potenzialfläche entfällt aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans (siehe Kapitel E 3.1.4.1.2 des Methodenbands). Es verbleiben Restflächen nördlich bzw. östlich von Klein Döhren.	--
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die unter Berücksichtigung des Rotmilan-Verbreitungsschwerpunktes verbleibenden Restflächen erreichen die gemäß Planungskonzept (siehe Kapitel E 2.2.3.2 des Methodenbands) notwendige Mindestgröße von 50 ha nicht und entfallen daher.	--

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01B**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche nicht für eine WEN geeignet.</b></p> <p>Ein Großteil der Potenzialfläche entfällt aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des Rotmilans. Die verbleibenden Restflächen entfallen, da sie die Mindestgröße von 50 ha nicht erreichen. Auf eine Prüfung weiterer Belange unter 2.2 - 2.7 konnte daher verzichtet werden.</p>	-

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

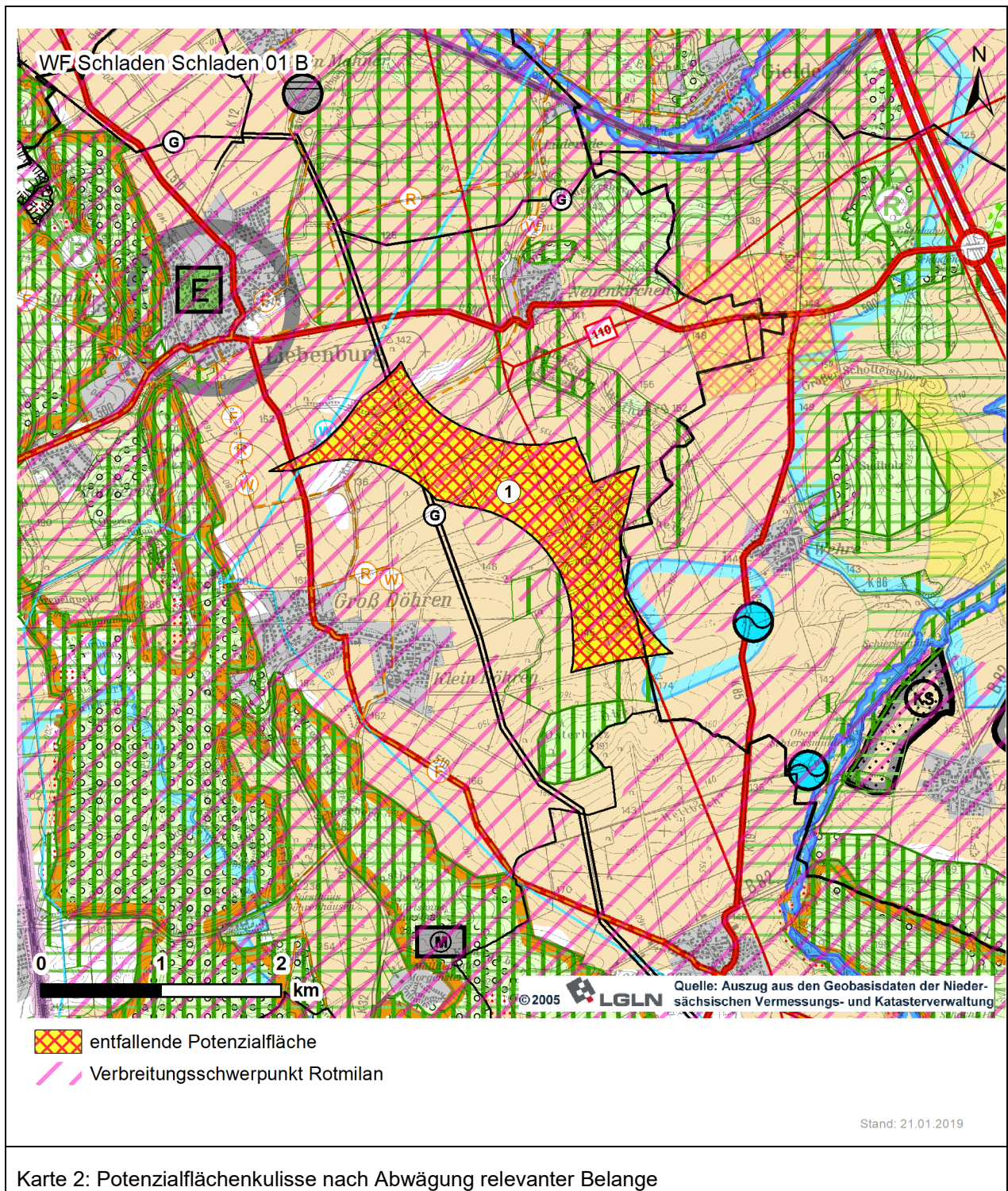
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01B



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01B**


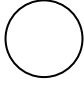
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche WF Schladen Schladen 01B befindet sich nahezu vollständig innerhalb eines abgegrenzten Verbreitungsschwerpunkts des kollisionsgefährdeten Rotmilans, welcher auf Ebene der Abwägung des Einzelfalls grundsätzlich mit einem Ausschluss für eine Festlegung von VR WEN einhergeht. <b>Die Potenzialfläche ist somit nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet.</b> Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla**

**Gebiet: Schladen 01B**

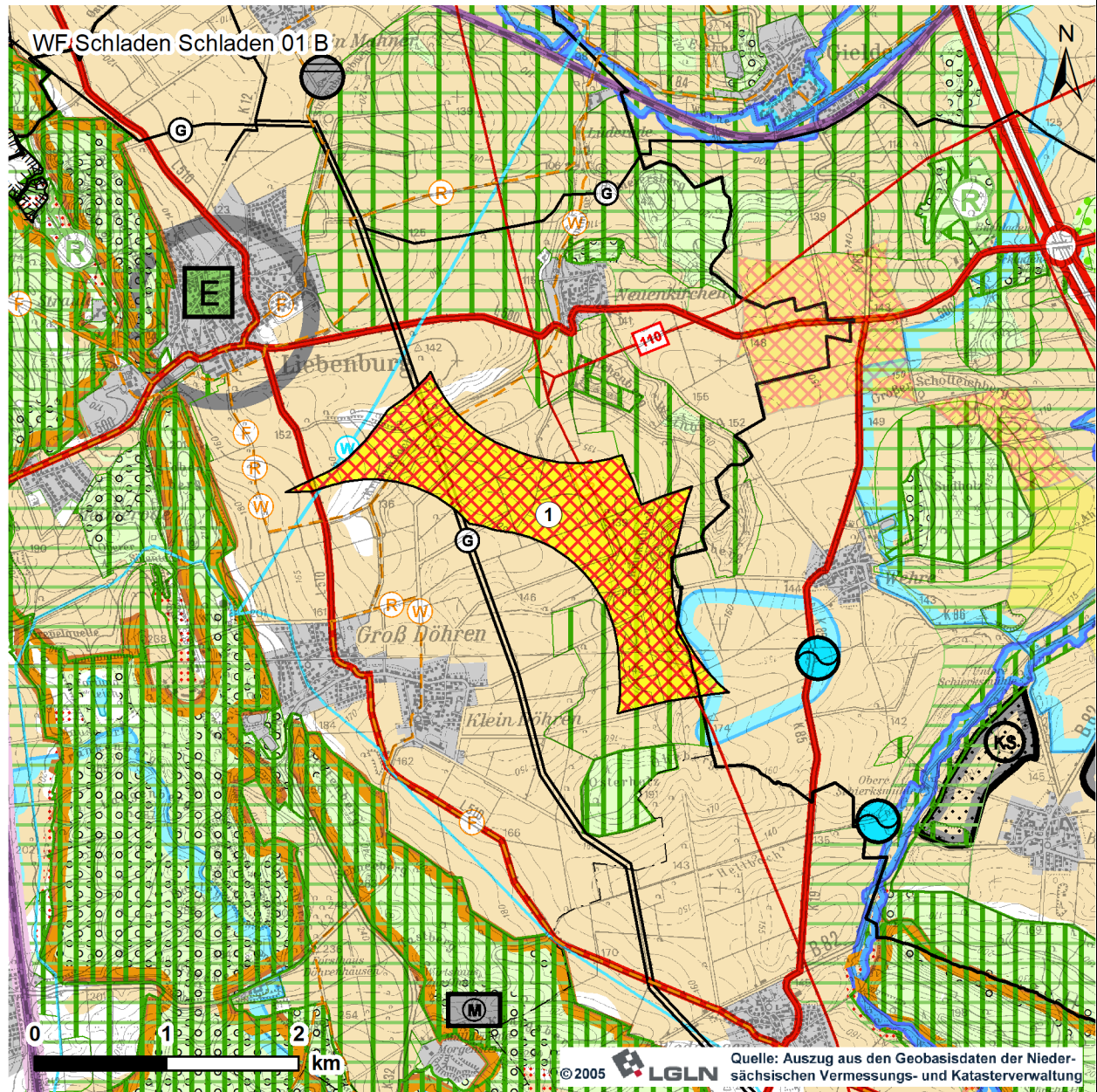
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>	
	<p><b>ungeeignet</b>      <b>geeignet</b></p> <p style="text-align: center;">        </p>
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla

Gebiet: Schladen 01B

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Schladen-Werla****Gebiet: Schladen 01B**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9. <b>Die Potenzialfläche ist nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet.</b>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

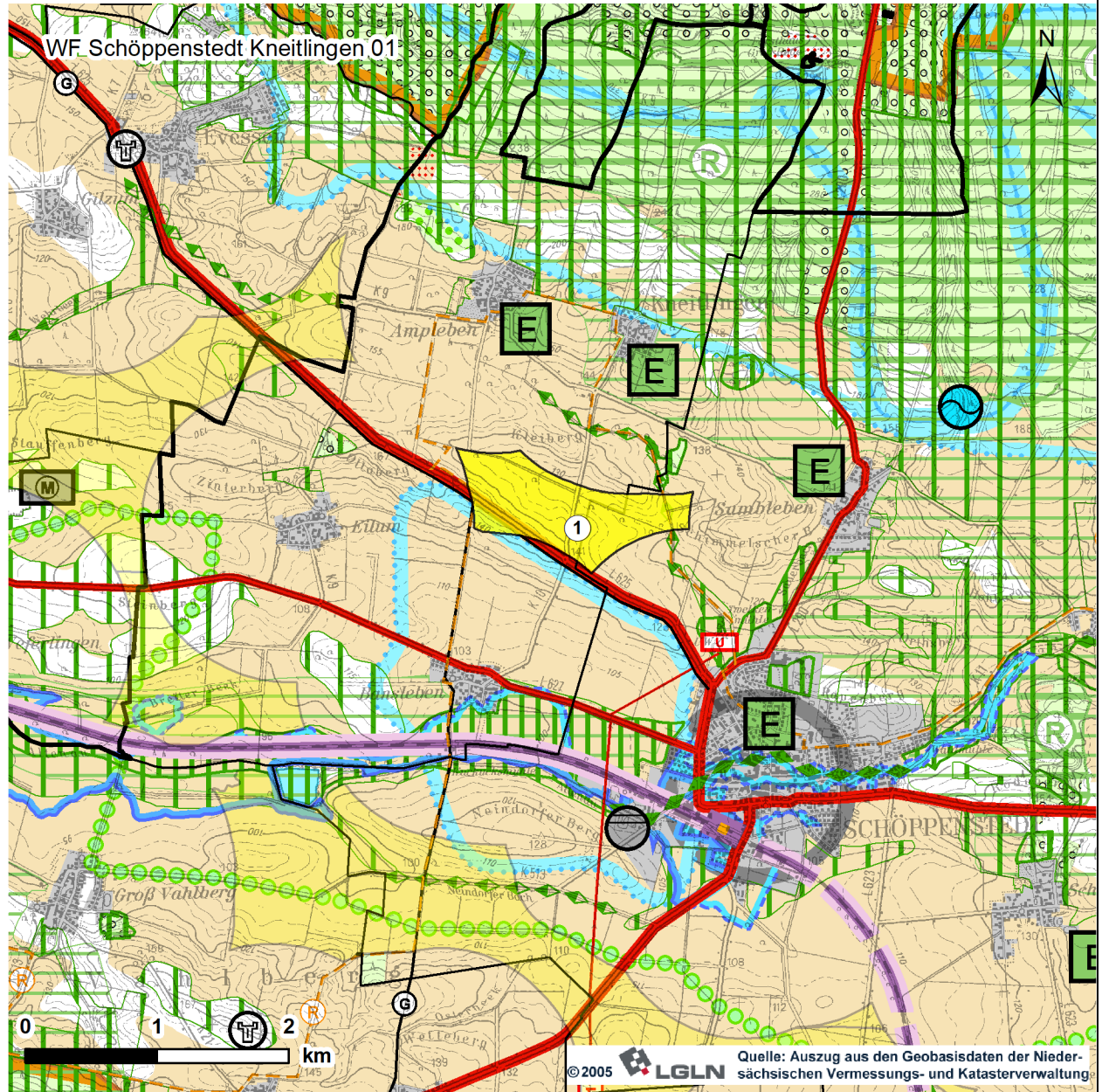


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Kneitlingen 01

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Kneitlingen 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im östlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, südlich der Ortschaften Amleben und Kneitlingen, westlich der Ortschaft Samleben, nordwestlich der Stadt Schöppenstedt, nördlich der Ortschaft Bansleben und östlich der Ortschaft Eilum.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialfläche WEN</b>	1
<b>Größe</b>	83 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,79 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch die Potenzialfläche verläuft im südwestlichen die L 625. Zentral durch die Potenzialfläche verläuft die K 10. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Südöstlich der Potenzialfläche verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Kneitlingen 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Belange des Landschaftsbildschutzes führen zum vollständigen Wegfall der Potenzialfläche (s. Kap. 2.3). Auf eine Prüfung der folgenden Belange wird daher verzichtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft linear</li> </ul>	--
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Der Elm ist im Landschaftsbildgutachten (gesondertes Dokument) als „Kernbereich“ abgegrenzt worden. In diesen Bereichen selbst aber auch in den Übergangsbereichen zu daran angrenzende Offenlandschaften besteht eine hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber einer WEN. Während die Kernbereiche grundsätzlich den Ausschluss der WEN begründen, ist die 5-km-Pufferzone um den Kernbereich im Einzelfall abwägungsfähig. Das Landschaftsbildgutachten bewertet die Empfindlichkeit dieses Teilbereiches der Pufferzone, in dem die hier zu beurteilende Potenzialfläche liegt, jedoch so hoch, dass hier keine WEN empfohlen wird. Auf die Entwicklung dieser Potenzialfläche wird verzichtet.	--
Am westlichen und östlichen Rand der Potenzialfläche verläuft ein VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Reiten). Aufgrund des Entfalls der Potenzialfläche sind hinsichtlich dieser Nutzungsmöglichkeit keine Einschränkungen gegeben.	0
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche liegt geringfügig südlich der L 625 in einem VB Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Siehe Erschließung. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur L 625 ist eine WEN südlich von dieser nur eingeschränkt möglich.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Kneitlingen 01**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<p><b>Belange des Landschaftsbildschutzes führen zum vollständigen Wegfall der Potenzialfläche im Gebiet Kneitlingen 01.</b></p> <p>Siehe Kapitel 2.3.</p>	<p>--</p>

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

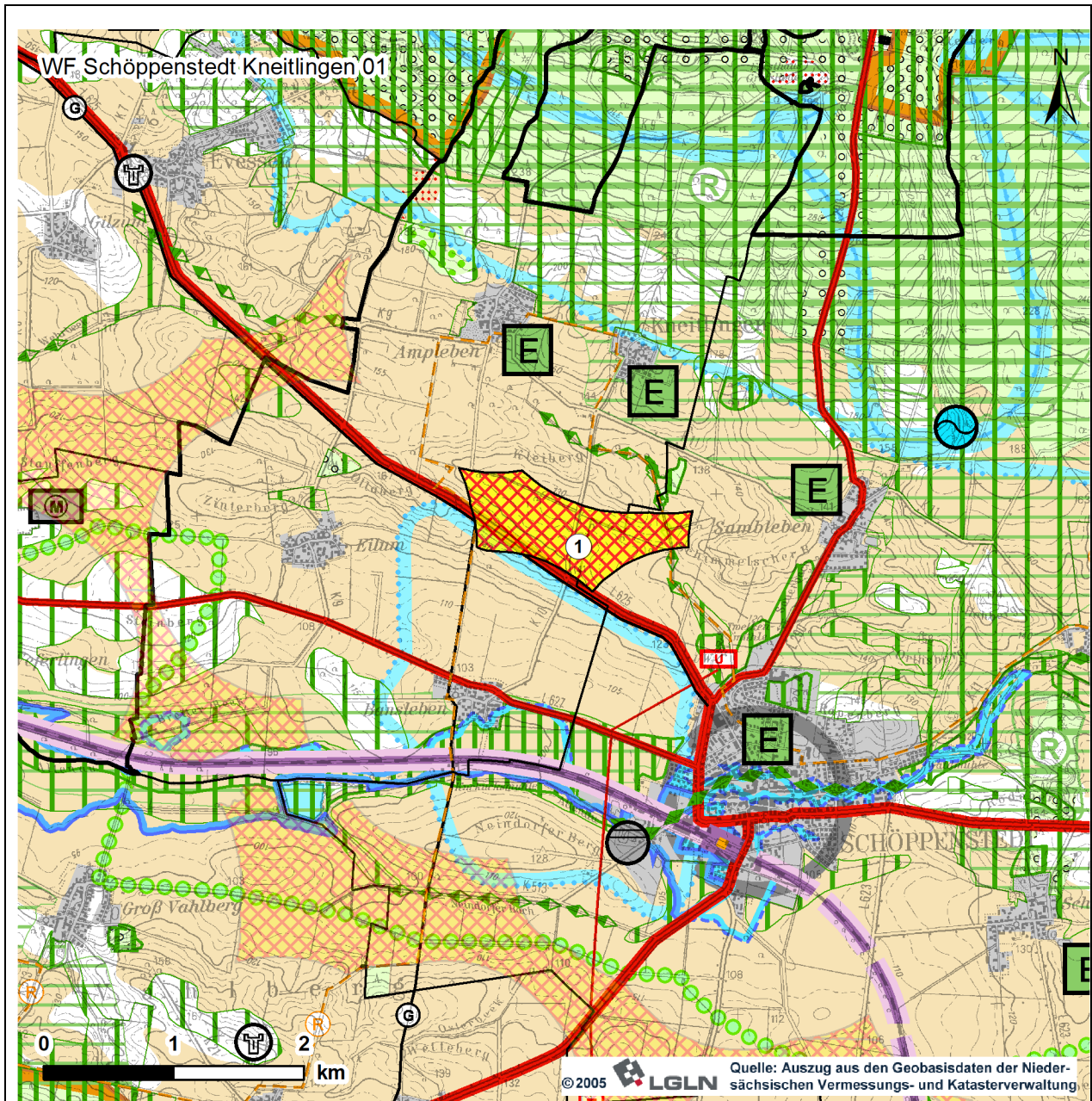
++ = sehr positiv


! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Kneitlingen 01



 entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019


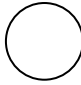
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Kneitlingen 01**

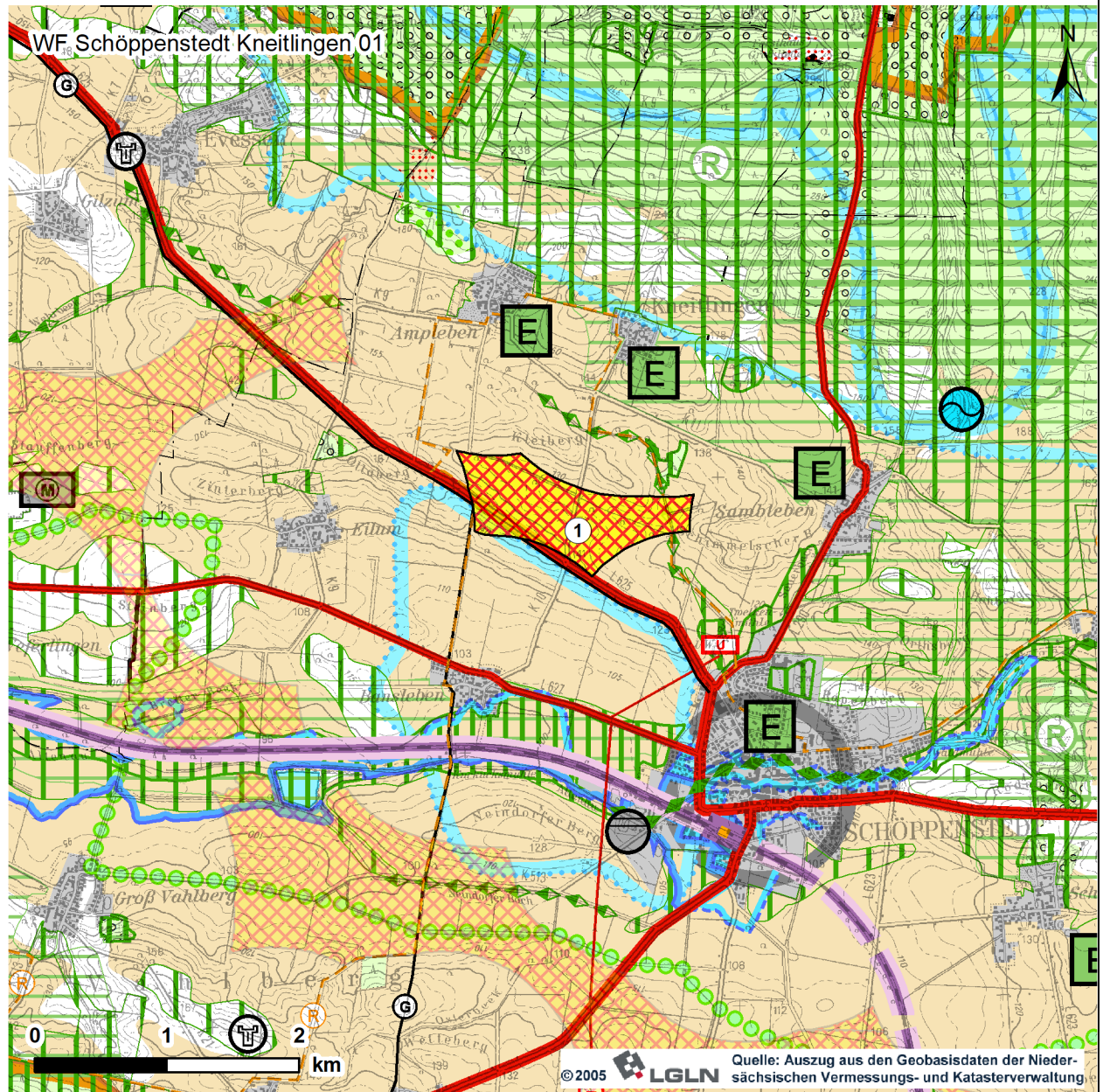
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche WF Schöppenstedt Kneitlingen 01 liegt komplett innerhalb der 5 km-Schutzzone des Elms, welche zum Schutz ungestörter Sichtbezüge und der landschaftlichen Eigenart des Elms in diesem Bereich frei von WEN gehalten werden soll. <b>Entsprechend der Ausführungen in Kapitel 2.3 wird die Potenzialfläche nicht weiter verfolgt.</b> Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<b>3.1.3 Wasser</b>	
<b>3.1.4 Landschaft</b>	
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>	
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>	
	<p><b>ungeeignet</b>                      <b>geeignet</b></p> <p style="text-align: center;">   </p>
Karte 3: entfällt	
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>	

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Kneitlingen 01

#### 4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Kneitlingen 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
Siehe Kapitel 2.3. <b>Auf die Entwicklung dieser Potenzialfläche wird aufgrund des Landschaftsbildschutzes verzichtet.</b> <b>Die Potenzialfläche ist nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

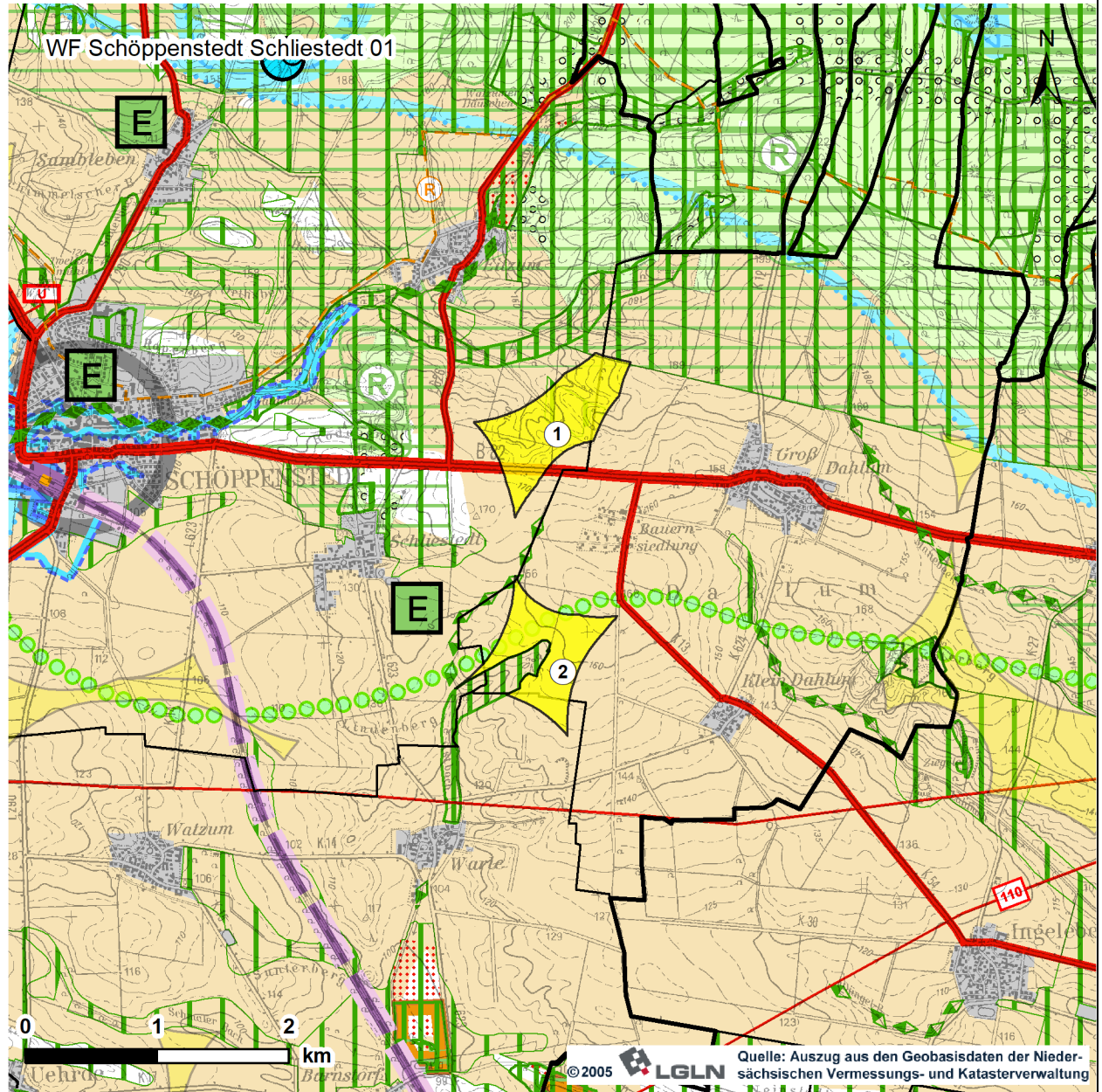


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Schliestedt 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Schliestedt 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse, nordöstlich und südöstlich der Ortschaft Schliestedt, östlich der Stadt Schöppenstedt, südöstlich der Ortschaft Eitzum und westlich der Ortschaften Groß und Klein Dahlum.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	2
<b>Größe</b>	101 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor. Die Windhöflichkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,91 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Der südliche Bereich der Potenzialfläche 1 wird von der B 82 durchquert, westlich verläuft die L 626. Westlich von der Potenzialfläche 2 verläuft die L 623 und östlich die K13. Die Potenzialflächen werden durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Südlich der Potenzialfläche 2 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Schliestedt 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	<b>Bewertung</b>
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft flächig und linear</li> <li>- Vorranggebiet (VR) Natur und Landschaft an Potenzialfläche 2 angrenzend</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Gemäß Landschaftsbildgutachten liegen die Potenzialflächen innerhalb der 5000-m-Pufferzone um den Elm, dessen Empfindlichkeit aber im südöstlichen Bereich des Elms aufgrund vorgelagerter Höhenrücken nicht als außerordentlich hoch zu bewerten ist. Jedoch sollte ein Mindestabstand von 2 km zum Elm nicht unterschritten werden. Die Prüfung hierzu erfolgt im Kapitel 3.1.4.	!
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Das Potenzial grenzt im Norden direkt an ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) an. Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	(-) 0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Zu der durch die Potenzialfläche 1 verlaufenden Bundesstraße B 82 sind Abstände einzuhalten. Dieses Abstandserfordernis führt aber nicht zum Wegfall der übrigen Potenzialflächen, so dass noch genügend Fläche für eine WEN vorhanden ist.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Schliestedt 01**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Die Potenzialflächen Schliestedt 01 befinden sich im 5-km-Mindestabstand zu den Potenzialflächen Ingeleben 01. Der südliche Bereich von Potenzialfläche 2 befindet sich darüber hinaus im 5-km-Mindestabstand zum VR WEN Winnigstedt WF 5/HE 4 Erweiterung (nördlicher Teil der Potenzialfläche 2) sowie zum VR WEN Remlingen WF 10 Erweiterung (nördlicher Teil der Potenzialfläche 1). Die Entwicklung einer Potenzialfläche als VR WEN führt zum Ausschluss der anderen Potenzialfläche im Bereich des 5-km-Mindestabstands. Aufgrund des Entfalls der benachbarten Potenzialflächen in den Gebieten WF 10 Erweiterung und Ingeleben 01 ergibt sich die Anwendung dieses Kriteriums für die Potenzialfläche Schliestedt 01 jedoch nur auf das vorrangig zu entwickelnde und erweiterte VR WEN Winnigstedt WF 5/HE 4. Dadurch entfällt der südliche Teil der Potenzialfläche 2 im Gebiet Schliestedt 01.	--
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die verbleibenden Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.</b>	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

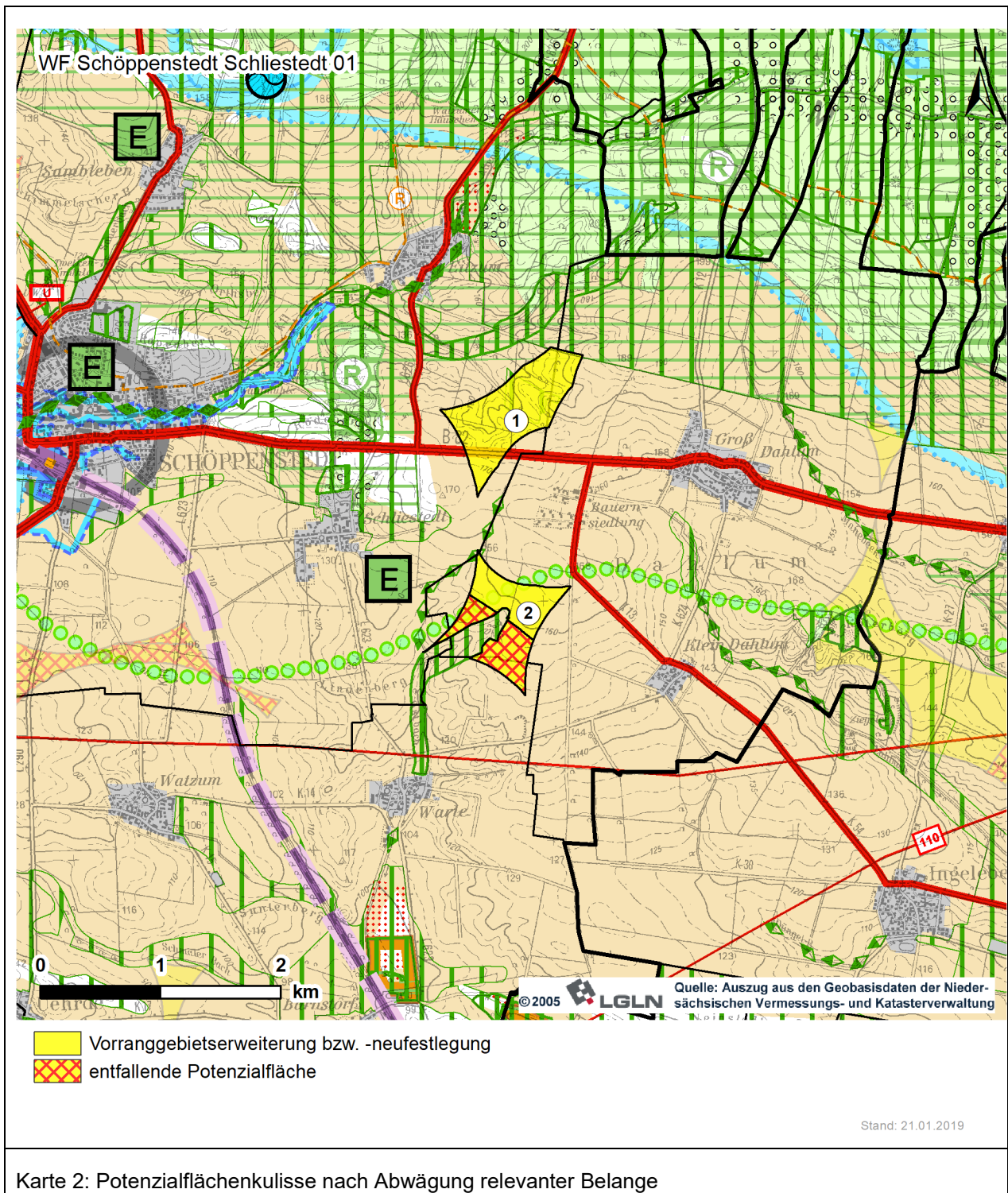
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Schliestedt 01



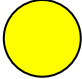

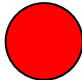
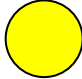
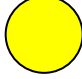
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

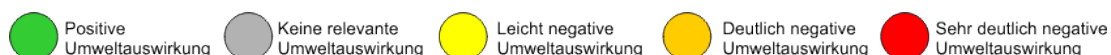


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Schliestedt 01**

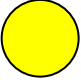
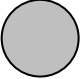

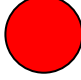

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung des VR WEN WF Schliestedt 01 befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums „Ostbraunschweigisches Hügelland“ am Südrand des Elms. Das Relief der von zahlreichen Schichtrippen aus Buntsandstein und Kalksteinen geprägten Landschaft ist stark wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 160 und ca. 180 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Parabraunerden aus Lösslehmen über Geschiebelehmen, die z.T. mit Pseudogleyen vergesellschaftet sind.</p> <p>Die abseits des bewaldeten Elms weitgehend ausgeräumte und gehölzarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selbst befinden sich nur wenige Gehölze. Lediglich etwa 400 m nördlich der Potenzialfläche beginnen hochwertige Laubwaldbereiche des Elms, die die Fernsicht nach Norden hin einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der die nördliche Potenzialfläche querenden B 82 aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich in einer Entfernung von je mindestens 1 km die Ortschaften Groß Dahlum, Eitzum und Schliestedt. Für Groß Dahlum (in den Abendstunden) und Schliestedt sowie Eitzum (in den Morgenstunden) können sich bei tiefstehender Sonne verstärkte Belästigungen durch Schattenwurf und Reflexionen an pot. WEN ergeben. Eine Überschreitung von Erheblichkeitsschwellen ist aufgrund der eingehaltenen und vorsorgeorientierten Mindestentfernung jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Deutliche Beeinträchtigungen sind für die sog. Bauernsiedlung, die dem Außenbereich zugehörig ist, zu erwarten. Dies betrifft sowohl verstärkte Lärmimmissionen durch eine ungünstige Lage stromabwärts der Hauptwindrichtung in Bezug auf die südliche Potenzialfläche als auch optische Effekte in den Nachmittags- und Abendstunden bei tiefstehender Sonne.</p> <p>Darüber hinaus wird die Bauernsiedlung durch die Potenzialfläche deutlich eingekreist. Potenziell betroffen ist ein Horizontausschnitt von nahezu 180°. Zwar wird das Kriterium zum Schutz einer unzumutbaren Umfassung von Siedlungen nur auf Siedlungen des Innenbereichs angewendet, jedoch ist im Zusammenhang mit der sehr umfangreichen Umstellung der Bauernsiedlung und ihres für den Außenbereich untypischen, gebündelten Charakters dennoch mit sehr deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen. Zur sicheren Vermeidung einer unzumutbaren Umfassung und einer hierdurch ausgelösten optischen Bedrängung kann eine Verkleinerung der Potenzialfläche im Norden oder Süden erfolgen.</p>	    
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Knapp 600 m östlich der südlichen Teilfläche wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutrevier von 2 Brutpaaren des kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Da sich die Potenzialflächen jedoch nicht mit dem Revier überlagern, ist eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos in Zusammenhang mit der Planung nicht zu erwarten.</p> <p>Im Süden grenzt die Potenzialfläche direkt an ein VR Natur und Landschaft im Bereich des Zilkenbergs. Das VR zielt auf den Schutz und Erhalt der kleinen Bachniederung des Ostbaches mit charakteristischen Biotopvorkommen. Die Ziele des VR sind daher aufgrund der fehlenden Überlagerung von Potenzialfläche und VR Natur und Landschaft durch die Planung nicht gefährdet. Eine mittelbare Beeinträchtigung der Niederung ist ebenfalls nicht</p>	  

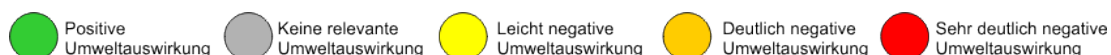


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Schliestedt 01**


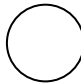
<p>zu erwarten.</p> <p>Die nördliche Potenzialfläche überlagert sich mit einem kleinräumigen VB Natur und Landschaft. Das VB ist nahezu komplett innerhalb der Potenzialfläche gelegen. Das etwa 300 x 400 m große VB kann möglicher Weise im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung von Anlagenstandorten freigehalten werden. Überdies wird es im zentralen Teil durch einen großen Ackerschlag gebildet, für den nicht erkennbar ist, dass WEN zu erheblichen Konflikten führen würden. Die den Ackerschlag einrahmenden Feldhecken stellen indes ein wichtiges Strukturelement in der sonst weiträumigen Ackerlandschaft und Lebensraum verschiedenster Arten dar. Sofern diese Strukturen - wovon auszugehen ist - erhalten werden können, sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Keine relevanten Beeinträchtigungen erkennbar.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Neufestlegung technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert. Positiv wirken sich jedoch insbesondere im Bereich nördlich der B 82 die Randeffekte des benachbarten naturnahen Waldrandes des Elms aus. Gleichwohl ist das wenig strukturierte Landschaftsbild samt seiner Erlebbarkeit im Bereich um die B 82 und südlich davon deutlich vorbelastet, sodass anders als im Norden, wo deutlich negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, im südlichen Teil eine geringere Beeinträchtigungsintensität zu erwarten ist.</p> <p>Die Potenzialfläche unterschreitet den 5 km-Abstandspuffer zum nördlich liegenden Höhenzug des Elm, welcher gem. Planungskonzept abseits bestimmter Teilbereiche generell frei von VR WEN gehalten werden soll. Grund ist, dass der Elm als ausgewiesener Naturpark und Landschaftsschutzgebiet sowie als markanter Höhenzug eine regionsweit hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung aufweist. Diese Bedeutung soll durch den von WEA freizuhaltenden 5 km-Schutzpuffer um den Höhenzug gewahrt werden. Im Gegensatz zum hoch empfindlichen nördlichen und nordwestlichen Randbereich des Elms, besitzt der Höhenzug im hier betroffenen südöstlichen und zentral südlichen Bereich indes einen geringen Reliefeinfluss und fällt vglw. flach in das benachbarte Gelände ab. Der vorgelagerte offene Landschaftsraum ist im betroffenen Bereich stark hügelig und von verschiedenen quer zum Elm verlaufenden Höhenrücken und kleineren Talräumen geprägt. In besonderem Maße schützenswerte, fernwirksame Sichtbezüge liegen nicht vor, sodass für die Potenzialfläche aus diesem Grund und infolge der vorhandenen Vorbelastung eine Unterschreitung des 5 km-Schutzkorridors vertretbar wäre (vgl. Kapitel 2.3). Gleichwohl ist durch WEN im unmittelbaren Randbereich des bewaldeten Teils des Elms, u.a. wiedergegeben durch den engeren Restriktionsbereich von 2 km sowie ein ausgedehntes VB Erholung, eine schwerwiegende und nicht mehr in Einklang mit den Zielen des Landschaftsschutzes und dem 5-km-Schutzpuffer zu bringenden, Beeinträchtigung und Überprägung des Landschaftsbilds und vorhandener Sichtbezüge zu rechnen. Um derart schwerwiegende Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist der engere 2 km-Restriktionsbereich um den Elm auch hier von VR WEN freizuhalten.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 - 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils nach Westen, Osten und Süden mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Im Norden wird die</p>	    



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

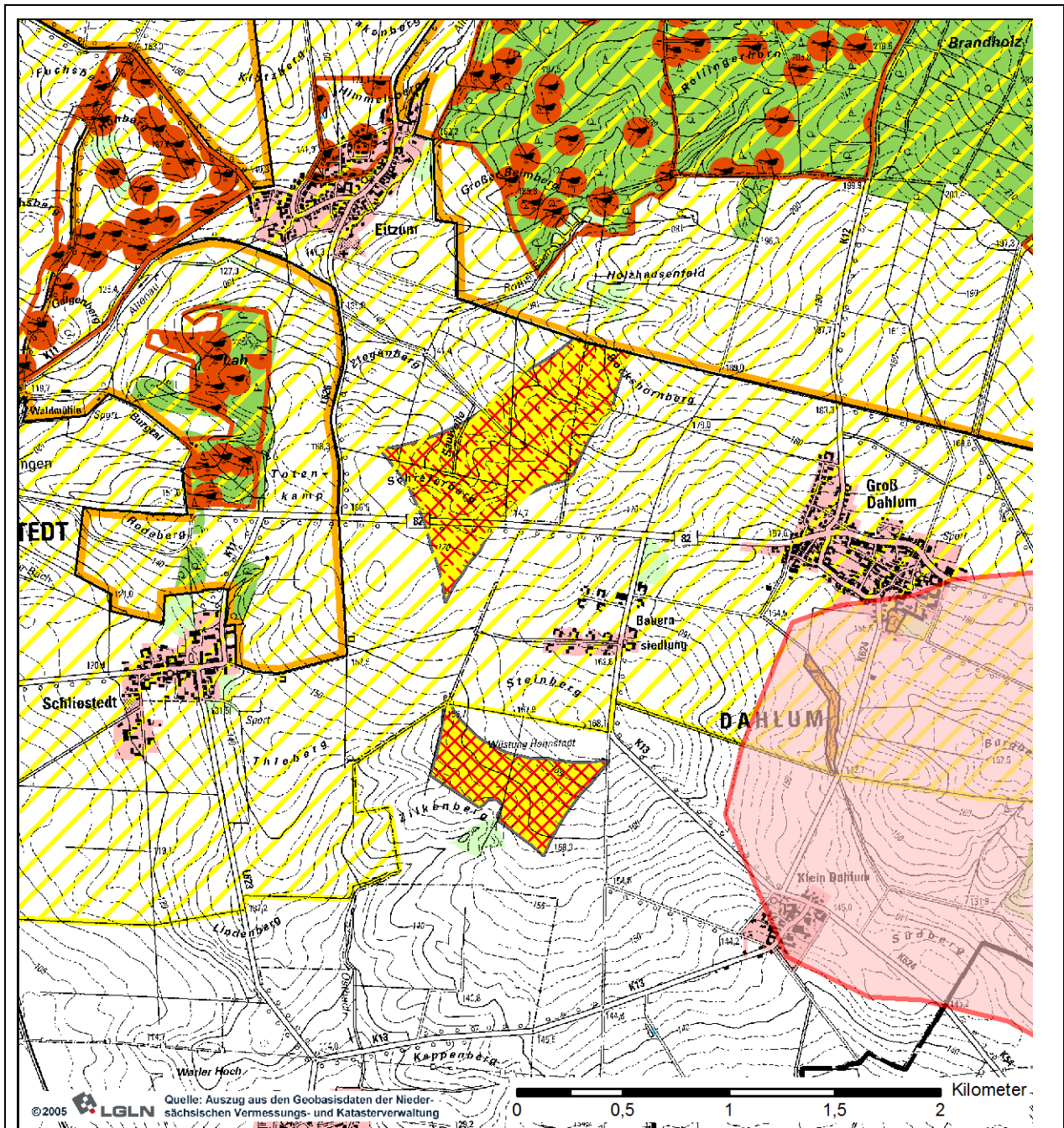
**Gebiet: Schliestedt 01**

Fernsichtbarkeit der WEA durch den bewaldeten Höhenzug des Elms hingegen eingeschränkt.		
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<p>Zur Vermeidung erheblich negativer Auswirkungen auf das besonders schützenswerte Landschaftsbild des Elms, vorhandene bedeutsame Sichtbezüge und die Erholungsnutzungen im Naturpark Elm Lappwald wurde die nördliche Grenze der Potenzialfläche auf die Grenze des 2 km-Restriktionsbereichs um den Elm zurück verlegt. Damit entfällt die gesamte nördliche Potenzialfläche. Auf diese Weise lässt sich eine Vereinbarkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes und dem im Planungskonzept verankerten besonderen Schutz des Elms herstellen. Gleichzeitig kann durch die erfolgende Verkleinerung eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Bauernsiedlung infolge einer deutlichen Umfassung mit WEN vermieden werden.</p>		
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>		
<p>Vor dem Hintergrund der erfolgten Alternativenprüfung, sowohl auf Ebene der Weißflächenanalyse als auch im Rahmen der gebietsbezogenen Umweltprüfung, – und ebenfalls unter Berücksichtigung der zwingend erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Landschaftsbilds - ist der verbleibende Standort aus Umweltsicht zunächst als VR WEN geeignet.</p> <p>Durch die als Vermeidungsmaßnahme zwingend erforderliche Streichung der nördlichen Potenzialfläche reduziert sich jedoch die Gesamtgröße der verbleibenden und pot. geeigneten Potenzialfläche auf nur noch knapp 24 ha. Die im Planungskonzept mit dem Ziel der effektiven Flächennutzung und Belastungsbündelung vorgesehene Mindestgröße von 50 ha wird damit sehr deutlich verfehlt. Die Potenzialfläche ist somit infolge der umweltfachlich erforderlichen Verkleinerung <b>nicht weiter für eine Festlegung als VR WEN geeignet</b> und ist zu verwerfen.</p>		
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Schliestedt 01



**Zeichenerklärung**

- |   |   |
|---|---|
| Potenzialfläche                                       | Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Landschaftsschutzgebiet                 |
| WEA im Bestand  | Naturpark                               |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)        |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|



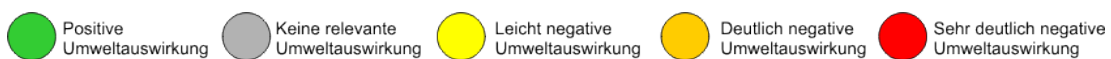
Beurteilung von Potenzialflächen

## Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

### Gebiet: Schliestedt 01

#### 3.4 Natura 2000 Gebiete

Die Potenzialfläche entfällt bereits aufgrund der unterschrittenen Mindestgröße. Konflikte mit dem europäischen Gebietsschutz sind daher ausgeschlossen.

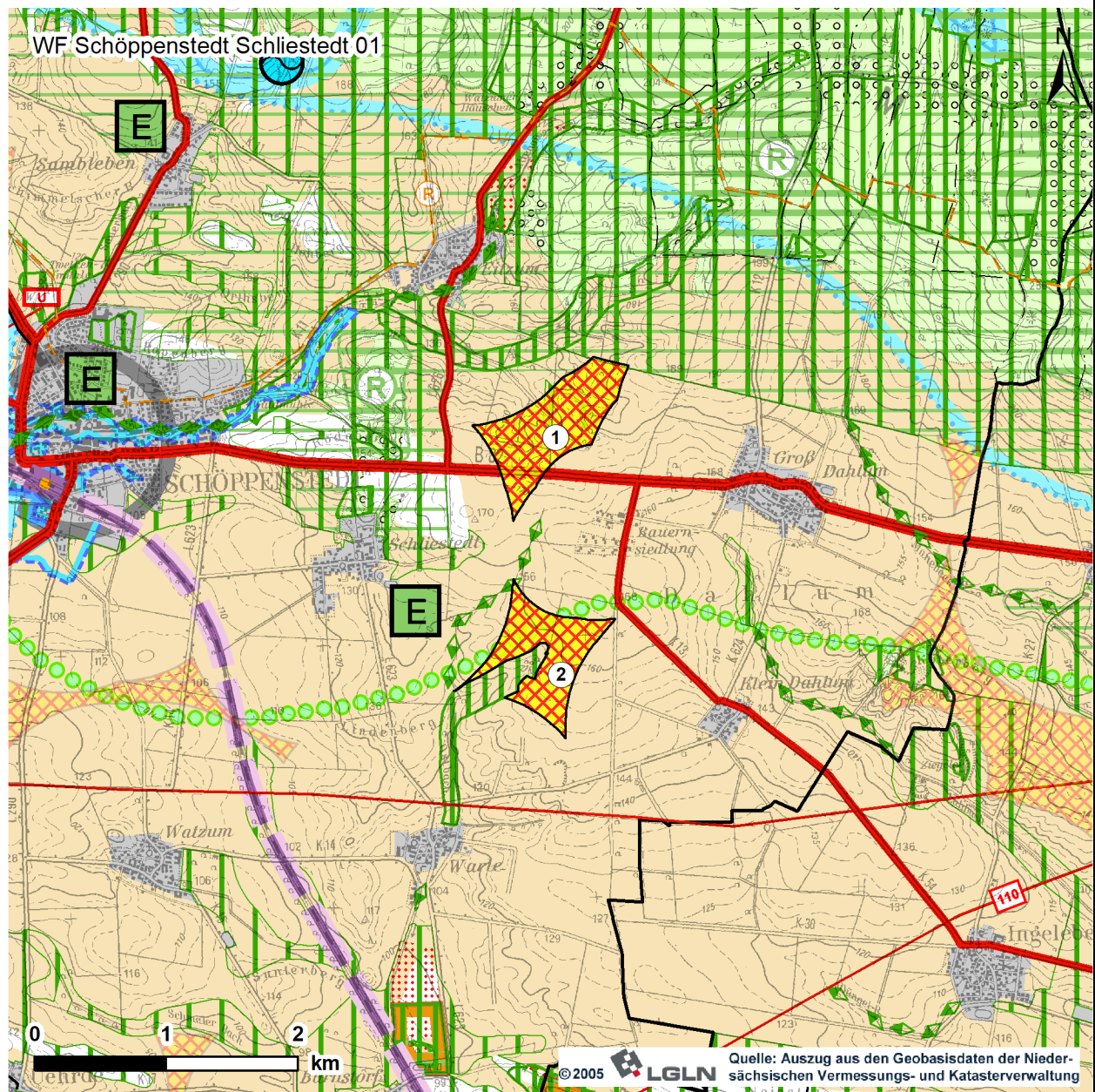


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Schliestedt 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Schliestedt 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der/den Potenzialfläche/n ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer. Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.</p> <p>Die Erweiterung des benachbarten VR WEN Winnigstedt WF 5/HE 4 Erweiterung hat Vorrang vor der Entwicklung von benachbarten Potenzialflächen. Aufgrund des zu diesem Gebiet einzuhaltenden 5-km-Mindestabstands entfällt der südliche Teil der Potenzialfläche 2.</p> <p>Die Beachtung des 2 km-Restriktionsbereichs um den Elm aus Gründen des Landschaftsbildschutzes führt zum gänzlichen Entfall der Potenzialflächen.</p> <p><b>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b></p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

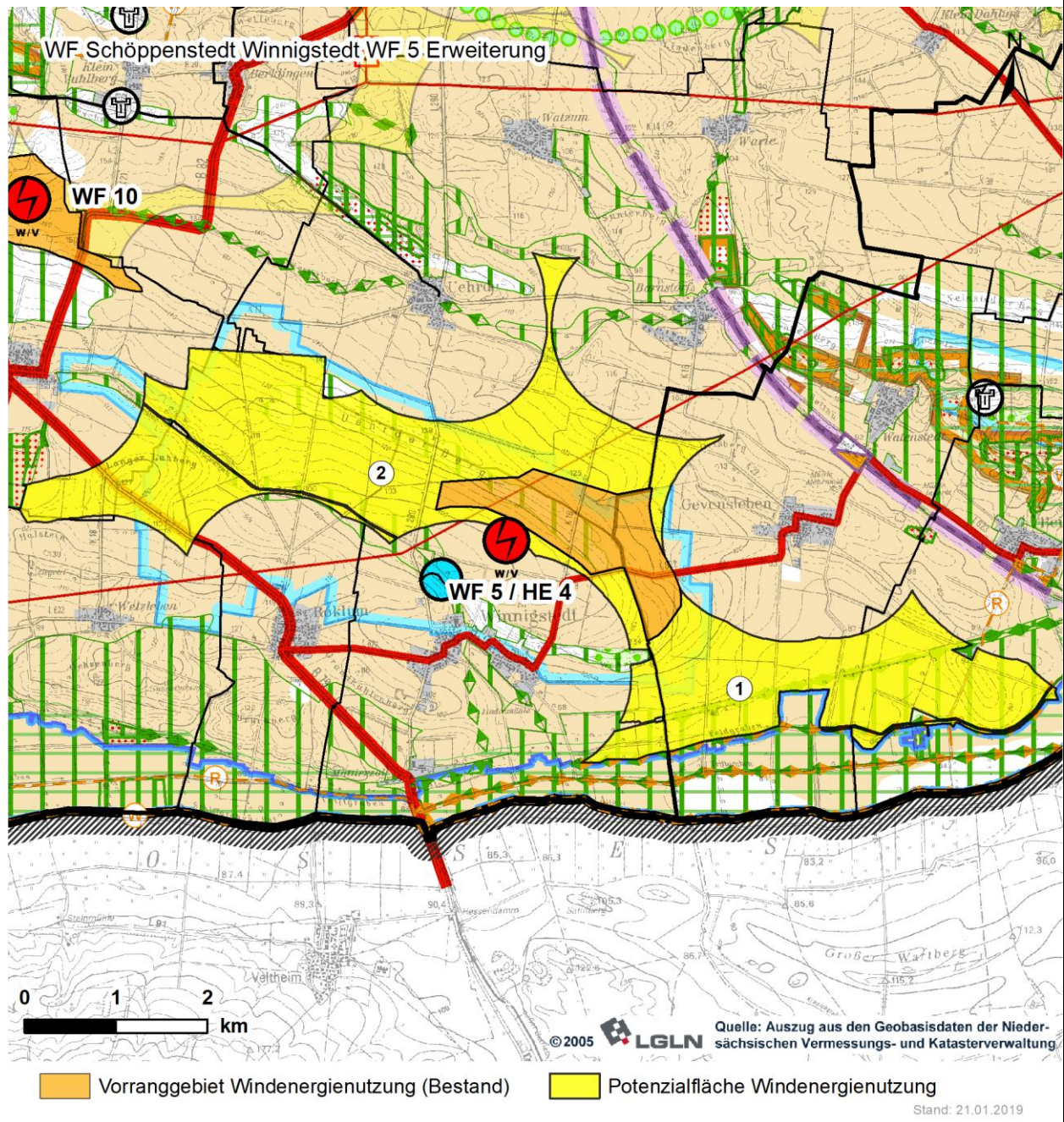


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im östlichen Landkreis Wolfenbüttel und im südlichen Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse und der Samtgemeinde Heeseberg, östlich und nördlich der Ortschaft Winnigstedt, südwestlich der Ortschaft Beierstedt, westlich/südlich der Ortschaft Gevensleben, südlich der Ortschaften Barnstorf und Uehrde, südöstlich der Ortschaft Semmenstedt und nördlich der Ortschaften Wetzleben und Roklum.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Im vorhandenen Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) WF 5/HE 4 sind insgesamt 25 WEA in Betrieb. Eine weitere WEA östlich des VR WEN liegt außerhalb des Bestandsgebietes. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung dieses VR WEN.
<b>Anzahl der Potenzialfläche WEN</b>	2
<b>Größe</b>	1.351 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,27 - 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Die Potenzialflächen werden von der B 79, der L 290, der L 622 und der K 16 durchquert. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Im nordwestlichen Teil des VR WEN WF 5/HE 4 verläuft eine 110-kV-Hochspannungsleitung.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 16.03.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand). 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 20.12.2002): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich innerhalb des VR WEN (Bestand). 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 26.10.2006): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam) mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Die Fläche befindet sich im Wesentlichen innerhalb des VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windenergie I“ der Gemeinde Gevensleben (in Kraft getreten zum 18.06.2010): Festsetzung von 6 Sondergebieten WEA für jeweils 1 Anlage mit einer maximalen Höhe von 150 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der (ehemaligen) Samtgemeinde Schöppenstedt (wirksam zum 15.04.1999): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA (raumbedeutsam und nicht-raumbedeutsam), Mindest-Windkraftleistung 7,5 MW, mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Anlagen. Im Norden geht die Fläche über das VR WEN

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

	<p>(Bestand) hinaus.</p> <p>25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schöppenstedt (wirksam zum 04.05.2006): Darstellung einer Sonderbaufläche WEA mit Ausschlusswirkung, die im Süden an die bisherige Darstellung anschließt. Rücknahme des nördlichen Teils der in der 17. Änderung dargestellten Sonderbaufläche WEA. Die resultierenden Sonderbauflächen entsprechen im Wesentlichen dem VR Windenergie (Bestand).</p> <p>Bebauungsplan „Windenergieanlagen der Gemeinde Uehrde (in Kraft getreten zum 06.12.2001): Festsetzung von 5 Sondergebieten WEA für je eine Anlage mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 m und maximale Nabenhöhe von 70 m über Geländeoberfläche, Mindest-Windkraftleistung 1,5 MW je Anlage.</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen“ der Gemeinde Uehrde (in Kraft getreten zum 06.09.2013): Festsetzung eines weiteren Sondergebietes WEA für 1 Anlage mit einer maximalen Höhe von 180 m über Geländeoberfläche.</p> <p>Bebauungsplan „Windenergieanlagen Uehrder Berg“ der Gemeinde Winnigstedt (in Kraft getreten zum 15.06.2006): Festsetzung von 5 Sondergebieten WEA für je 1 Anlage, maximale Höhe baulicher Anlagen 150 m, maximale Nabenhöhe 105 m.</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Uehrder Berg“ der Gemeinde Winnigstedt (in Kraft getreten zum 23.08.2012): Festsetzung von 3 weiteren Sondergebieten WEA für je 1 Anlage, maximale Höhe 195 m über Geländeoberfläche.</p>
--	--

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Südlich Gevensleben sowie im äußersten Südosten der Potenzialfläche befinden sich jeweils Brutstandorte des Rotmilans.</li> <li>- Der südliche Teil der Potenzialfläche wird von einem linienhaften VR Natur und Landschaft durchzogen, dort befindet sich auch flächenhaft ein Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft.</li> <li>- Am Südrand des Gebietes ist der Feldgraben als VR Natur und Landschaft / Natura 2000 festgelegt.</li> <li>- Ein weiteres VB Natur und Landschaft befindet sich auf dem Uehrder Berg nördlich von Winnigstedt.</li> </ul>	!
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<p>In der Potenzialfläche 1 befindet sich an der L 622 ein Baudenkmal (Grenzstein) und ein Bodendenkmal (Wüstung), die aufgrund ihrer geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar sind. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.</p>	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<p>Das Landschaftsbildgutachten stellt Vorbelastungen durch das vorhandene VR WEN sowie eine 110-kV-Hochspannungsleitung fest.</p> <p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt im Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Südosten berührt die Potenzialfläche die im Landschaftsbildgutachten definierte Pufferzone um den Heeseberg.</li> <li>- Ein VB Erholung wird am Südrand der Potenzialfläche marginal berührt.</li> <li>- Durch den östlichen Bereich der Potenzialfläche 1 verläuft ein VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Reiten)</li> </ul> <p>In der südöstlichen Teilregion des Großraums Braunschweig findet sich bereits eine Häufung von VR-/Eignungsgebieten (EG) WEN. Zwischen den Gebieten WF 10 und WF 5/HE 4 ist zudem der erforderliche 5-km-Abstand nicht eingehalten. Um hier die zusätzliche Belastung für die Bevölkerung zu minimieren, ist das Zusammenwachsen der Gebiete zu einer visuellen Barriere, soweit möglich, zu verhindern. In jedem Fall darf der bereits unter 5 km betragende Abstand zwischen den Gebieten nicht weiter verringert werden. Aus diesem Grund wird die westliche Grenze des bestehenden VR WEN nach Norden und Süden verlängert, um die Potenzialfläche 2 so zu beschneiden, dass die Standorte WF 10 und WF 5/HE 4 nicht weiter zusammenwachsen (s. Kapitel E 2.2.3.1 im Methodenband).</p>	<p>+</p> <p>!</p> <p>(-)</p>

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
Die Potenzialfläche überlagert im westlichen Bereich teilweise ein VR Trinkwassergewinnung. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Südlich der Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Hochwasserschutz an, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Aufgrund des hohen Ertragspotenzials ist die Fläche fast vollständig als VB Landwirtschaft festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Zu den innerhalb der Fläche verlaufenden Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraßen, der 110-kV-Hochspannungsleitung sowie den vorhandenen WEA sind Mindestabstände einzuhalten. Bei einer Gesamtgröße der Fläche von fast 800 ha ist diese Einschränkung aber nicht wesentlich.	0
Durch die Potenzialfläche und das bestehende VR WEN verläuft eine Richtfunktrasse (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2), die im Falle der Festlegung dieses Teils der Potenzialfläche bzw. im Zuge des Repowerings im bestehenden VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden muss.	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Durch Ausplanung der gesamten Potenzialfläche 2 würde der Standort WF 5/ HE 4 sowohl die maximale Größe von 400 ha als auch die maximale Länge von 4 km überschreiten. Daher wäre der Standort ggf. nach der Umweltprüfung weiter zu reduzieren.	0
Der nördliche Bereich von Potenzialfläche 2 befindet sich im 5-km-Mindestabstand zur alternativen Potenzialfläche Elm-Asse Schliestedt 01. Die Entwicklung einer Potenzialfläche als VR WEN führt zum Ausschluss der anderen Potenzialfläche im Bereich des 5-km-Mindestabstands.	(-)

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<p><b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet und bietet die Möglichkeit einer großflächigen Erweiterung des VR WEN WF 5/HE 4.</b></p> <p>Um die Ausbildung einer visuellen Barriere zu verhindern (siehe 2.3) ist bei der Abgrenzung die westliche Grenze des bestehenden VR aufzunehmen.</p> <p>Durch Überschreiten der maximalen Größe von 400 ha und der maximalen Längenausdehnung von 4 km bei vollständiger Ausplanung der Potenzialfläche 1 ist ggf. nach der Umweltprüfung eine Reduzierung erforderlich.</p>	+

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

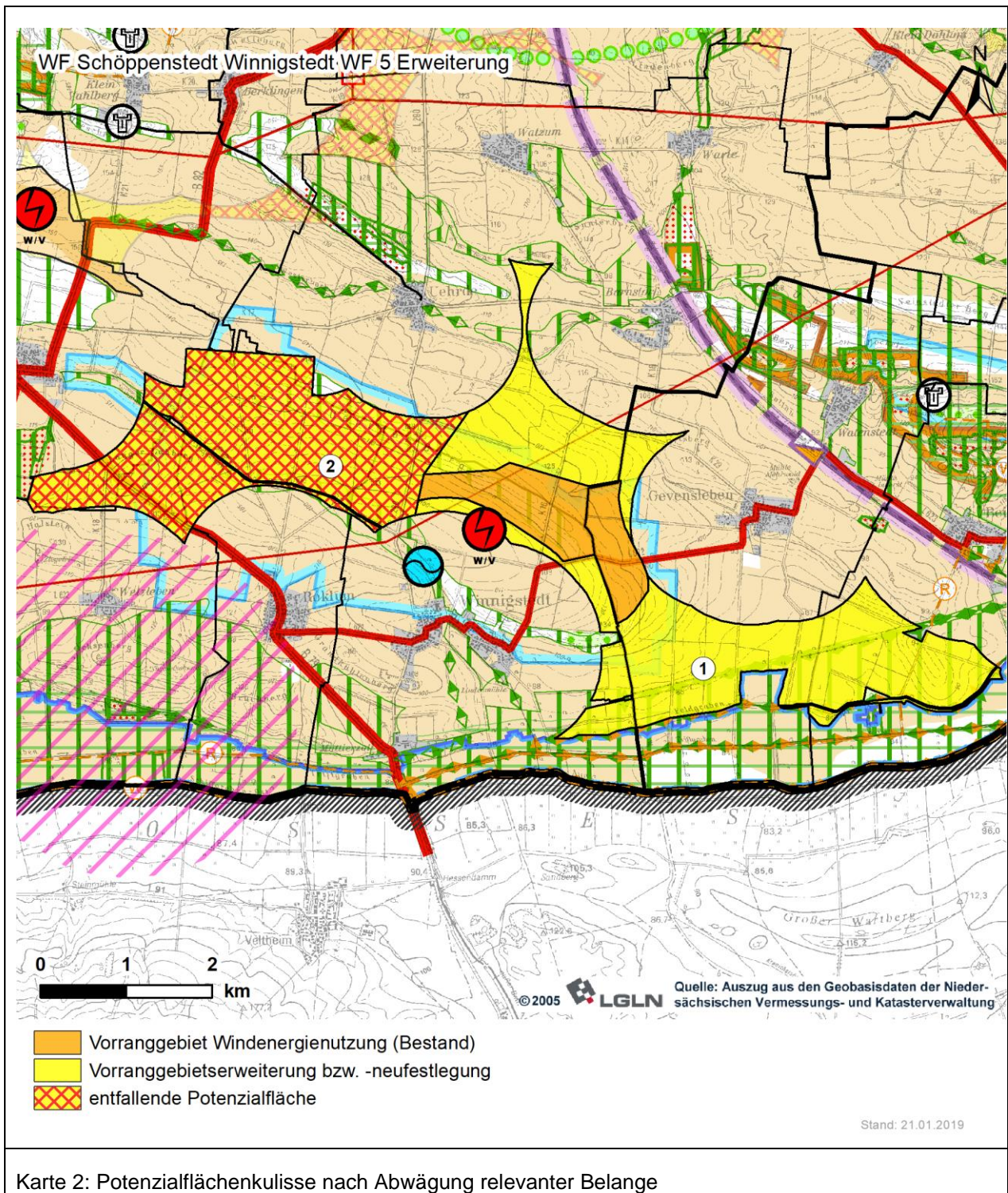
(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

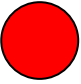
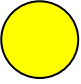
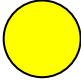
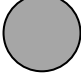


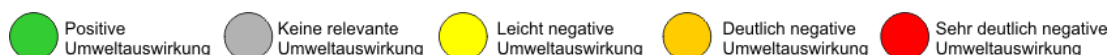
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Erweiterung des bestehenden VR WEN WF 5/HE 4 erstreckt sich auf eine ca. 765 ha große Fläche im Norden und Südosten des bestehenden Gebiets. Eine noch deutlich weitergehende Erweiterung um bis zu mehr als 1.000 ha zusätzlicher Flächen im Umfeld des VR WEN WF 5 wurde bereits im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung (siehe Kapitel 2) verworfen. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des 5 km-Abstandskriteriums von VR WEN untereinander bzw. Vermeidung des Aufeinanderzuwachsens zu dicht benachbarter Bestandsgebiete</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des vorhandenen VR WEN WF 5/HE 4 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist stark wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 133 und ca. 100 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Schwarzerden aus Lössen über Tonstein oder Lösslehmen, im Süden schließen Rendzinen aus Kalk- und Mergelsteinen an, die verbreitet mit erodierten Parabraunerden vergesellschaftet sind.</p> <p>Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von einer die Fläche schneidenden 110 kV-Freileitung sowie von 26 WEA mit einer Gesamthöhe bis zu 170 m auf dem bestehenden VR WEN WF 5/HE 4 und im näheren Umfeld aus.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die Ortschaften Barnstorf, Gevensleben und Winnigstedt ergibt sich eine optische Bedrängung durch eine räumliche Umfassung durch pot. WEA in einem Winkel von über 120 Grad. Eine derartige Umfassung der Ortschaften durch die Windenergienutzung ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und daher zwingend zu vermeiden. Um eine optische Bedrängung durch Umfassung zu verhindern, wird empfohlen, Teilflächen im Westen und im Osten zurückzunehmen und nicht mehr als etwa 1/3 des gesamten Horizonts von den betroffenen Ortschaften aus gesehen zu beeinträchtigen.</p> <p>Für die Ortschaft Gevensleben (südöstlich der nördlichen Erweiterungsfläche) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne zusätzliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung als vglw. geringfügig einzuschätzen. Da bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs zur Anwendung gekommen ist, kann eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die Ortschaften Uehrde (nordwestlich) und Barnstorf (nordöstlich) können sich ebenfalls, jedoch zeitlich eng auf die Mittagsstunden im Hochwinter begrenzte, leichte Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben.</p> <p>Für die Ortschaften Roklum und Winnigstedt im Süden der Potenzialfläche werden aufgrund der Gunstlage keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf oder andere visuelle Störungen erwartet.</p>	      





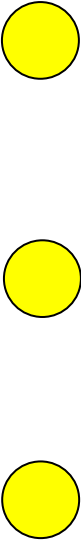


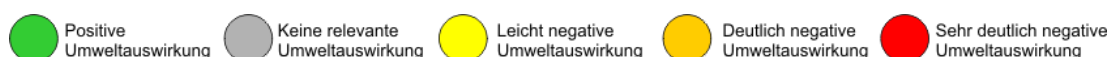


Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

<p>Landschaftsschutz steht, würde erheblich beeinträchtigt werden. Das Konfliktpotenzial kann durch eine Begrenzung der Längsausdehnung auf die im Planungskonzept des Regionalverbands geforderten 4 km etwas verringert werden. Es verbleibt jedoch angesichts der erheblichen Größe des Standortes eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsraumes. Gleichwohl ist die Potenzialfläche selbst ausgeräumt, kaum strukturiert und in ihrer Eigenart bereits durch die technischen Elemente der querenden 110-kV-Freileitung und die 26 bereits bestehenden WEA erheblich vorbelastet, sodass allenfalls geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen erwartet werden.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen zu rechnen. Aufgrund der schon bestehenden WEA sind keine erheblichen Beeinträchtigungen einer zuvor unbelasteten, freien Horizontlinie zu erwarten. Eine Riegelwirkung kann aufgrund der kompakten potenziellen Erweiterungsfläche und des Einhaltens von Mindestabständen zu benachbarten Windparks ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche kommt es zur Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Dies betrifft u.a. auch einen regional bedeutsamen Wanderweg welcher zunächst entlang des Großen Bruchs verläuft und dann noch Norden in Richtung Beierstedt verschwenkt und die Potenzialfläche dabei quert. Aufgrund der Vorbelastungen ist jedoch keine besondere Bedeutung bzw. keine relevante Zusatzbelastung der Flächen für die ruhige Erholungsnutzung erkenn- und annehmbar. Eine deutliche Beeinträchtigung vorhandener Qualität auf der Potenzialfläche ist daher auszuschließen.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ liegt einige 100 m südlich der Potenzialfläche. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch mehrere benachbarte Windparks und angesichts fehlender direkter Eingriffe in das Schutzgebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Gebietes durch WEA erkennbar.</p>	
<p><b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p>	
<p>Zur Vermeidung einer übermäßigen Beeinträchtigung und „Verunstaltung“ der Landschaft durch überproportional große Windparks wurde die Potenzialfläche zur Erweiterung inkl. des Bestandsgebiets auf eine Größe von rd. 400 ha begrenzt. Die Begrenzung wurde mit dem Ziel, einen möglichst kompakten und weniger langgestreckten Standort (Vermeidung einer „Riegelwirkung“) zu entwickeln, im Südosten vorgenommen, sodass die Erweiterung des Standortes im Wesentlichen nach Norden erfolgt ist. Im Süden ergibt sich die gewählte Abgrenzung durch Verlängerung der bestehenden Gebietsgrenze bis an den Rand der Potenzialflächen für die Erweiterung. Die nördliche Abgrenzung ergibt sich durch eine Erhöhung des Abstands zur ungünstig stromabwärts zur Hauptwindrichtung gelegenen Ortschaft Barnstorf zum Schutz vor übermäßigen Schallimmissionen. Durch die Flächenrücknahme wird gleichzeitig eine optische Bedrängung durch räumliche Umfassung der benachbarten Ortschaften durch WEA vermieden.</p> <p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang der umgebenden Ortsränder von Uehrde, Gevensleben und Barnstorf zur Sichtverschattung geprüft werden.</p> <p>Sofern sich kollisionsgefährdete Fledermausvorkommen in relevantem Umfang entlang des Beekegrabens bestätigen, ist an den angrenzenden Anlagenstandorten voraussichtlich ein Gondel-Monitoring mit speziellen Abschaltalgorithmen vorzusehen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher zu vermeiden.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

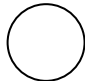

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche **aus Umweltsicht für eine Erweiterung des VR WEN WF 5/HE 4 geeignet**.

Hierfür spricht insbesondere die massive **Vorbelastung** der Flächen. Darüber hinaus ist die Potenzialfläche nach heutigem Kenntnisstand auf Grundlage vorliegender faunistischer Fachgutachten und einbezogener Fachbehörden und -verbände auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes infolge geringer bis allenfalls durchschnittlicher **Qualitäten und Empfindlichkeiten gut geeignet**. Das **Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG** ist als äußerst **unwahrscheinlich** einzustufen.

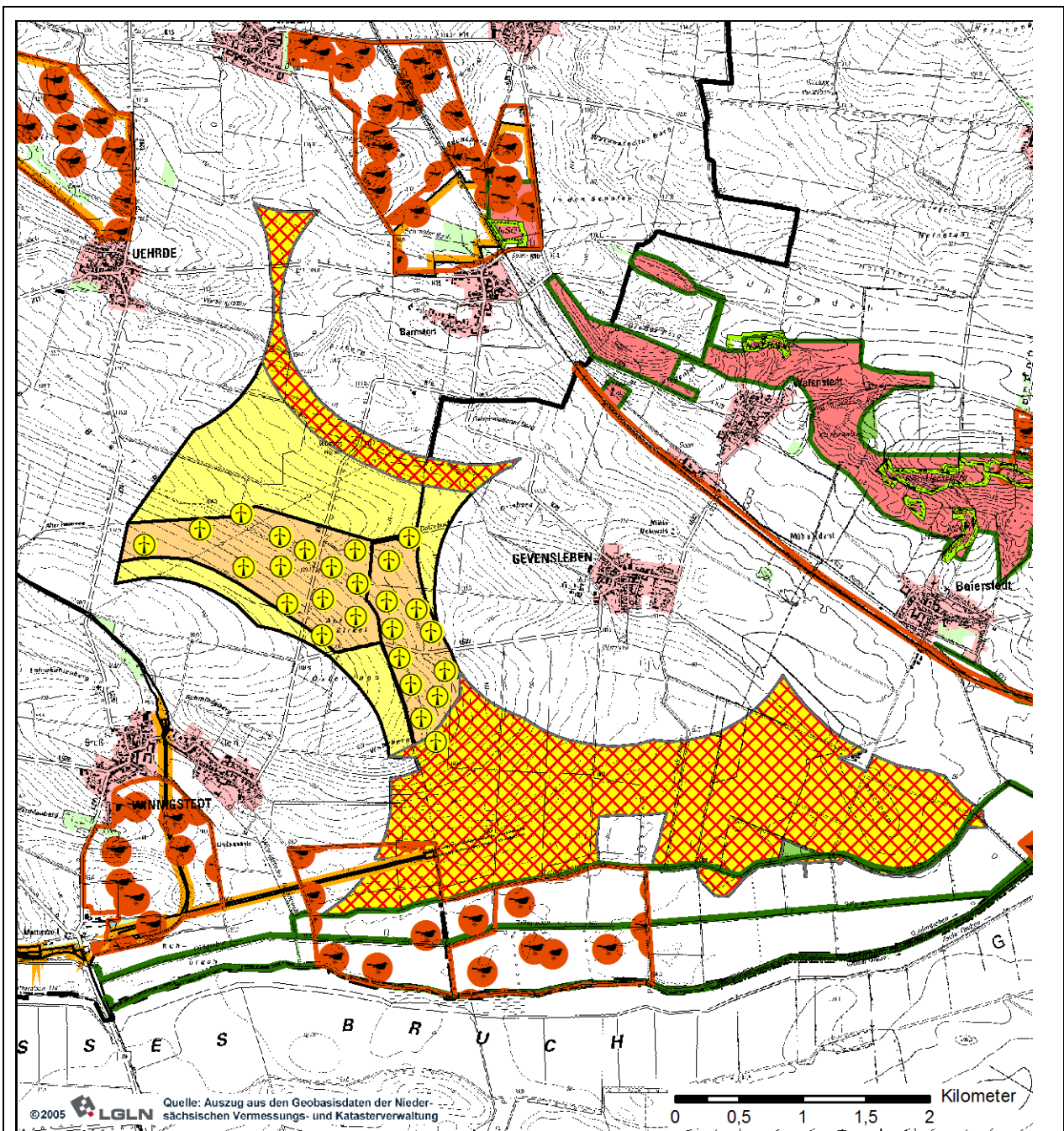
Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen voraussichtlich für die Schutzgüter Mensch und Landschaft (Standortgröße) sowie kleinräumig im Zusammenhang mit einer potenziellen Gefährdung jagender Fledermäuse. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

	<p><b>ungeeignet</b></p> 	<p><b>geeignet</b></p> 
--	---	---

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung



**Zeichenerklärung**

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| Potenzialfläche                                       | Landschaftsschutzgebiet |
| Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche | Naturschutzgebiet       |
| WEA im Bestand  | FFH-Gebiet              |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche   |                         |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- |                           |                                  |                                  |                                    |   |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse****Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 1.100 m liegt das Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet (DE 3830-301) „Heeseberg-Gebiet“ in nordöstlicher Nachbarschaft der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Südlich angrenzend liegt das FFH-Gebiet (DE 3930-331) „Grabensystem Großes Bruch“. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

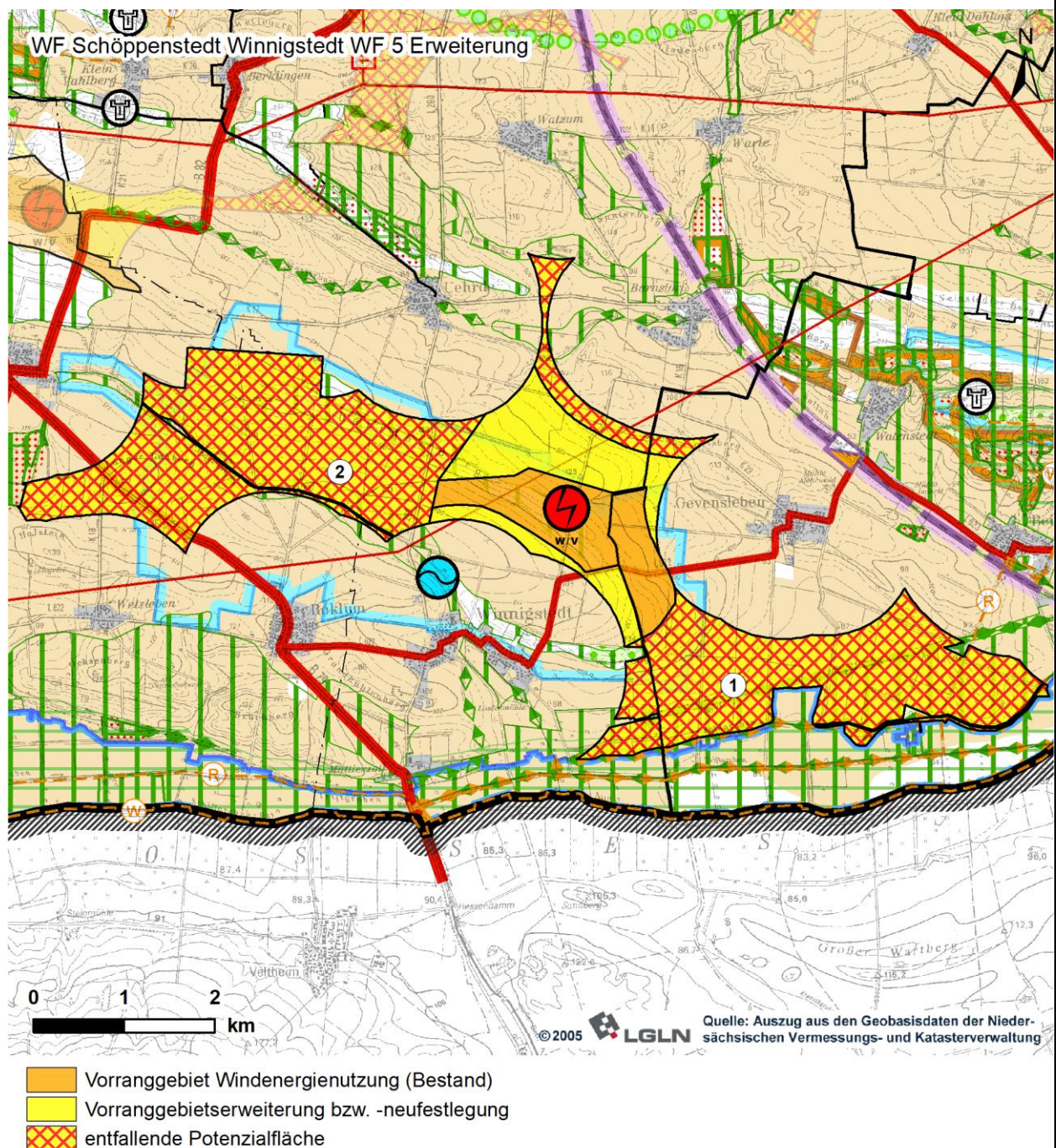


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse

Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung

**4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung**



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**

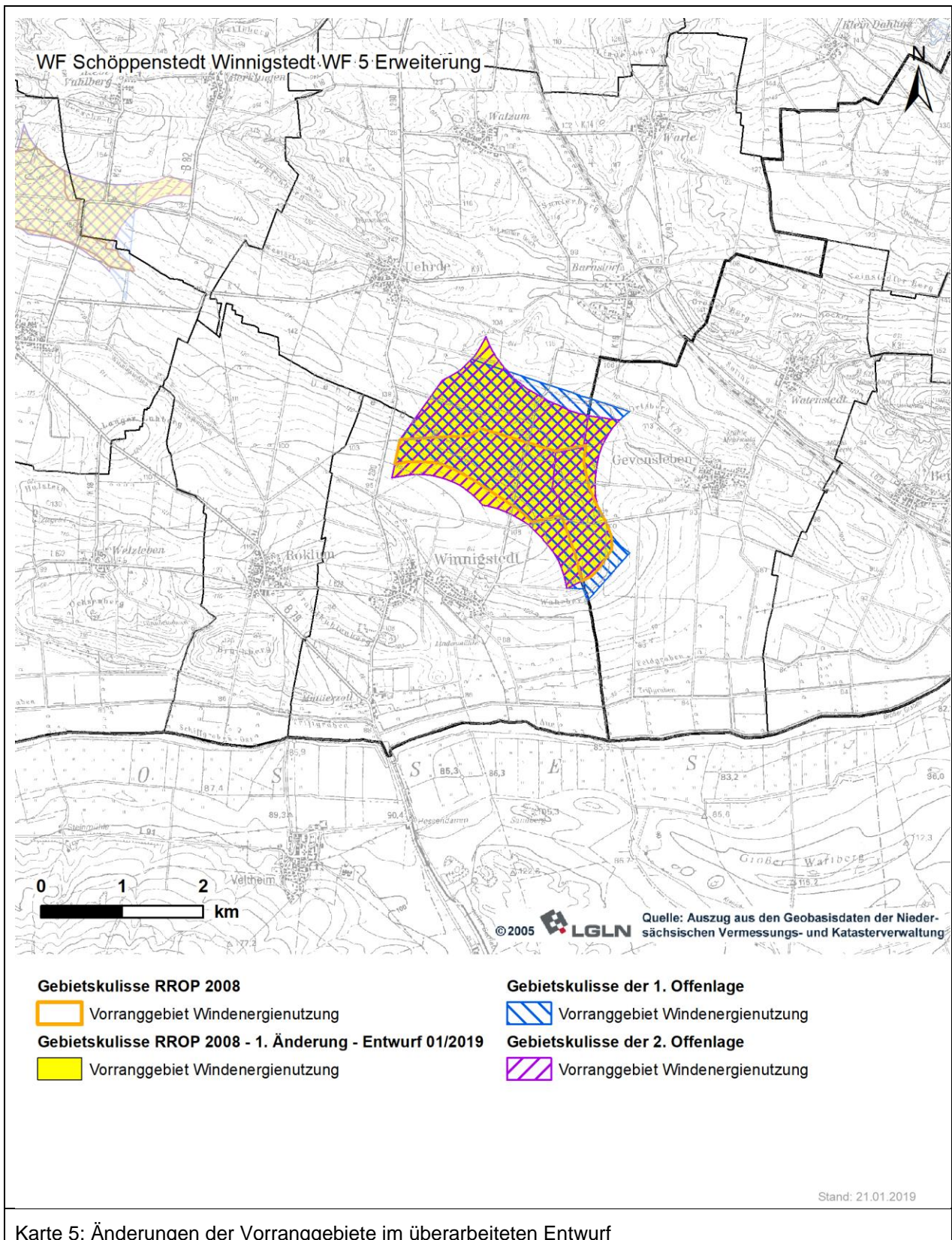
Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.2 sowie 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Das potenzielle VR WEN wird auf die im Planungskonzept definierte Maximalgröße von 400 ha begrenzt.</p> <p><b>Die verbleibenden Potenzialflächen werden zusammen mit dem Bestandsgebiet als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN Erweiterung	216	
VR WEN Bestand		
WF 5	118	
HE 4	66	
Summe WF 5 HE 4	184	
Summe	400	



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Elm-Asse**

**Gebiet: Winnigstedt WF 5 Erweiterung**



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

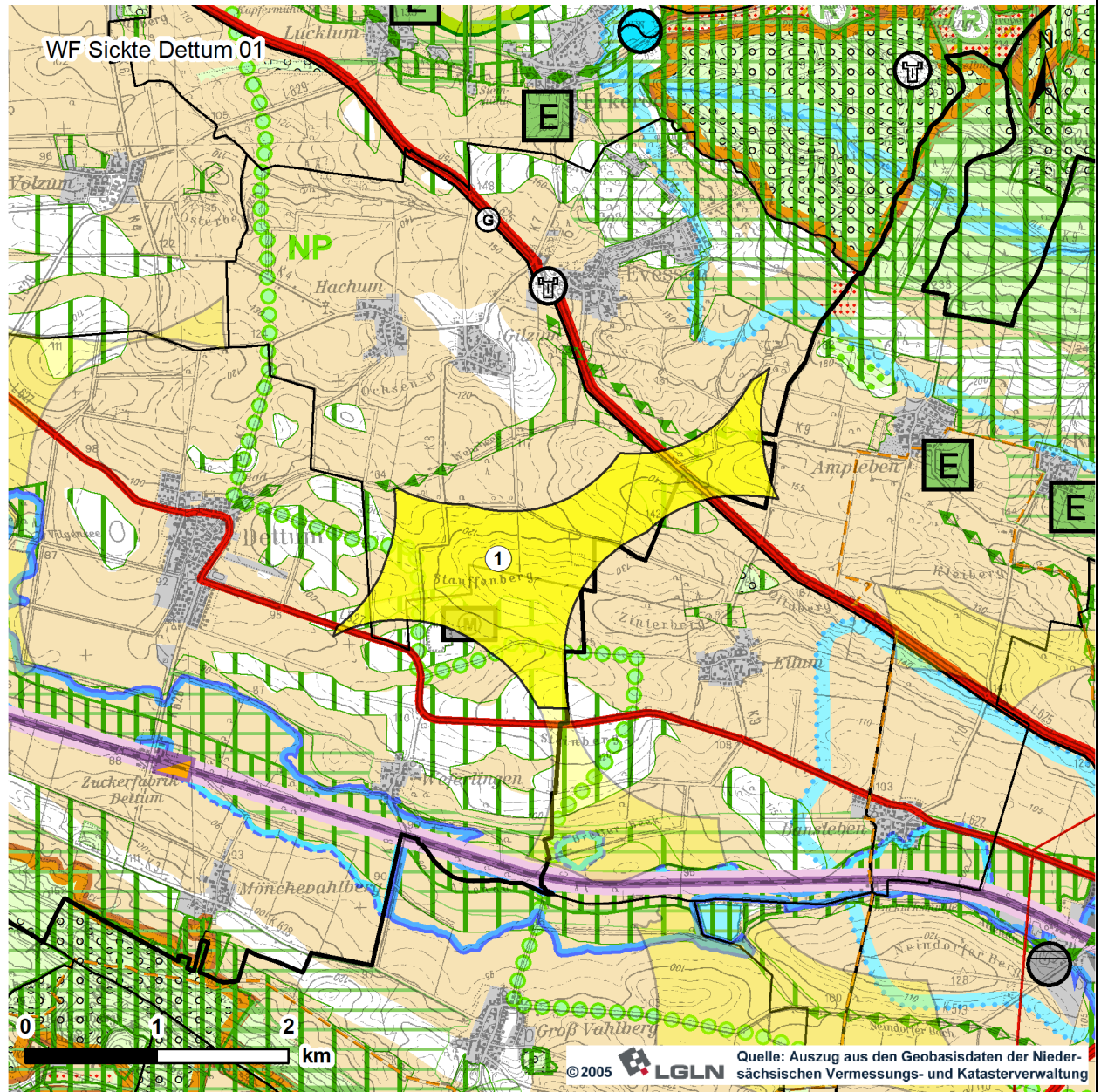


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte

Gebiet: Dettum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte****Gebiet: Dettum 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Sickte und Elm-Asse, östlich der Ortschaft Dettum, südöstlich der Ortschaften Hachum, Gilzum und Evessen, südwestlich der Ortschaft Amleben, westlich der Ortschaft Eilum und nördlich der Ortschaft Weferlingen.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	1
<b>Größe</b>	259 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 6,91 bis 7,36 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage (WEA) auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
<b>Erschließung</b>	Durch den nordöstlichen Teil der Potenzialfläche verläuft die L 625, im südlichen Teil die L 627, im westlichen Teil die K 8. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahme-kapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
<b>Windenergie-bezogene Bauleitplanung</b>	Keine

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte****Gebiet: Dettum 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Auf eine Prüfung der folgenden Belange kann verzichtet werden, da die Potenzialfläche aus anderen Gründen entfällt (siehe 2.9): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten</li> <li>- Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft (flächen- und linienhaft)</li> <li>- Naturpark Elm-Lappwald.</li> </ul>	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Der Elm ist im Landschaftsbildgutachten (gesondertes Dokument) als „Kernbereich“ abgegrenzt worden. In diesen Bereichen selbst, aber auch in den Übergangsbereichen zu daran angrenzenden Offenlandschaften besteht eine hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber einer WEN. Während die Kernbereiche grundsätzlich den Ausschluss der WEN begründen, ist die 5-km-Pufferzone um den Kernbereich im Einzelfall abwägungsfähig. Das Landschaftsbildgutachten bewertet die Empfindlichkeit dieses Teilbereiches der Pufferzone, in dem die hier zu beurteilende Potenzialfläche liegt, jedoch so hoch, dass hier keine WEN empfohlen wird.	--
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
In der/den Potenzialfläche/n befinden sich z. T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
Im südwestlichen Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein VR Abfallbeseitigung (Mineralstoffdeponie). Es ist davon auszugehen, dass Teilflächen der Deponie für die WEN nicht zur Verfügung stehen.	(-)
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Siehe Erschließung.	0
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte****Gebiet: Dettum 01**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
Eine kompakte Ausplanung des Gebietes ist insbesondere im Bereich zwischen der L 625 im Norden und der L 627 im Süden sowie der K 9 und K 8 im Osten und Westen möglich.	+
Innerhalb des 5-km-Radius um die Potenzialfläche befindet sich das benachbarte Potenzial „Ahlum 01“. Da dieses nicht wie Dettum 01 innerhalb des 5-km-Radius zum Elm liegt, wird diese Fläche Dettum 01 vorgezogen, sodass auch der von Ahlum 01 ausgehende 5-km-Puffer zum Ausschluss des Potenzials führt.	--
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewertung
<b>Auf die Entwicklung dieser Potenzialfläche wird verzichtet.</b> Die Potenzialfläche Dettum 01 scheidet als mögliches VR WEN aus, da sie innerhalb der 5-km-Pufferzone zum Elm liegt. Die alternativen Potenzialflächen im Gebiet Ahlum 01 sollen als VR WEN entwickelt werden. Der hierzu einzuhaltende Abstand von 5 Kilometern wird unterschritten. Dies führt ebenfalls zum Wegfall der Potenzialfläche.	-

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

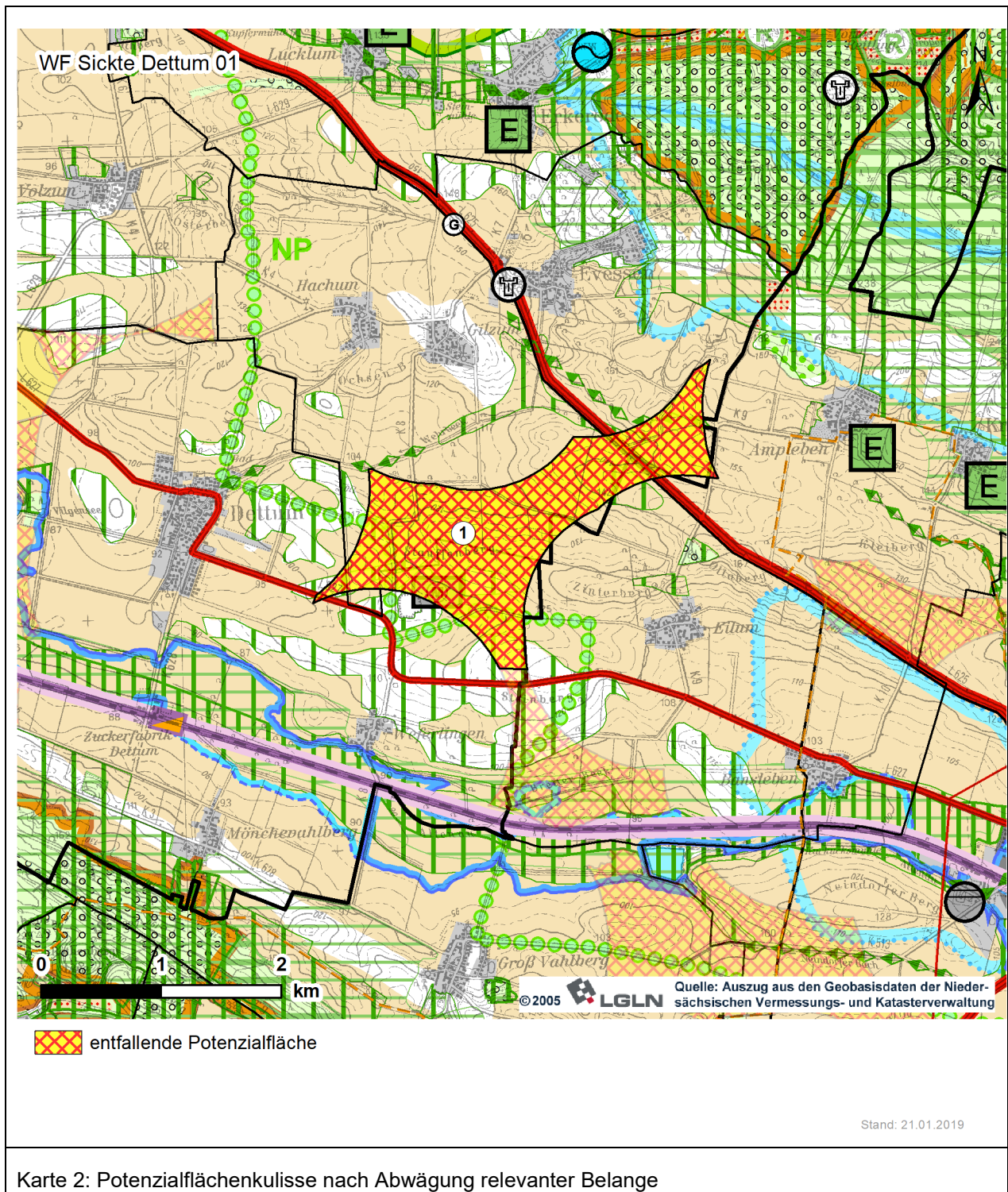
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte

Gebiet: Dettum 01




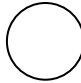

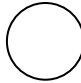

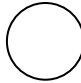
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte**

**Gebiet: Dettum 01**

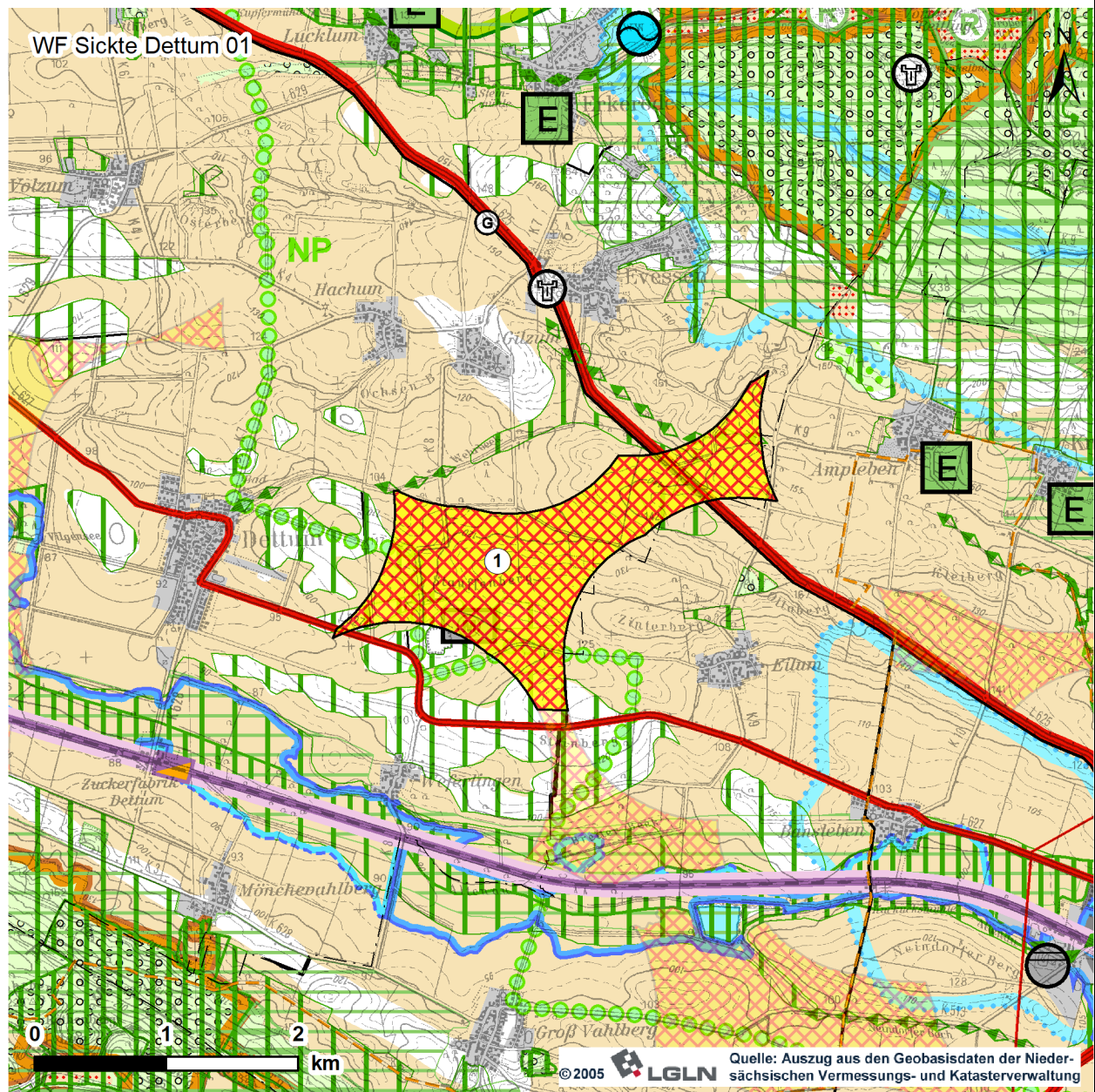
<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>							
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>							
<p>Die Potenzialfläche WF Sickte Dettum 01 liegt komplett innerhalb der 5 km-Schutzzone des Elms, welche zum Schutz ungestörter Sichtbezüge und der landschaftlichen Eigenart des Elms in diesem Bereich frei von WEN gehalten werden soll. <b>Entsprechend den Ausführungen in Kapitel 2.3 wird die Potenzialfläche nicht weiter verfolgt.</b> Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>							
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>						
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>							
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>							
<b>3.1.3 Wasser</b>							
<b>3.1.4 Landschaft</b>							
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>							
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen</b>							
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>ungeeignet</b></td> <td style="text-align: center;"><b>geeignet</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>			<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>			
	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>					
							
Karte 3: entfällt							
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>							

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte

Gebiet: Dettum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Samtgemeinde Sickte****Gebiet: Dettum 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
Siehe Kapitel 2.3. <b>Auf die Entwicklung dieser Potenzialfläche wird aufgrund des Landschaftsbildschutzes (5-km-Pufferzone Elm) und des 5-km-Abstandes zu dem potenziellen VR WEN Ahlum 01 verzichtet.</b> <b>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	

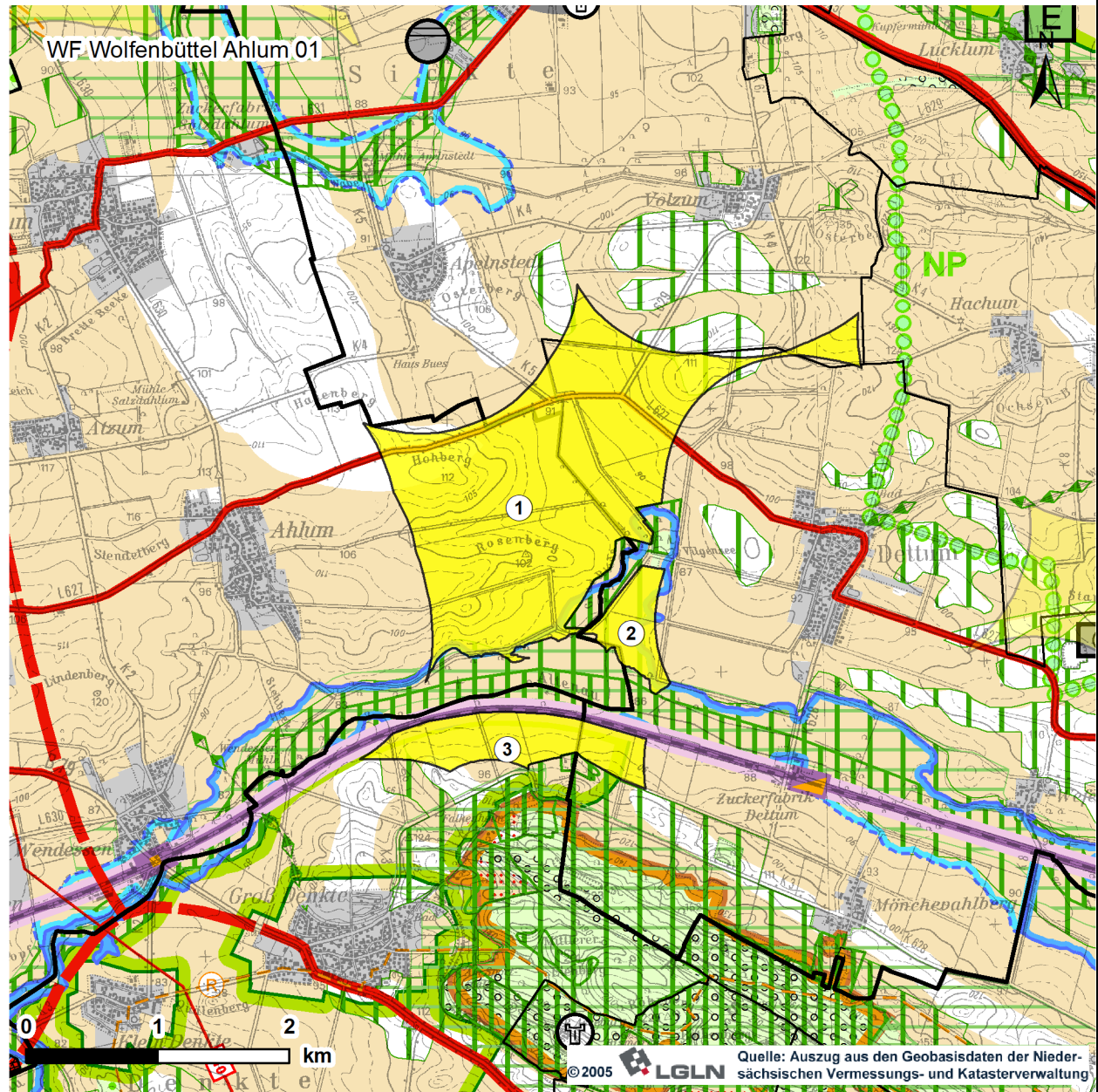


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



■ Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse, östlich der Ortschaft Ahlum, westlich der Ortschaft Dettum und südlich der Ortschaften Volzum und Apelnstedt.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	3
<b>Größe</b>	482 ha
<b>Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 – 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die L 627. Die Potenzialfläche 3 wird südlich von der K 3 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Für die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im südwestlichen Elm-Vorland ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die hier in Kapitel 2 zu prüfenden Belange geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind hier auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen (WEA) zu berücksichtigen.	0
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
Siehe 2.1.	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
An sämtliche Potenzialflächen grenzt ein VR Hochwasserschutz an. Die Windenergienutzung ist mit dieser benachbarten Festlegung vereinbar.	0
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
<b>2.6 Technische Belange</b>	
Siehe Erschließung. Sie stellt im nördlichen Bereich eine eingeschränkte WEN dar. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur L 627 ist eine WEN nördlich von dieser sehr eingeschränkt.	(-)
Durch die Potenzialfläche 3 verläuft eine Eisenbahnlinie die im RROP als VR sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt ist. Gegebenenfalls einzuhaltende Abstände sind im Falle einer Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Genehmigungsverfahren zu überprüfen.	(-)
Durch die Potenzialflächen verlaufen mehrere Richtfunktrassen, die im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen beachtet werden müssen (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).	(-)
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
Keine.	0

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	
In Nachbarschaft zur Potenzialfläche befindet sich in etwa 2 km Entfernung die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstands zwischen VR WEN kann nur eine der Flächen als VR festgelegt werden.  Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	(-)  +
<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	
<b>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und dem Ergebnis des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten, ebenfalls für die WEN geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 für eine WEN geeignet.</b>  Aufgrund der Windhöflichkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.  Textauszug aus dem Alternativenvergleich: Im <b>südwestlichen Elm-Vorland</b> hat die Potenzialflächenanalyse auf Grundlage des gesamtäumlichen Planungskonzepts nordöstlich und östlich der Stadt Wolfenbüttel, angrenzend an die Ortschaft Salzdahlum (Nordosten) und Ahlum (Osten) zwei Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Beide Potenzialflächen liegen im Naturraum „Südwestliches Elm-Vorland“. Für den südöstlichen Randbereich des Elms weist das Landschaftsbildgutachten ein weniger markantes Relief und eine geringere Empfindlichkeit als insbesondere für den westlichen Teil des Elms aus. Die Potenzialflächen liegen allesamt im Naturraum Nördliches Harzvorland mit hochwertigen Böden und teils großräumigen Sichtbezügen. Aus diesem Grund empfiehlt das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten hier einen Mindestabstand von 5 km zwischen VR WEN, um teilräumliche Belastungskumulationen zu vermeiden und eine gebündelte Ansiedlung von WEA sicherzustellen. Mit der Ausplanung einer der beiden Potenzialflächen als VR WEN ist somit zwangsläufig ein Ausschluss der gesamten benachbarten Potenzialfläche verbunden. Da beide Potenzialflächen die regionalplanerischen Eignungskriterien (50 ha Mindestgröße, 400 ha Maximalgröße, maximal 4 km Längsausdehnung etc.) erfüllen und die regionalplanerische Abwägung zu keiner eindeutigen Vorzugsvariante führt, ist eine vorgezogene umweltfachliche Alternativenprüfung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage der regionalplanerischen Alternativenauswahl vorgenommen worden. Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum südwestliches Elm-Vorland (gesondertes Dokument) führt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Ahlum 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet ist als die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Somit soll diese Fläche in optimierter Form als VR festgelegt werden. Der Empfehlung wird gefolgt.	+  Bewertung

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

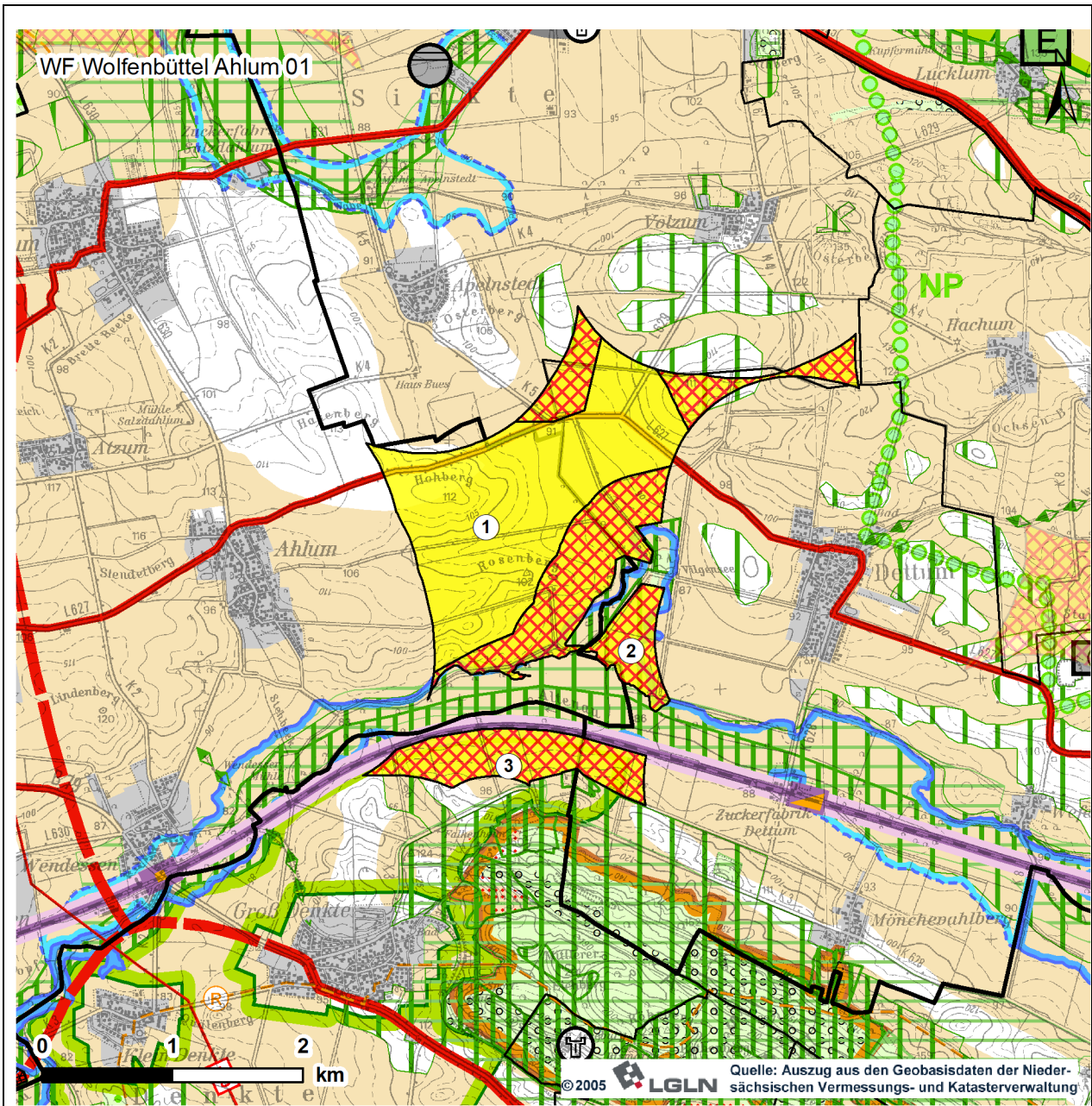
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



- Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
- entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange


- |                                   |                                   |                                  |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ                 | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ                       | + = positiv                       |                                  |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv                 |                                  |
| 0 = indifferent                   |                                   |                                  |



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>	
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN WF Wolfenbüttel Ahlum 01 umfasst nach der regionalplanerischen Abwägung (Kapitel 2) unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorgaben des für den Raum „südwestliches Elm-Vorland“ erfolgten vertiefenden Alternativenvergleichs noch eine Fläche von ca. 251 ha. Im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung führten folgende Umweltbelange zu einem Ausschluss von Teilflächen aus dem weiteren Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Maßgabe aus dem vertiefenden Alternativenvergleich wurden die im Alternativenvergleich bereits vorgeschlagenen und als Bewertungsgrundlage berücksichtigten umweltfachlichen Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Diese führen zu einem Wegfall der Potenzialflächen 2 und 3 im Süden/Südosten sowie weiterer Teilflächen im Norden und Osten zum Schutz von Avifauna und Landschaftsbild.</li> </ul> <p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN WF Wolfenbüttel Ahlum 01 befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Nördlichen Harzvorlandes“ im Landschaftsraum des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief ist wellig und fällt südlich der Potenzialfläche zur Niederung der Altenau hin ab. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche zwischen 108 m und 87 m ü. NN. Geologisch ist die Potenzialfläche von periglazialen Löss- und Lösslehmablagerungen geprägt, die im südlichen Teil zunehmend ausdünnen und Kalk- und Mergelsteinen weichen. Auf den Lössen haben sich Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die im Süden mit flachgründigen Rendzinen vergesellschaftet sind.</p> <p>Die Landschaft wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist mit Ausnahme einzelner Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen ausgeräumt und gehölzfrei. Lediglich südlich und südöstlich der Potenzialfläche schließen sich entlang der Gewässerläufe von Glue Riede (inkl. Vilgensee) und Altenau gehölzreichere und stärker strukturierte Landschaftsteile an, die sich randlich positiv gliedernd auf die Landschaft im Bereich der Potenzialfläche auswirken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind mit Ausnahme verschiedener Landesstraßen nicht vorhanden.</p>	
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>	
<p>Für die umliegenden Ortschaften Dettum (östlich) und Ahlum (Westen) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs in Ansatz gebracht worden ist, können übermäßige, unzumutbare Störungen durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die Ortschaften Apelstedt (nordwestlich) und Volzum (nordöstlich) können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage zur Potenzialfläche jedoch als außerordentlich gering und zeitlich eng auf die Mittagsstunden des Hochwinters begrenzt anzunehmen sind. .</p>	
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>	
<p>Aufgrund teils widersprüchlicher Informationen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten im Allgemeinen sowie zum Rotmilan im Speziellen hat der Regionalverband die Potenzialfläche und ihr Umfeld im Jahr 2014 einer Nachkartierung (Biodata 2014) unterzogen, in deren Rahmen die vorliegenden Daten überprüft und die aktuelle Situation im Bereich der Potenzialfläche erfasst wurden. Ein vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) gemeldeter südöstlich der Potenzialfläche gelegener Brutstandort des Rotmilans im Bereich Vilgensee konnte hierbei nicht bestätigt werden. In dem vom NABU benannten, gut 700 m</p>	

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

von der Potenzialfläche entfernten Horst brütete 2014 der Mäusebussard. Gleiches gilt für einen dort angenommenen Brutplatz des Schwarzmilans (vgl. BIOLAGU 2012). Ursächlich ist den Gutachtern zufolge hier vermutlich ein 2012/2013 erfolgter Holzeinschlag, bei dem der Schwarzmilanhorst möglicherweise zerstört wurde. Der Mäusebussard gehört ebenfalls zu den kollisionsgefährdeten Vogelarten (vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des Niedersächsischen Landkreistag-Papiers 2014 = 1.000 m), kommt im Verbandsgebiet jedoch flächendeckend in hoher Dichte vor und kann der WEN unter Berücksichtigung der aus der Privilegierung nach § 35 BauGB resultierenden Anforderungen an die Festlegung von VR mit Ausschlusswirkung nicht unüberwindbar entgegenstehen. Darüber hinaus stehen für den Mäusebussard geeignete CEF(continuous ecological functionality-measures)-Maßnahmen (u.a. Umsiedelung) zur Verfügung, sodass artenschutzrechtliche Verbote im Rahmen der Zulassungsverfahren sicher vermieden werden können. Ein Brutvorkommen des Rotmilans am Vilgensee lag damit im Jahr der Revierkartierung durch Biodata (2014) zweifelsfrei nicht vor. Im Verfahren zur 2. Offenlage wurden jedoch substantielle Hinweise dafür vorgebracht, dass in den Jahren 2015 und 2016 eine Brut des Rotmilans am Vilgensee stattgefunden hat. Dies erfordert eine Neubewertung der artenschutzrechtlichen Risikosituation. Im Vorfeld der nun erfolgenden 3. Offenlage wurde das Gebiet aufgrund der potenziell erheblichen Bedeutung eines Brutvorkommens am Vilgensee für die Eignung der Potenzialfläche einer erneuten Nachkartierung unterzogen, in deren Zuge insbesondere das angezeigte Brutvorkommen am Vilgensee überprüft worden ist. Im Ergebnis der Kartierung durch das Büro Biodata (2018) konnte am Vilgensee trotz intensiver Nachsuche jedoch keine Brut des Rotmilans bestätigt werden. 2018 brüten hier lediglich 2 Mäusebussarde sowie ein Baumfalke. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf diese Arten ist der Mindestabstand zur Potenzialfläche von mehr als 500 m hinreichend. Der Vilgensee ist jedoch ebenso wie die Niederung der Glue Riede weiterhin Bestandteil eines Brutreviers des Rotmilans. Dieser Bereich besitzt eine Bedeutung als zentrales Brutrevier eines am Nordrand der Asse brütenden Rotmilan-Paares. Das Brutrevier grenzt im Süden und Südosten an die Potenzialfläche, überlagert sich jedoch nicht mit dieser. Außerhalb des Brutreviers ist aufgrund der geringeren Überflughäufigkeit nicht mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen. Überdies beträgt der Abstand zum zugehörigen Horststandort am Rand der Asse mindestens 1.300 m. Ein gewisses Konfliktpotenzial kann sich durch eine zeitlich begrenzte intensivierete Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte) ergeben.

Ein weiteres Brutrevier des Rotmilans wurde im Umfeld von Apelnstedt festgestellt. Dieses Revier reicht von Norden in die Potenzialfläche hinein und ist einem Horststandort nördlich von Apelnstedt zuzuordnen. Das Brutpaar nutzt einen von Heckenstrukturen und Grünländern sowie Gemüseanbauflächen geprägten Landschaftsraum südlich und südöstlich von Apelnstedt intensiv als Nahrungshabitat. Dieser Teilbereich überlagert sich indes weder mit der Potenzialfläche, noch wird eine potenzielle Hauptflugroute zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat unterbrochen, sodass ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht zu erwarten ist. Gleichwohl ergibt sich auch für dieses Brutpaar wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ein gewisses Konfliktpotenzial durch eine zeitlich begrenzt intensivierete Nutzung der Potenzialflächen zur Nahrungssuche während landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungen (insbesondere Ernte).

Ein weiterer, von Bürgern gemeldeter, Brutstandort sollte sich – ohne Angabe des genauen Horststandorts – direkt südlich von Apelnstedt befinden. Dieser Brutverdacht konnte trotz intensiver Nachsuche nicht bestätigt werden. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit eines Brutplatzes des Rotmilans laut den Gutachtern aufgrund fehlender potenzieller Horstbäume hier äußerst gering, sodass nicht von einem Brutplatz des Rotmilans südlich von Apelnstedt ausgegangen werden kann.

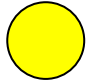
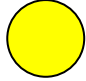
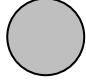

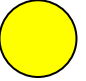

Gemäß eines naturschutzfachlichen Gutachtens (vgl. BIOLAGU 2012) besteht im Bereich des Vilgensees auch eine Bedeutung für rastende Kraniche und weitere Gastvögel. Dieser Bereich ist rd. 500 m von der Potenzialfläche entfernt. Dies ist unter Berücksichtigung der wissenschaftlich nachgewiesenen Meidedistanzen rastender Kraniche (bis ca. 500 m, vgl.



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

<p>LUGV Brandenburg, 2015), sofern es sich nicht um außerordentlich große Trupps handelt, als hinreichend anzusehen, um eine Lebensraumentwertung auszuschließen. Somit können auch populationswirksame Beeinträchtigungen und artenschutzrechtliche Verbote sicher ausgeschlossen werden, da das Kollisionsrisiko des Kranichs ebenfalls gering bis sehr gering ist.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, es kommen jedoch einige Fließgewässer vor, die potenzielle Leitstrukturen darstellen. Dies betrifft insbesondere die Glue Riede samt der entlang des Gewässers vorhandenen Gehölze. Der Mindestabstand der Gewässeraue sowie des möglicherweise ebenfalls bedeutenden Vilgensees zur Potenzialfläche beträgt 500 m, sodass Konflikte im Zusammenhang mit strukturgebunden jagenden Fledermausarten nicht zu erwarten sind. Zudem kann ein potenzielles Kollisionsrisiko nötigenfalls durch eine Festlegung von Abschaltalgorithmen für betroffene WEA unter die Erheblichkeitsschwellen gesenkt werden.</p> <p>Im nördlichen und im südlichen Bereich kommt es zu kleinflächigen Überlagerungen mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund des gering betroffenen Flächenausmaßes und der bestehenden Vorbelastungen wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als VB für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR WF Wolfenbüttel Ahlum 01 nicht verloren.</p>	          
<p><b>3.1.3 Wasser</b></p>	
<p>Der Ahlumer-Bach quert die Potenzialfläche etwa mittig. Er ist jedoch im Bereich der Querung begradigt und im Trapezprofil ausgebaut und besitzt damit einen sehr geringen naturschutzfachlichen Wert. Er kann ferner im Zuge der genauen Anlagenpositionierung berücksichtigt und von Eingriffen freigehalten werden, sodass keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>	
<p><b>3.1.4 Landschaft</b></p>	
<p>Das weitgehend unbelastete Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld wird durch die Errichtung von WEA stark technisiert. Zwar ist die Potenzialfläche selbst weitgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, jedoch wirkt sich die Nachbarschaft des auch als Landschaftsschutzgebiet (LSG) unter Schutz gestellten Vilgensees sowie des naturnahen Gewässerlaufes der Glue Riede positiv auf das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit auf der Potenzialfläche aus. Es ist mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich der gehölzarmen und grünlandgeprägten Altenau-Niederung zu rechnen. Das LSG am Vilgensee wird hingegen aufgrund der das Stillgewässer umgebenden, sichtverschattenden hohen Vegetation voraussichtlich nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Ein Verlust der Eigenart ist hier nicht zu erwarten.</p> <p>Die visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Anreicherung technischer Elemente auf der Potenzialfläche führen auch zu einer deutlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholungsnutzung auf der Potenzialfläche. Zusätzlich beeinträchtigen auch Lärmemissionen der WEA die Erlebbarkeit der Flächen. Aufgrund der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und Eignung der Potenzialfläche für die Erholung, beschränken sich die Beeinträchtigungen jedoch voraussichtlich auf die Funktion der Flächen als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum, sodass auch unter Berücksichtigung der teilräumlich bestehenden Festlegung als VB Erholung keine die Windkraftnutzung ausschließende Konflikte bestehen. Auch eine erhebliche Beeinträchtigung des zudem von</p>	                    

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01**

Gehölzen gesäumten und gegenüber dem pot. Windpark abgeschirmten LSG „Vilgensee“ kann ausgeschlossen werden. Direkte Eingriffe in das Schutzgebiet erfolgen nicht und die Mindestentfernung von 500 m zum Schutzgebiet ist als hinreichend anzusehen, um auch eine Zerstörung des Schutzgebiets durch indirekte Auswirkungen der WEA ausschließen zu können. Dennoch ist mit einer Beeinträchtigung der Erlebbarkeit und der wahrgenommenen Naturnähe im Bereich des Schutzgebiets durch die im Norden und Westen künftig sichtbaren WEA zu rechnen.	
--	--

**3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Umfangreichere Vermeidungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit dem für das südwestliche Elm-Vorland durchgeführten vertieften Alternativenvergleich umgesetzt worden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden u.a. die festgestellten Brutreviere des Rotmilans im Umfeld der Potenzialfläche von der Planung ausgenommen und der Abstand zum naturschutzfachlich bedeutsamen Vilgensee sowie der Niederung der Glue Riede auf 500 m erhöht.

Aufgrund mehrerer benachbarter Brutreviere des kollisionsgefährdeten Rotmilans kann es im Zuge weitergehender Untersuchungen und detaillierterer Raumnutzungsanalysen auf Zulassungsebene sinnvoll und/oder erforderlich sein, kurzfristige Abschaltzeiten während der Ernte oder anderer landwirtschaftlicher Bodenbearbeitungsmaßnahmen auf den Ackerflächen innerhalb der Potenzialfläche festzulegen. Während dieser Zeiten kann es zu einer deutlich erhöhten Konzentration von Flugbewegungen des Rotmilans innerhalb des geplanten VR und somit zu einem pot. signifikant erhöhten Tötungsrisikos kommen, welches durch das kurzzeitige Abschalten der WEA für wenige Tage im Jahr vermieden werden kann.

Sofern sich im Rahmen der Untersuchungen auf Zulassungsebene teilsräumlich eine erhöhte Bedeutung für kollisionsgefährdete Fledermausarten ergibt, ist einem pot. erhöhten Kollisionsrisiko mit der Festlegung von Abschaltalgorithmen im Zusammenhang mit einem Gondelmonitoring zu begegnen, um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote sicher zu vermeiden. Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Ahlum und ggf. auch Dettum zur Sichtverschattung geprüft werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Ahlum 01**

**3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche**

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse und Optimierungsmaßnahmen des vertieften Alternativenvergleichs für das südwestliche Elm-Vorland und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als VR WEN geeignet**.

Zu beachten ist jedoch ein insgesamt erhöhtes Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit benachbarten Brutvorkommen des Rotmilans. Neben den im Rahmen der vom Plangeber beauftragten Kartierung nachgewiesenen Brutvorkommen, wurde für die Jahre 2015/2016 eine Brut der Art am Vilgensee angezeigt. Im Zuge der erneuten Nachkartierung im Jahr 2018 konnte eine Brut trotz intensiver Nachsuche jedoch nicht bestätigt werden. Somit ist die Potenzialfläche im Zuschnitt der 2. Offenlage auch nach aktuellsten Erkenntnissen artenschutzfachlich als VR WEN geeignet. Die abschließende Klärung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit ist jedoch erst auf Ebene der Genehmigungsverfahren möglich. Angesichts der vorliegenden Daten ist in der Gesamtschau der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten weiterhin davon auszugehen, dass zumindest auf wesentlichen Teilen der festzulegenden Vorrangfläche – und unter Berücksichtigung pot. Vermeidungs-/CEF-Maßnahmen wie bspw. Abschaltzeiten - nach derzeitigem Kenntnisstand WEA errichtet werden können..

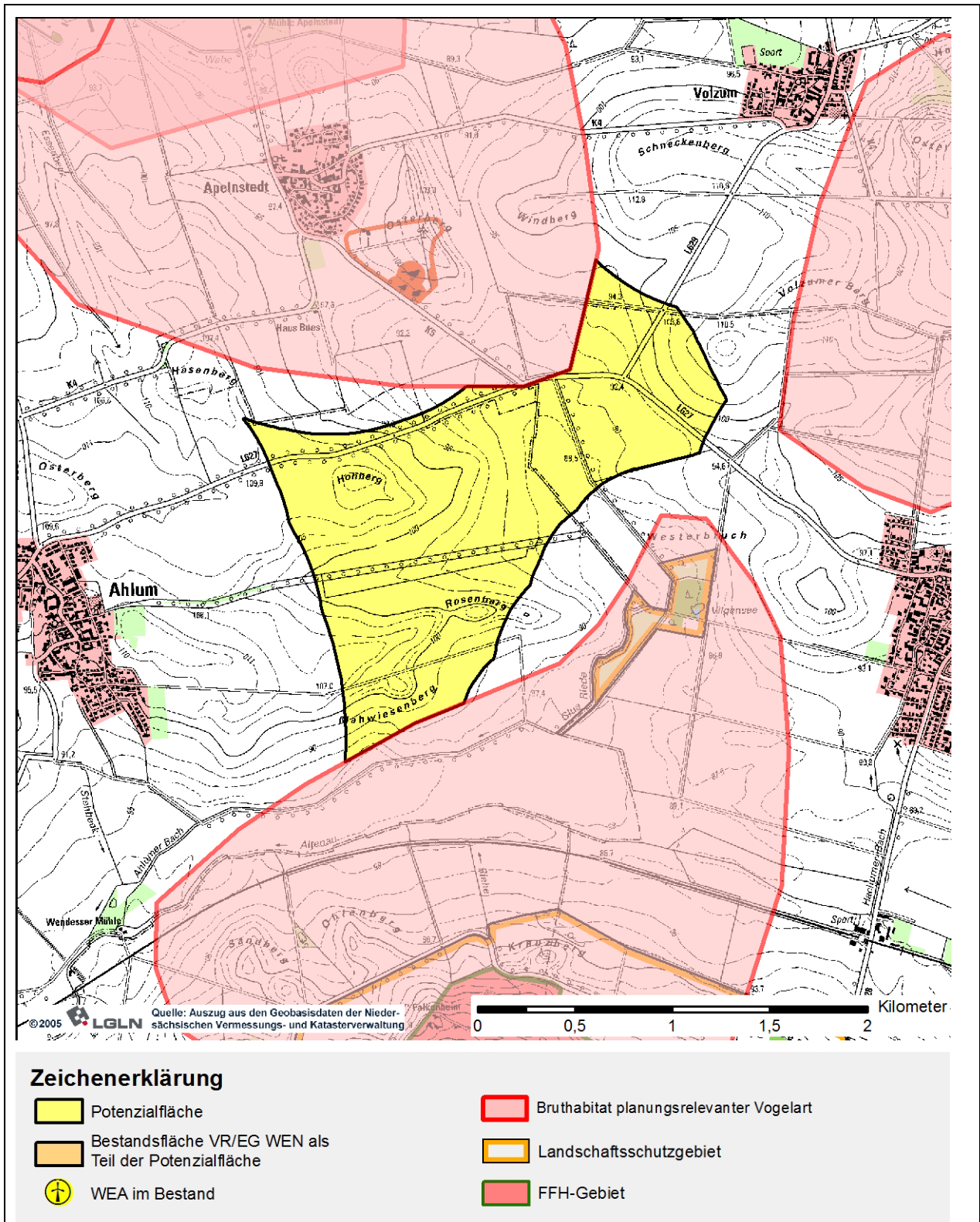
Zusätzlich ist ein vglw. hoher Kompensationsbedarf auch infolge erheblicher Beeinträchtigungen des zuvor gering vorbelasteten Landschaftsbilds (insbesondere LSG „Vilgensee“) anzunehmen.

	<b>ungeeignet</b>	<b>geeignet</b>
		

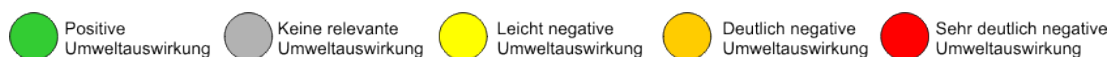
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Ahlum 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einem Minimalabstand von 1200 m liegt das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte WEA beeinträchtigt. Darüber hinaus wird der im NLT-Papier (2014) empfohlene pauschale und vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.200 m zu Natura 2000-Gebieten eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Positive  
Umweltauswirkung



Keine relevante  
Umweltauswirkung



Leicht negative  
Umweltauswirkung



Deutlich negative  
Umweltauswirkung



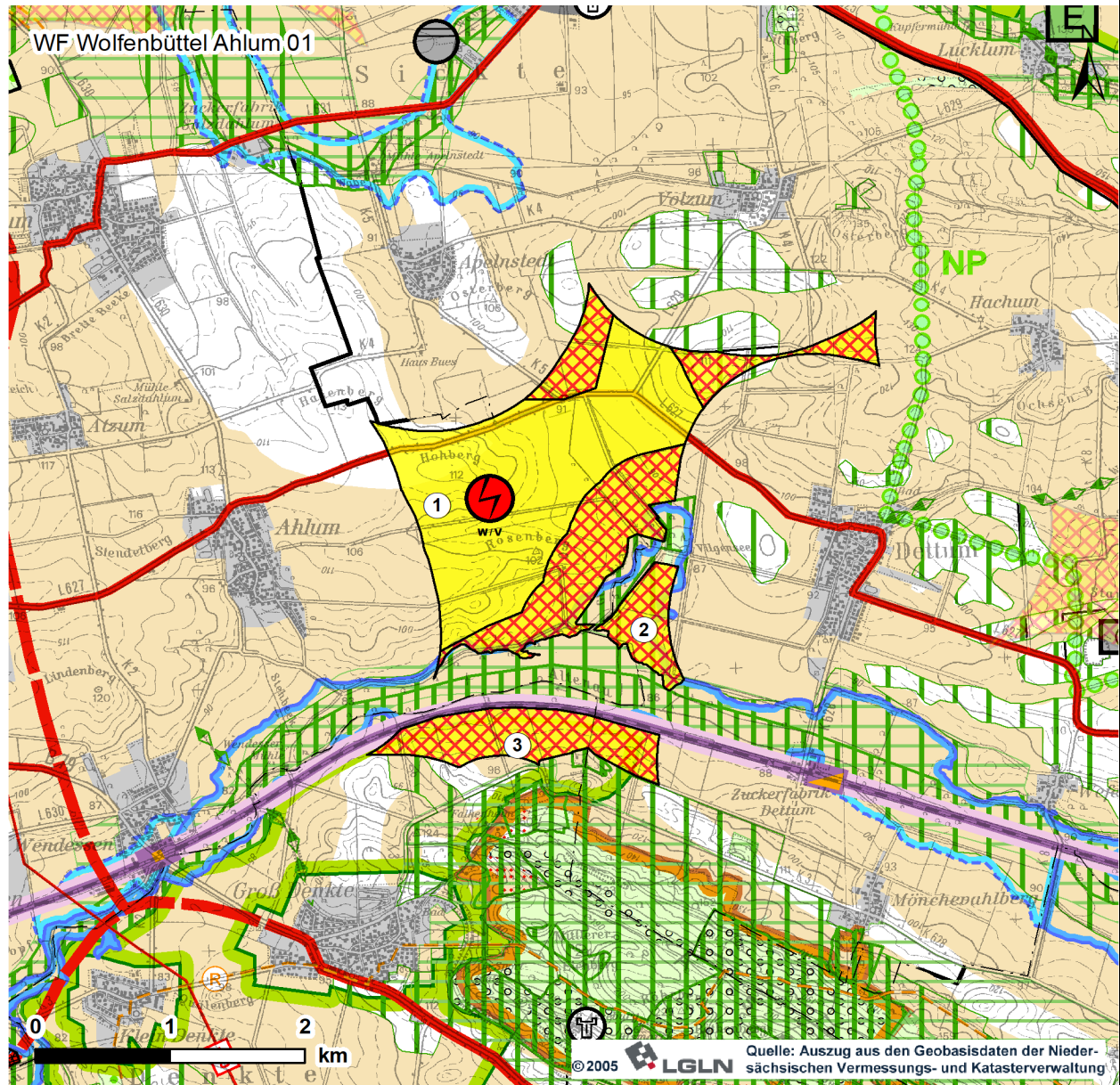
Sehr deutlich negative  
Umweltauswirkung



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

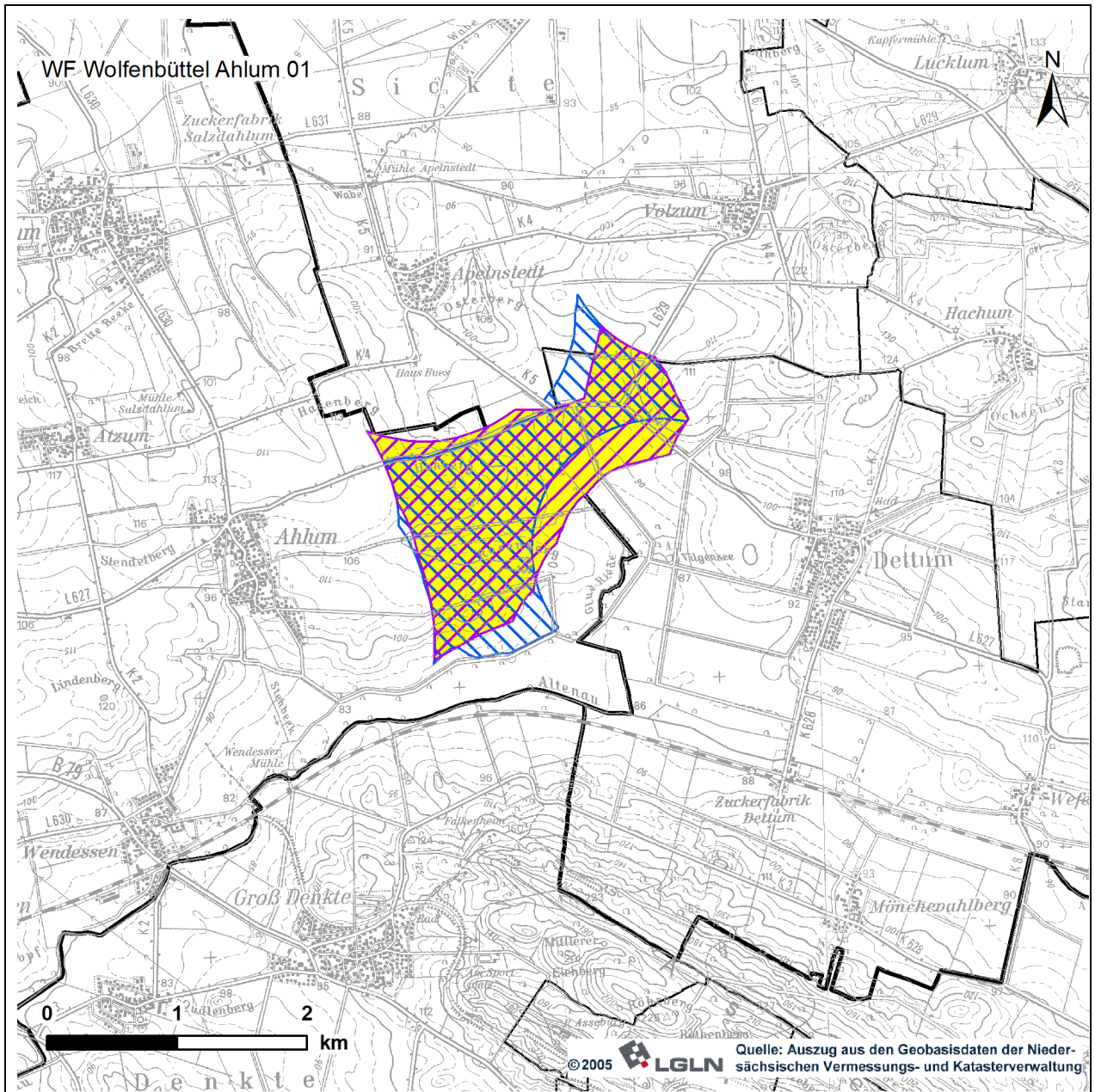
**Gebiet: Ahlum 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Im vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleich für das südwestliche Elm-Vorland wird die Auswahl der Potenzialfläche Ahlum 01 in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p><b>Die verbleibende Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.</b></p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		251
VR WEN Bestand		-
Summe		251

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

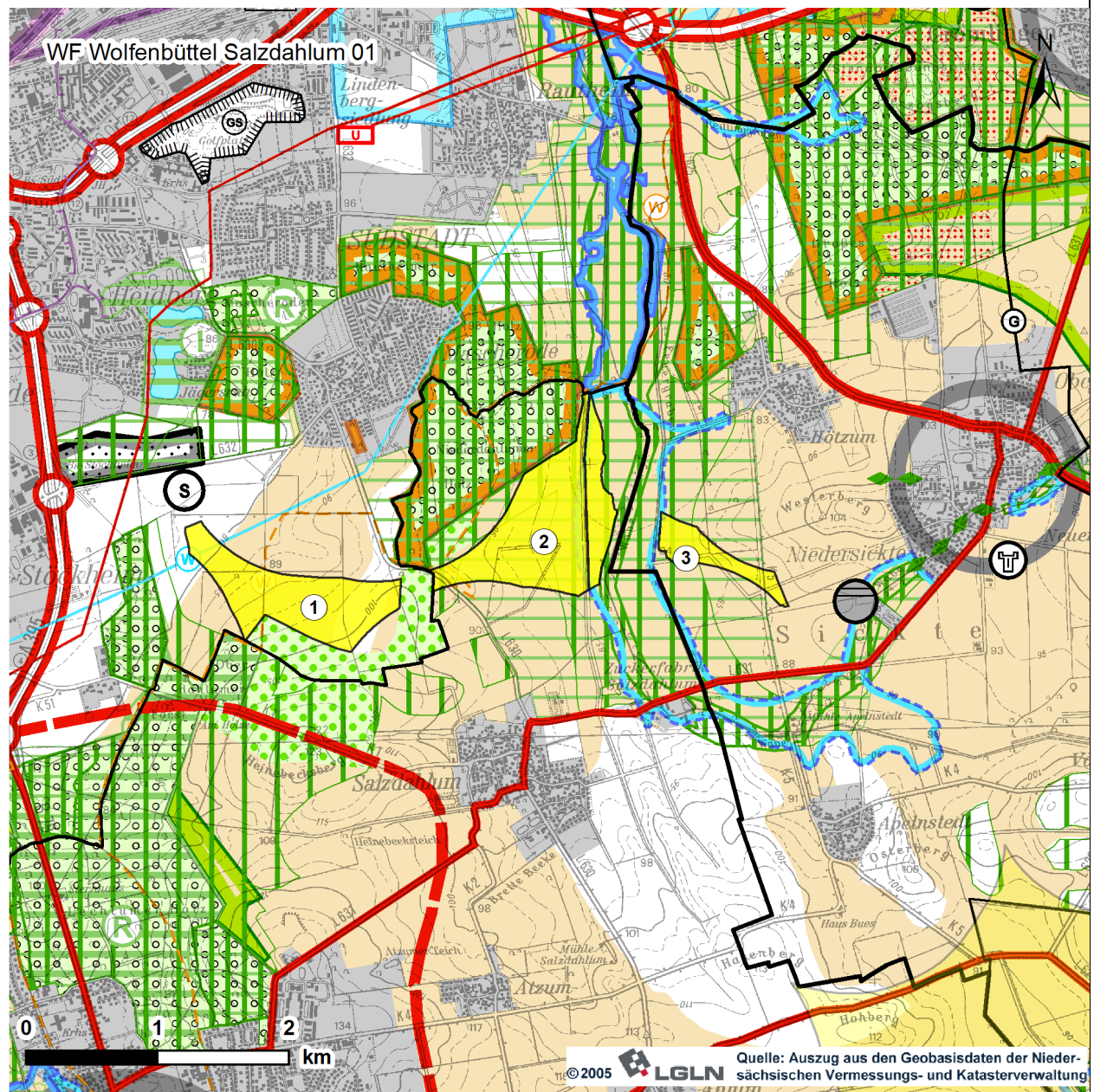
Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Salzdahlum 01

### 1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Salzdahlum 01**

<b>Merkmal</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Lage des Gebietes</b>	Die Potenzialflächen liegen in der Stadt Braunschweig und im Landkreis Wolfenbüttel, dort auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Sickte. Im Norden der Flächen befindet sich der Braunschweiger Stadtteil Mascherode, südlich die Ortschaft Salzdahlum, östlich die Ortschaften Sickte und Hötzum.
<b>Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN</b>	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
<b>Anzahl der Potenzialflächen WEN</b>	3
<b>Größe</b>	181 ha
<b>Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund</b>	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,91 bis 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) vorhanden.
<b>Erschließung</b>	Südlich von der Potenzialfläche 3 verläuft die L 631. Durch die Potenzialfläche 2 verläuft westlich die L 630. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
<b>Netzaufnahmekapazität</b>	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
<b>Windenergiebezogene Bauleitplanung</b>	Keine



Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Salzdahlum 01**

<b>2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung</b>	
<b>2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes</b>	Bewertung
Siehe Kapitel 2.9.	
<b>2.2 Belange des Denkmalschutzes</b>	
<b>2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit</b>	
<b>2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange</b>	
<b>2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP</b>	
<b>2.6 Technische Belange</b>	
<b>2.7 Sonstige Belange</b>	
<b>2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>	

-- = sehr negativ  
 - = negativ  
 (-) = mit Einschränkungen negativ  
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv  
 + = positiv  
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

## Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel****Gebiet: Salzdahlum 01**

<b>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</b>	Bewer- tung
<p><b>Vor dem Hintergrund des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) sind die Potenzialflächen im Gebiet Salzdahlum 01 nicht für eine WEN geeignet.</b></p> <p>Textauszug aus dem Alternativenvergleich:  Im <b>südwestlichen Elm-Vorland</b> hat die Potenzialflächenanalyse auf Grundlage des gesamträumlichen Planungskonzepts nordöstlich und östlich der Stadt Wolfenbüttel, angrenzend an die Ortschaft Salzdahlum (Nordosten) und Ahlum (Osten) zwei Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Beide Potenzialflächen liegen im Naturraum „Südwestliches Elm-Vorland“. Für den südöstlichen Randbereich des Elms weist das Landschaftsbildgutachten ein weniger markantes Relief und eine geringere Empfindlichkeit als insbesondere für den westlichen Teil des Elms aus. Die Potenzialflächen liegen allesamt im Naturraum Nördliches Harzvorland mit hochwertigen Böden und teils großräumigen Sichtbezügen. Aus diesem Grund empfiehlt das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten hier einen Mindestabstand von 5 km zwischen VR WEN, um teilräumliche Belastungskumulationen zu vermeiden und eine gebündelte Ansiedlung von WEA sicher zu stellen. Mit der Ausplanung einer der beiden Potenzialflächen als VR WEN ist somit zwangsläufig ein Ausschluss der gesamten benachbarten Potenzialfläche verbunden. Da beide Potenzialflächen die regionalplanerischen Eignungskriterien (50 ha Mindestgröße, 400 ha Maximalgröße, maximal 4 km Längsausdehnung etc.) erfüllen und die regionalplanerische Abwägung zu keiner eindeutigen Vorzugsvariante führt, ist eine vorgezogene umweltfachliche Alternativenprüfung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage der regionalplanerischen Alternativenauswahl vorgenommen worden.</p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum südwestliches Elm-Vorland (gesondertes Dokument) führt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Ahlum 01 besser für die Festlegung als VR WEN geeignet ist als die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Aufgrund der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialfläche Ahlum 01 wird die Potenzialfläche Salzdahlum 01 nicht weiterverfolgt.</p>	-

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

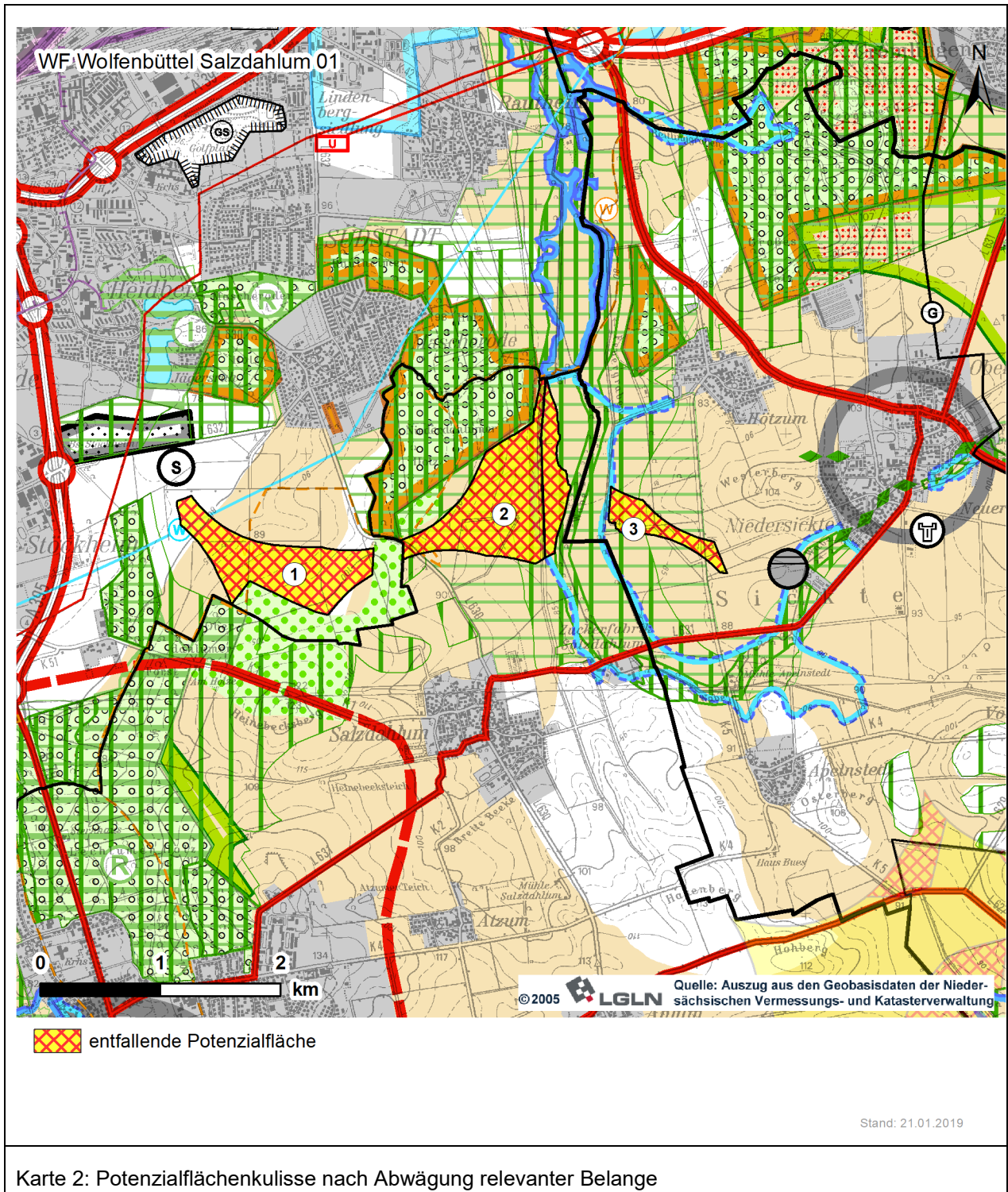
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Salzdahlum 01


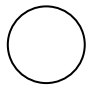


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Salzdahlum 01**

<b>3. Gebietsbezogene Umweltprüfung</b>		
<b>3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen</b>		
<p>Die Potenzialfläche WF Wolfenbüttel Salzdahlum 01 wird aufgrund des Ergebnisses des vertieften Alternativenvergleichs für das südwestliche Elmvorland und der Unterschreitung des 5-km-Abstands zu benachbarten, im Alternativenvergleich günstiger abschneidenden Potenzialflächen (WF Wolfenbüttel Ahlum 01) nicht weiter verfolgt. Eine gebietsbezogene Umweltprüfung entfällt.</p>		
<b>3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>		<b>Bewertung</b>
<b>3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</b>		
<b>3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)</b>		
<b>3.1.3 Wasser</b>		
<b>3.1.4 Landschaft</b>		
<b>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>		
<b>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</b>		
	<b>ungeeignet</b> 	<b>geeignet</b> 
Karte 3: entfällt		
<b>3.4 Natura 2000 Gebiete</b>		

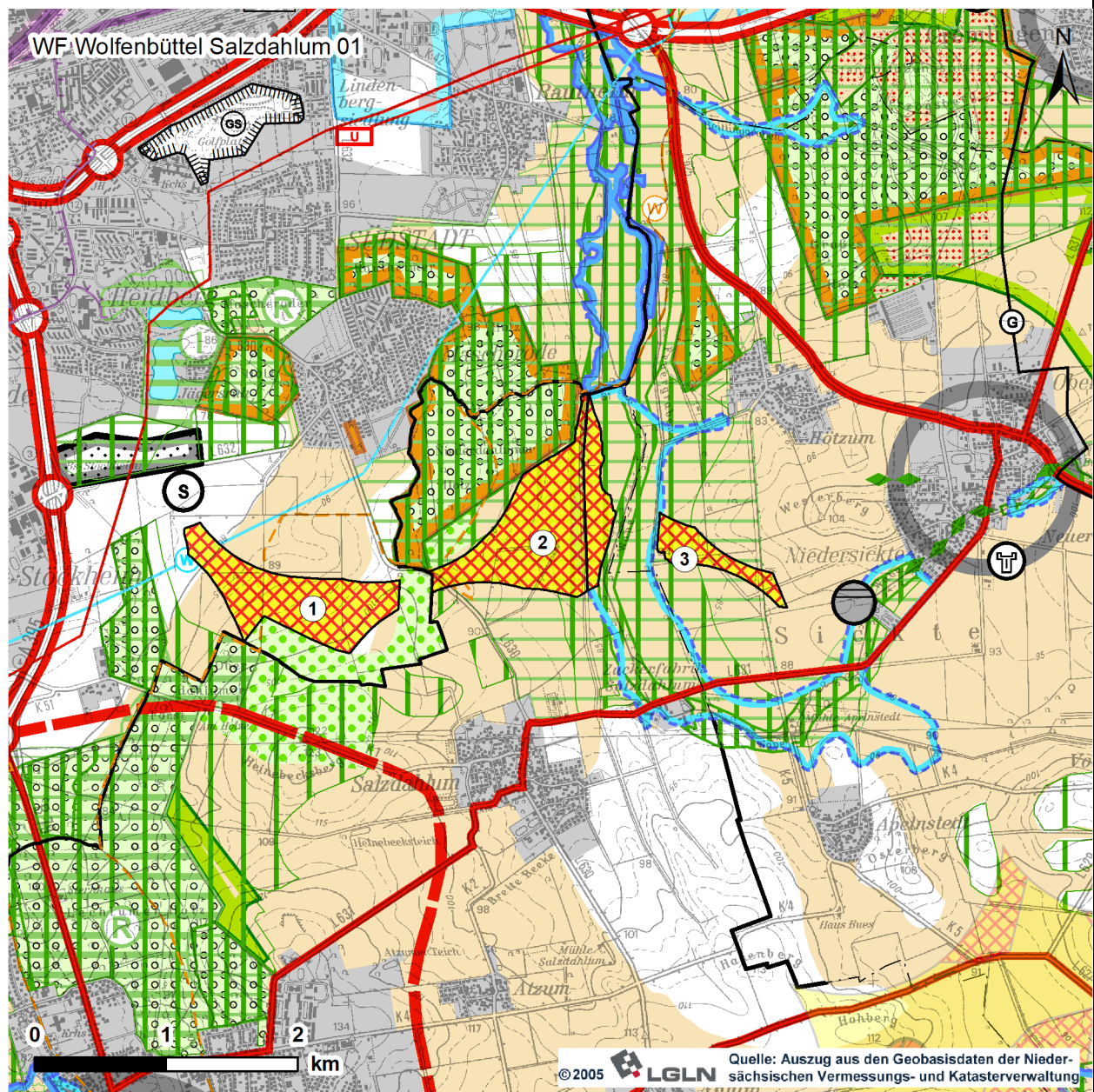


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Salzdahlum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**

**Gebiet: Salzdahlum 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p><b>Die Potenzialfläche Salzdahlum 01 soll als Ergebnis des Alternativenvergleichs für das südwestliche Elm-Vorland nicht als VR WEN festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird gefolgt und Salzdahlum 01 nicht weiterverfolgt.</b></p> <p><b>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</b></p>		-
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		0
VR WEN Bestand		-
Summe		0

